

Stenographisches Protokoll

387. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 12. Juli 1979

Tagesordnung

1. Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 – BDG 1979
2. Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes
3. 2. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle
4. Änderung des Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetzes
5. Bundesgesetz betreffend den Übergang einer ERP-Verbindlichkeit der indischen Regierung auf den Bund als Alleinschuldner
6. Strukturverbesserungsgesetznovelle 1979
7. Bewertungsänderungsgesetz 1979
8. Goldfranken-Berechnungsgesetz
9. Änderung des Paßgesetzes 1969
10. Änderung des Meldegesetzes 1972

Inhalt

Bundesrat

- Antrittsansprache des Vorsitzenden Schreiner (S. 13686)
Zuschrift des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages betreffend die Wahl eines Ersatzmitgliedes für den Bundesrat (S. 13688)

Bundesregierung

- Zuschriften des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 13687)
Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 13688)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1979: Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 – BDG 1979 (2019 und 2021 d. B.)
- (2) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1979: Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (2022 d. B.)

Berichterstatter: Heller (S. 13688)

Redner: Sommer (S. 13689), Mag. Karny (S. 13693) und Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 13696)

kein Einspruch (S. 13698)

- (3) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1979: 2. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle (2025 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 13698)

Redner: Heller (S. 13698), Dkfm. Dr. Piseč (S. 13701) und Czerwenka (S. 13706)

kein Einspruch (S. 13709)

- (4) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1979: Änderung des Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetzes (2026 d. B.)

Berichterstatter: Matzenauer (S. 13710)

kein Einspruch (S. 13710)

- (5) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1979: Bundesgesetz betreffend den Übergang einer ERP-Verbindlichkeit der indischen Regierung auf den Bund als Alleinschuldner (2027 d. B.)

Berichterstatter: Suttner (S. 13710)

Redner: Dr. Erika Danzinger (S. 13711)

kein Einspruch (S. 13712)

- (6) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1979: Strukturverbesserungsgesetznovelle 1979 (2028 d. B.)

Berichterstatter: Tratter (S. 13712)

Redner: Dkfm. Dr. Heger (S. 13713)

kein Einspruch (S. 13715)

- (7) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. Juli 1979: Bewertungsänderungsgesetz 1979 (2020 und 2029 d. B.)

Berichterstatter: Matzenauer (S. 13715)

Redner: Stoppacher (S. 13716), Dkfm. Hintschig (S. 13718), Ing. Eder (S. 13721), Köpf (S. 13726) und Dkfm. Dr. Piseč (S. 13728)

kein Einspruch (S. 13728)

- (8) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. Juli 1979: Goldfranken-Berechnungsgesetz (2030 d. B.)

Berichterstatter: Schipani (S. 13729)

kein Einspruch (S. 13729)

Gemeinsame Beratung über

- (9) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. Juli 1979: Änderung des Paßgesetzes 1969 (2023 d. B.)

- (10) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. Juli 1979: Änderung des Meldegesetzes 1972 (2024 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Helga Hieden (S. 13730)

Redner: Dr. Macher (S. 13730) und Dr. Keller (S. 13732)

kein Einspruch (S. 13734)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Aufnahme von Vietnam-Flüchtlingen in Österreich (378/J – BR/79)

der Bundesräte Dr. Schambbeck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend drohende Einschränkung der Sparförderung (379/J – BR/79)

13686

Bundesrat – 387. Sitzung – 12. Juli 1979

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Schreiner: Ich eröffne die 387. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 386. Sitzung des Bundesrates vom 22. Juni 1979 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigungen sind keine eingelangt.

Antrittsansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender Schreiner: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bundesrat ist der einzige beständige Faktor im Rahmen der gesetzgebenden Körperschaften in Österreich. Für ihn gibt es keine Unterbrechung durch Wahlen, keine Auflösung und keine Provisorien. Der Bundesrat ist immer arbeitsfähig. Er wechselt jedoch als Länderkammer jedes halbe Jahr den Vorsitz, der in alphabetischer Reihenfolge der Bundesländer von einem Land auf das andere übergeht.

Im ersten Halbjahr 1979 stellte Niederösterreich mit Michael Göschelbauer den Vorsitzenden, dem ich namens aller Mitglieder des Bundesrates für die hervorragende Leitung der Geschäfte, sowie für die ruhige, sachliche und objektive Vorsitzführung aufrichtig danke. (*Allgemeiner Beifall.*)

Mit Recht hat ihm der Herr Bundespräsident eine der höchsten Auszeichnungen, das große Silberne Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Bei der Überreichung der Insignie für die hohe Auszeichnung am 22. Juni im Maria-Theresien-Zimmer der Hofburg würdigte Bundespräsident Dr. Kirchschläger die Öffentlichkeitsarbeit Göschelbauers, der bereits dreimal das Amt des Vorsitzenden im Bundesrat innehatte. Besonders hob der Herr Bundespräsident das Wirken Michael Göschelbauers als Bauernvertreter hervor. Namens aller Mitglieder des Bundesrates beglückwünsche ich meinen Vorgänger herzlich zu dieser hohen Auszeichnung. (*Allgemeiner Beifall.*)

Im zweiten Halbjahr 1979 fällt der Vorsitz des Bundesrates dem Bundesland Oberösterreich zu. Der Oberösterreichische Landtag hat mich 1973 nach den Landtagswahlen bei der Entsendung der neun oberösterreichischen Bundesratsmitglieder an die erste Stelle gereicht. Es wird mir daher die Ehre zuteil, in der laufenden oberösterreichischen Landtagsperiode nunmehr zum zweiten Mal den Vorsitz im Bundesrat zu übernehmen.

Meine zweite Amtszeit als Bundesratsvorsitzender wird weniger als ein halbes Jahr dauern und bereits mit der nächsten Entsendung der

Bundesratsmitglieder nach der am 7. Oktober 1979 zu erfolgenden oberösterreichischen Landtagswahl endigen.

Gleichzeitig werde ich auch als Mitglied des Bundesrates, dem ich seit dem 2. März 1956 – also bereits über 23 Jahre – angehöre, aus Altersgründen ausscheiden.

Meine langjährige Tätigkeit im Bundesrat veranlaßt mich, ein paar persönliche Wahrnehmungen und Gedanken zu unserer Institution darzulegen.

Richtig ist, daß die zweite Kammer der Gesetzgebung in manchen anderen demokratischen Ländern mit größeren Befugnissen ausgestattet ist. Die österreichische Demokratie wäre aber schlecht beraten, würde sie auf jene Stimmen hören, die deshalb für die Abschaffung des Bundesrates eintreten.

Dankenswert sind die Beratungen und die Bemühungen maßgeblicher Ländervertreter um mehr Einfluß des Bundesrates im Interesse der Demokratie in Österreich.

Mehr Beachtung und Würdigung verdient die Arbeit des Bundesrates im Rahmen der ihm durch die Bundesverfassung gegebenen Möglichkeiten.

Wertvolle Anregungen und Vorschläge in Bundesratsreden, wie Einsprüche und Entschließungsanträge des Bundesratsplenums, finden in der Öffentlichkeit meist deshalb weniger Aufmerksamkeit, weil die Sofortwirkung fehlt.

Die Tätigkeit des Bundesrates hatte aber manche begrüßenswerte Folgewirkungen bei der Novellierung beschlossener Gesetze. Mit der Legistik befaßte Beamte, Regierungsmitglieder und Abgeordnete zum Nationalrat haben so manche Bundesratsmeinung in neue Gesetze und Gesetzesänderungen eingebaut.

Wenn auch diese erfreuliche Auswirkung der Bundesratsarbeit kaum Beachtung in der Öffentlichkeit finden kann, dann sollen wenigstens wir uns selber als Mitglieder des Bundesrates der Bedeutung unserer Institutionen im Rahmen der Gesetzgebung und der Staatspolitik bewußt sein.

Im Interesse einer weiteren erfolgreichen Arbeit des Bundesrates appelliere ich an dieses Selbstbewußtsein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Als Oberösterreicher aus dem Innviertel fühle ich mich patriotisch aus vollem Herzen gedrängt und verpflichtet, auf das 200-Jahr-Jubiläum des Innviertels hinzuweisen.

So wie beim Erwerb des Innviertels Kaiserin

Vorsitzender Schreiner

Maria Theresia und ihr Sohn Kaiser Joseph II. würdigte Bundespräsident Dr. Kirchschläger gebührend die große Bedeutung dieses kleinen Landes, meiner engeren Heimat, in wirtschaftlicher und in kultureller Hinsicht.

Hohes Haus! Unserem Vaterland, dem tausendjährigen Österreich, sagt man lobend nach, daß es hauptsächlich durch Verträge und Vertragstreue groß und für Fortschritt und Kultur vorbildlich wurde. Durch Kompromisse konnten so manche kriegerische Auseinandersetzungen vermieden werden, wenn auch die Pflicht der Landesverteidigung nie verkannt wurde.

Der Erwerb des Innviertels ist typisch für den Geist österreichischer Politik, typisch für Kompromißbereitschaft und Friedensliebe.

Der österreichische Geist der Komromißbereitschaft bewährte sich auch nach dem Zweiten Weltkrieg und führte zur Wiederherstellung der Selbständigkeit und Freiheit Österreichs mit dem Staatsvertrag 1955. So hat Österreich auch heute noch in Europa und in der Welt Bedeutung, großes Ansehen und Einfluß, weit mehr, als wir uns selber oftmals zumuteten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch für eine gedeihliche Innenpolitik ist die Bereitschaft zum Gespräch und zum Vergleich die wichtigste Voraussetzung, um den sozialen Frieden und die demokratische Ordnung nicht zu gefährden.

Der Bundesrat war trotz Austragung gegensätzlicher Meinungen grundsätzlich immer bereit, dem Vergleich im Rahmen der Demokratie zu dienen. Ich bin von der Fortsetzung dieser demokratischen Haltung der Mitglieder des Bundesrates überzeugt und will durch korrekte und objektive Vorsitzführung auch selber dazu beitragen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Behandlung der Tagesordnung

Das Bundeskanzleramt hat unter Hinweis auf Artikel 22 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates übermittelt.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Ottilie Liebl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz betreffend den Verzicht auf die aus dem Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Sambia, BGBl. Nr. 591/1975, resultierende Darlehensforderung in der Höhe von öS 18 500 000,- s. A.“

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 10 d. B.-NR/1979 den oa. Gesetzesbeschuß vom 27. Juni 1979 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beeindruckt sich, diesen Gesetzesbeschuß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Art. 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

28. Juni 1979

Für den den Bundeskanzler vertretenden Vizekanzler: „Orlicek“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1979 neuerlich geändert wird (2. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1979):

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 7 d. B.-NR/1979 den oa. Gesetzesbeschuß vom 3. Juli 1979 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beeindruckt sich, diesen Gesetzesbeschuß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Art. 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

4. Juli 1979

Für den den Bundeskanzler vertretenden Vizekanzler: „Orlicek“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, BGBl. Nr. 410, über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) geändert wird.

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 46 d. B.-NR/1979 den oa. Gesetzesbeschuß vom 4. Juli 1979 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beeindruckt sich, diesen Gesetzesbeschuß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Art. 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

6. Juli 1979

Für den Bundeskanzler: „Orlicek“

Vorsitzender: Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages betreffend die Wahl eines Ersatzmitgliedes für den Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Ottilie Liebl:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates betreffend Veränderung im Stande der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Bundesrates:

13688

Bundesrat – 387. Sitzung – 12. Juli 1979

Es wird mitgeteilt, daß Herr Bundesrat Walter Heinzinger sein Mandat mit Wirkung vom 31. Mai 1979 zurückgelegt hat.

Für ihn rückt das bisherige Ersatzmitglied Präsident Anton Nigl vor.

In der Landtagssitzung am 26. Juni 1979 wurde daher über Vorschlag der Österreichischen Volkspartei als Ersatzmitglied neu gewählt: Prof. Manfred Schlägl, Ring 156, 8230 Hartberg.

Der Präsident des Steiermärkischen Landtages:

Dr. H. Koren"

Vorsitzender: Der Brief dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschußberichte liegen vor.

Ich habe daher die eingelangten Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? – Das ist nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 sowie 9 und 10 der Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 und 2 sind ein Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 – BDG 1979 und eine Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes.

Die Punkte 9 und 10 sind Änderungen des Paßgesetzes 1969 und des Meldegesetzes 1972.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichtersteller ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? – Es ist dies nicht der Fall.

Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1979 betreffend ein Bundesgesetz über das Dienstrecht der Beamten (Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 – BDG 1979) samt Anlagen (2019 und 2021 der Beilagen)

2. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird (2022 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies

Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 – BDG 1979 und

Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Heller: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorerst zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates bildet die zweite und abschließende Etappe der Dienstrechtsreform, die mit dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1977 eingeleitet worden war. In legistischer Hinsicht soll dieses Vorhaben dadurch verwirklicht werden, daß die bisherigen Dienstrechtsschriften der Dienstpragmatik, der Lehrerdienstpragmatik, des Gehaltsüberleitungsgesetzes und einschlägige Bestimmungen des Gehaltsgesetzes sowie das erwähnte Beamten-Dienstrechtsgesetz in einem Gesetzeswerk zu einem umfassenden Dienstrechtssystem zusammengefaßt werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1979 betreffend ein Bundesgesetz über das Dienstrecht der Beamten (Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 – BDG 1979) samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Und nun, meine verehrten Damen und Herren, über das Bundes-Personalvertretungsgesetz:

Der gegenständliche Gesetzesbeschuß des Nationalrates schlägt Änderungen des Stammgesetzes vor, die im Hinblick auf die Ende November dieses Jahres stattfindenden Personalvertretungswahlen erforderlich erscheinen.

Heller

Ferner soll durch die Novelle der Rechtsentwicklung auf anderen Gebieten sowie Erfahrungen, die bei Anwendung der Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes gewonnen wurden, Rechnung getragen werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Sommer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn heute das Beamtenrecht als erster Teil dieser beiden zusammengezogenen Punkte zur Diskussion steht, so möchte ich darauf hinweisen, daß es ein langjähriges gewerkschaftliches Anliegen war, dem öffentlichen Dienst ein neues, zeitgemäßes Dienstrecht zu verschaffen.

Nach langwierigen Verhandlungen konnte zunächst der erste Teil des Beamten-Dienstrechtsgesetzes beschlossen und nun mit dem zweiten Teil eine Zusammenfassung aus vielen verschiedenen Gesetzen erreicht werden; ein Teil davon wurde ja vom Berichterstatter schon genannt. Es war eine große Unübersichtlichkeit, die nun im Zuge einer Rechtsbereinigung beseitigt wurde, wodurch die entsprechenden Bestimmungen überschaubarer gestaltet werden konnten.

Dieses vorliegende Ergebnis war letztlich der Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber- und Dienstnehmervertretung zu verdanken. Daher stehen wir als ÖVP-Mandatare auch positiv zu diesem Beamten-Dienstrechtsgesetz, wiewohl im Verfassungsausschuß noch im letzten Moment eine Entgleisung verhindert werden konnte; es ging dabei um den Grundsatz der Verpflichtung des Beamten gegenüber der Allgemeinheit. Ich bin sehr froh, daß das im Verfassungsausschuß des Nationalrates bereinigt werden konnte und damit sichergestellt wurde, daß dieses Beamten-Dienstrechtsgesetz

eine gemeinsame Angelegenheit beider Kamern wurde.

Ich möchte nun einige Schwerpunkte dieses Beamten-Dienstrechtes erwähnen, weil sie für diesen großen Berufsstand von besonderer Bedeutung sind.

Es geht hier zunächst einmal um die Unterstreichung und Bestätigung des Berufsbeamtentums in der Zweiten Republik im Jahre 1979. Oft ist die Frage aufgetaucht, ob wir heute überhaupt noch ein Berufsbeamtentum im Sinne der Konstruktion der Dienstpragmatik aus dem Jahre 1914 benötigen. Ich glaube, diese Frage sollten wir gemeinsam ehrlich mit ja beantworten.

Dieses Dienstrecht ist keine veraltete Einrichtung zur Absicherung von sogenannten Vorrechten, sondern stellt eine Garantie für die objektive Vollziehung der Gesetze und die Einhaltung der Rechtsnormen in unserem Staate dar.

Den Beamten obliegt es, den Interessenausgleich zwischen den Einzelinteressen des Staatsbürgers und dem ganzen Volk im Rahmen unserer Rechtsordnung ständig durchzuführen.

Natürlich haben sich die Aufgaben des Staates stärker dem Sozialbereich und dem Dienstleistungsbereich zugewendet. Die Hoheitsaufgaben bleiben aber trotzdem erhalten. In einer Zeit, in der die Autorität in allen Lebensbereichen vom Elternhaus über die Schule bis zum Gemeinwesen immer mehr in Frage gestellt wird, kommt gerade diesem Berufsstand, diesem Berufsbeamtentum, als Stabilisierungskraft besondere Bedeutung zu, zugegebenermaßen oft auf Kosten seines Beliebtheitsgrades oder seines Image in der Bevölkerung.

Nun ist bei dem Bekenntnis, das der Gesetzgeber zu diesem Berufsstand abzulegen bereit ist, auch auszuführen, daß zeitgemäße Gedanken in diese Rechtsordnung eingebaut werden konnten. Ich denke dabei etwa an die Stärkung der Eigenverantwortung des Beamten. Seine Arbeit wurde von der eines rein befehls-empfangenden Organes der Verwaltungshierarchie zu einer selbständigen Tätigkeit aufgewertet, schreibt doch das Gesetz vor, daß er seine dienstlichen Obliegenheiten aus eigenem wahrzunehmen hat. Er ist nun auch berechtigt, Bedenken gegen Weisungen bezüglich ihrer Rechtmäßigkeit seinem Vorgesetzten vorzutragen. Sollte der Vorgesetzte trotz dieser vorgebrachten Bedenken auf seiner Weisung beharren, dann muß er diese schriftlich erteilen, sonst würde sie als zurückgezogen gelten. Hier sind schon sehr moderne Gedanken in das Dienstrecht gekommen.

13690

Bundesrat - 387. Sitzung - 12. Juli 1979

Sommer

Auch die Verpflichtung des Vorgesetzten, für das dienstliche Fortkommen seiner Mitarbeiter zu sorgen und diese zu fördern, ist ein neuer Gedanke, denn im Obrigkeitrecht der Dienstpragmatik 1914 waren solche Überlegungen natürlich nicht enthalten. Die Konstruktion war damals so, daß der Beamte zum Amtsbesuch verpflichtet war, die Anwesenheit gegeben sein mußte. Was er zu tun hatte, das bestimmte ausschließlich der Vorgesetzte durch seine mündliche oder schriftliche Weisung.

Ich möchte das hier noch ganz besonders unterstreichen, weil viele dieser neuen Rechtsgedanken sich vielleicht noch nicht richtig durchsetzen in den Überlegungen der Betroffenen, aber auch der gesamten Bevölkerung.

Es ist ein Dienstrecht geschaffen worden, man weiß, es gibt etwas Neues. Aber solange es einen nicht direkt berührt, nimmt man es vielleicht nicht so direkt auf. Daher sollte es hier einmal ganz deutlich gesagt werden.

Leider sind trotz einer gelungenen Zusammenfassung, wie ich an einigen Beispielen aufgezeigt habe, noch verschiedene andere wesentliche Teile des Dienstrechtes der Bundesbeamten und auch Wünsche und Forderungen an das Beamten-Dienstrecht im engeren Sinne nicht erfüllt worden beziehungsweise offengeblieben.

So muß als nächstes sicherlich auch noch das Richter-Dienstgesetz neu gestaltet werden. Das Hochschullehrer-Dienstrechtsgesetz wird seit Jahren verhandelt und ist trotz Annäherung der Standpunkte noch immer weit von einer Realisierung entfernt. Natürlich ist gerade in diesem Bereich die Situation besonders schwierig, weil es eine Interessenvielfalt gibt vom ordentlichen Hochschulprofessor über den außerordentlichen und den Hochschulassistenten bis zum wissenschaftlichen Beamten, bis zum Bundeslehrer an Hochschulen. Trotzdem bemühen wir uns sehr, auch hier rasch zu einer Lösung zu kommen.

Obwohl es wünschenswert und sinnvoll wäre, zum 1. Jänner 1980 das Inkrafttreten dieser Dienstrechtsvorschriften gleichzeitig mit dem Beamten-Dienstrechtsgesetz zu erreichen, wird es auf Grund der Schwierigkeit der Materie und der noch nicht überbrückten Gegensätze der Auffassungen leider nicht möglich sein, diese Zielvorstellung wirklich zu erreichen.

Aber eines muß erhalten bleiben: das Bemühen um die Regelung dieser Komplexe, die auch zum Beamten-Dienstrecht gehören.

An das Beamten-Dienstrechtsgesetz knüpfen sich natürlich auch Wünsche, Vorstellungen und Forderungen, worüber zum Teil verhandelt

wird, zum Teil aber noch keine Übereinstimmung erzielt werden konnte.

Ich möchte hier einige aufzeigen, weil sie für große Teile der Beamtenschaft Österreichs von wesentlicher Bedeutung sind. Zunächst einmal die Frage der Teilzeitbeschäftigung für weibliche Beamte. Wie glauben, daß hier auf der einen Seite die Möglichkeit eröffnet wird für Kolleginnen, ihren Beruf weiter auszuüben, die sonst wegen familiärer Pflichten ausscheiden müßten, letztlich aber auch ein Beitrag zu leisten wäre für die Ausweitung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Die Möglichkeit der Pensionierung mit vollendetem 55. Lebensjahr für weibliche Beamte und für Beamte mit besonderen Belastungen, wie Nachtdienst, Schicht- und Wechseldienst, die also ganz besonderen Belastungen ausgesetzt sind – ich denke hier als Paradebeispiel an die Exekutive –, diese Gedanken, die auch zum modernen Dienstrecht gehören, mit denen sich aber auch der Europäische Gewerkschaftskongress befaßt hat und letztlich sicherlich auch der ÖGB-Kongress im September dieses Jahres beschäftigen wird, werden auch Gegenstand der Beratungen für das öffentliche Dienstrecht der Beamten sein müssen.

Wir wollen auch eine Neugestaltung des Urlaubsrechtes haben. Wir glauben, daß der Mensch auf Grund seiner Dienstzeit, der Zeit, die er im Berufsleben steht, auf Grund seines Lebensalters besonders regenerationsbedürftig wird und nicht ausschließlich die Dauer des Urlaubes von der erreichten Stellung, von dem erreichten Rang in der Hierarchie abhängen kann. Wir werden auch hier versuchen, eine Urlaubsregelung zu erreichen, die das Dienst- und Lebensalter des einzelnen Beamten in den Vordergrund rückt. Das Höchstmaß des Urlaubes soll unabhängig von der dienstrechtlichen Stellung sein, es soll von dem Platz in der Hierarchie gelöst werden, Dienst- und Lebensalter sollen das entscheidende Kriterium sein.

Nun noch einige allgemeine Gedanken zum Berufsbeamtentum, wie ich es schon eingangs erwähnt habe. All diese Bestimmungen, die nun dieses neue Beamten-Dienstrechtsgesetz enthält, werden nicht nur den öffentlich Bedienten, den Beamten, sondern auch der Bevölkerung dienen, denn es sind darin Verhaltensweisen vorgeschrieben, die man praktiziert haben mag, die aber bisher nicht verpflichtend waren. Die Unterstützung, die Information der Partei waren für viele Beamte eine Selbstverständlichkeit. Nun aber wird diese im einzelnen als Selbstverständlichkeit bereits betrachtete Verhaltensform auch vom Gesetzgeber als Pflicht für alle auferlegt. Daher ist dieses Beamten-Dienstrechtsgesetz hinausgehend über die Wir-

Sommer

kung für den Berufsstand selbst, für das ganze Staatswesen und für die gesamte Bevölkerung von Interesse.

Notwendig ist aber nicht nur der Gesetzestext, wichtiger vielleicht ist noch der Geist, mit dem dann dieses Gesetz erfüllt wird, und die Einstellung zu diesen Vorschriften.

Denken wir an die gerade im Beamten-Dienstrechtsgesetz verankerte Gleichstellung von männlichen und weiblichen Beamten. Trotzdem beklagen die Kolleginnen unterschiedliche Behandlungen in dienstlichen Aufstiegsmöglichkeiten. Wenn man ehrlich ist, so muß man ihnen auch recht geben. Das kann man aber gesetzlich nicht regeln, eine Änderung kann nur die Einstellung, der Geist der Verantwortlichen zur Wahrnehmung dieser Regelungen herbeiführen.

Wenn wir uns alle bemühen mitzuhelfen, daß dieses neue Dienstrecht, das nun Bestimmungen aus der Monarchie ablöst, ein modernes, der Zweiten Republik angemessenes Dienstrecht darstellt, wenn wir dazu ja sagen, dann sollen wir nicht nur ja zum reinen Gesetzestext sagen, sondern uns gemeinsam bemühen, die vorgegebenen Bestimmungen auszufüllen und den positiven Sinn dieses Gesetzes auch in die Tat umzusetzen.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch den Beamten, die unter wahnsinnigem Zeitdruck durch langwierige Verhandlungen und Ausräumung von Meinungsverschiedenheiten noch ganz zum Schluß diesen Gesetzestext zusammenstellen mußten, meinen besten Dank in meiner Eigenschaft nicht nur als Bundesrat, sondern vor allen Dingen als Vorsitzender der Gewerkschaft öffentlicher Dienst zum Ausdruck bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Jede Gemeinschaft braucht, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Ordnungskraft – wir haben ja auch im Bundesrat Ordner –, und im Staatswesen sind es die öffentlich Bediensteten, ist es das Berufsbeamtentum, das neben den gewählten Organen für die lebensnotwendigen Richtlinien, für die lebensnotwendige Ordnung verantwortlich ist.

Legen wir daher bei der Behandlung dieses neuen Beamten-Dienstrechtsgesetzes ein uneingeschränktes und klares Bekenntnis zu diesem Berufsstand ab.

Aus diesem Grund bestanden wir sowohl als Gewerkschafter als auch als Vertreter der Österreichischen Volkspartei auf die ursprüngliche Fassung in der Regierungsvorlage betreffend das gesamte Verhalten und das Vertrauen der Allgemeinheit. Ohne Wertinhalte, ohne Verpflichtungen kann es kein Berufsbeamtentum geben.

Solche Verhaltensregelungen gibt es ja auch im privatrechtlichen Bereich in verschiedenen Dienstregelungen, Dienstordnungen. Schließlich verlangt auch der Österreichische Gewerkschaftsbund in seiner Dienstordnung vom 1. Februar 1979 von seinen Arbeitnehmern, daß sie sich in und außer Dienst die Wahrung des Ansehens des Österreichischen Gewerkschaftsbundes angedeihen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Arbeitnehmer der verschiedensten Bereiche meinen, es ist notwendig, daß sich ihre Mitarbeiter in und außer Dienst zu einem bestimmten Verhalten bekennen, dann wird man im besonderen Maße mit Rücksicht auf die Interessen des Staates, der Länder, der Gemeinden, aber auch aller Staatsbürger vom Beamten erwarten müssen, daß er sich immer eines bestimmten Verhaltens befleißigt, um eben das Vertrauen, das die Bevölkerung in den öffentlichen Dienst, in diesen Ordnungsfaktor und in diesen Hilfestellungsfaktor setzt, zu rechtfertigen. Denn viele Leute werden ja auch vom öffentlichen Dienst sozial betreut, geführt, geleitet, unterstützt, sie sollen dieses Vertrauen uneingeschränkt auch in der Zukunft erhalten.

Ich möchte auch noch hervorheben, daß es gelungen ist, einen Wunsch der Unteroffiziere im Ausschuß des Nationalrates positiv zu regeln, und zwar daß der Titel des Offizierstellvertreters nicht nur für Beamte des Fachdienstes, sondern auch für den mittleren Dienst und den handwerklichen Dienst zur Anwendung kommen kann. Das ist auch eine Anerkennung der gleichen Leistung, der gleichen Tätigkeit in der Ausdrucksform, die ja gerade beim Militär besondere Bedeutung hat, wie es der Titel, wie es die Distinktion sind.

So betrachtet, meine sehr geehrten Damen und Herren, beinhaltet dieses Beamten-Dienstrechtsgesetz neue Gedanken, zeitgemäße Gedanken, positive Gedanken. Aber wenn ausgeführt wurde, daß damit schon eine Gesamtkodifikation erreicht wurde, so kann man nur sagen: Es wurde vieles erreicht, aber vieles ist auch offen geblieben. Wir werden uns weiter bemühen, diese offenen Fragen zu klären, im Einvernehmen mit dem Dienstgeber, und wir hoffen, daß hier auch die Bereitschaft vorhanden ist, diese offenen Probleme in absehbarer Zeit einer Regelung zuzuführen.

Zu dem vorliegenden Beamten-Dienstrechtsgesetz sagt die ÖVP-Fraktion ein eindeutiges Ja.

Und nun zur Personalvertretungsgesetz-Novelle, die ja unter einem abgehandelt wird und zu der nun schon etwas anderes und Differenzierteres zu sagen ist als zum Beamten-Dienstrechtsgesetz.

13692

Bundesrat – 387. Sitzung – 12. Juli 1979

Sommer

Auch hier hat die Interessenvertretung der öffentlich Bediensteten versucht, ein zeitgemäßes Mitwirkungsrecht zu erreichen. Wir haben ein Forderungsprogramm vorgelegt, das aus einem organisatorischen Teil, aus einem Anpassungsteil – sei es aus Novellen, sei es aus dem Beamten-Dienstrechtsgegesetz – besteht und Korrekturen notwendig macht. Und weil diese unsere Forderungen in dieser Personalvertretungsgesetz-Novelle enthalten sind, sagen wir auch ja zu dieser Personalvertretungsgesetz-Novelle. Aber es muß angemerkt werden, daß vieles, was wir in unserem Forderungsprogramm als Interessenvertretung vom Dienstgeber wollten, leider nicht zum Tragen gekommen ist.

Ich denke hier insbesondere an die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, die nach unseren Vorstellungen in keiner Weise positiv in dieser Novelle ihren Niederschlag gefunden haben. Gerade Organisationsänderungen, Funktionsverleihungen und verschiedenes anderes mehr kommen noch immer nicht in die Mitwirkungsgestaltung der Personalvertretung im öffentlichen Dienst.

Ich möchte in diesem Zusammenhang zwei Dinge in Erinnerung rufen. Als 1967 erstmalig ein Bundes-Personalvertretungsgesetz geschaffen wurde, war es die SPÖ, die im Parlament diesem Gesetz die Zustimmung nicht gegeben hat, weil ihrer Auffassung nach die Mitwirkungsrechte zu wenig ausgebaut waren.

Damals war es erstmalig der Versuch, den Bundesbeamten den jahrzehntelangen Wunsch nach einer gesetzlichen Interessenvertretung zu erfüllen. Man konnte damals noch nicht überblicken, wie sich das im einzelnen auswirken wird. Gerade beim Berufsbeamten und seinen gesetzlichen Aufgabenstellungen sind natürlich auch der Mitwirkung und der Mitbestimmung Grenzen gesetzt. Man kann in einem Betrieb vielleicht auf eine Produktionsausweitung umsteigen, man kann andere Produkte einführen unter Mitwirkung des Betriebsrates, aber man kann die Aufgaben einer Dienstbehörde, die der Gesetzgeber vorgegeben hat, sicherlich nicht im Rahmen der Mitwirkung und der Mitbestimmung verändern.

Aber es gibt so viele Mitwirkungsaufgaben, die wir noch vor uns sehen und die auch laut Regierungserklärung dem Staatsbürger selbst zugebilligt werden sollen, denn dort heißt es doch:

„Der Ausbau der direkten Demokratie ist eine der Maßnahmen, mit denen die Mitwirkungsrechte des Staatsbürgers erweitert werden sollen.“

Wir können uns daher mit dieser Personalvertretungsgesetz-Novelle als Erledigung unserer

Anliegen keineswegs zufrieden geben und haben vom Dienstgeber verlangt, daß wir Verhandlungen fortführen mit dem Ziel, eine weitere Novelle zu erreichen und wesentliche Fragen des Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechtes in unserem Sinne zu regeln.

Wir haben darüber hinaus den Österreichischen Gewerkschaftsbund als Gewerkschaft öffentlicher Dienst ersucht, einmal abzuklären, wie es bei den gesetzlichen Mitwirkungsrechten aller Interessenvertretungen aussieht. Wir haben heute neben dem Arbeitsverfassungsgesetz und neben dem Bundes-Personalvertretungsgesetz auch schon Landespersonalvertretungsrechte, und die Mitwirkungsrechte sind in diesen Bereichen unterschiedlich. Es ist nun eine Aufgabe des gesamten Österreichischen Gewerkschaftsbundes zu prüfen, wo bereits eine stärkere Mitwirkung, eine stärkere Mitbestimmung erreicht wurde und wo diese noch fehlt. Und dann werden wir uns gemeinsam zu bemühen haben, das bestmögliche Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht für die Vertreter der Kollegenschaft, ob sie nun in einem privatwirtschaftlichen Betrieb oder im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, zu erreichen. Denn wir sind fest überzeugt davon, daß die Interessenvertretung für die Kollegenschaft auch ein echter Beitrag und eine Garantie für eine optimale Arbeitsleistung darstellt. Nur mit einem zufriedenen Personalstand kann auch der Arbeitserfolg im besten Ausmaß gewährleistet werden.

In diesem Sinne hoffen wir, daß wir bei den fortgesetzten Beratungen mehr Verständnis finden für unsere Anliegen, was die Mitbestimmung und Mitwirkung betrifft. Wir werden alles daran setzen, eine möglichst gute Interessenvertretung nicht für die Personalvertreter allein, nicht für die Kollegenschaft allein, sondern für die Staatsverwaltung im besonderen und damit aber auch Auswirkungen dieser Tätigkeit für die Allgemeinheit zu erreichen. Wir glauben, daß dieses Mitwirkungsrecht nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch im öffentlichen Dienst eine der wesentlichsten Voraussetzungen für ein gutes Funktionieren des öffentlichen Dienstes darstellt.

Trotz dieses Mangels an Anerkennung unserer Mitwirkungsrechte geben wir, weil wir diese Personalvertretungsgesetz-Novelle für die nun bevorstehenden Personalvertretungswahlen am 28. und 29. November benötigen, als Österreichische Volkspartei die Zustimmung zu dieser Gesetzesvorlage.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet ist Bundesrat Magister Karny. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Magister Kärny (SPÖ): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn ich mich zu diesen beiden Tagesordnungspunkten gemeldet habe, so möchte ich zunächst in der Frage des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 ein bißchen weiter ausholen.

Vor dem Ersten Weltkrieg, und zwar knapp davor, ist es gelungen, das Beamtdienstrecht in zwei großen Gesetzeswerken zu kodifizieren. Die eine Kodifikation stellte die Dienstpragmatik dar und die zweite die Lehrerdienstpragmatik. In diesen Dienstpragmatiken waren nicht nur dienstrechtlche Regelungen enthalten, sondern auch das gesamte Besoldungsrecht. Weniger aufgenommen wurde vom Pensionsrecht. Es wurde im wesentlichen nur geregelt, wann ein Beamter in den Ruhestand treten oder getreten werden kann. Das ist wichtig hier anzumerken. Weiters ist wichtig anzumerken, daß für die Hochschullehrer schon damals keine Regelungen in diesen Gesetzen aufgeschiessen sind. Das Dienstrecht beziehungsweise die dienstrechtlchen Vorschriften für Hochschullehrer waren im Erlaßwege, im Verordnungswege geregelt, aber nicht im Gesetzeswege. Daher gab es gerade auf diesem Gebiet eine sehr weitreichende und tiefgreifende Rechtsunsicherheit.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde aus den Dienstpragmatiken das Besoldungsrecht herausgebrochen. Eingeleitet wurde diese Entwicklung durch das Besoldungsübergangsgesetz 1920 und fortgesetzt wurde sie durch das Besoldungsgesetz 1920, das durchaus moderne Gedanken enthielt; Gedanken, die sich schon mit der Arbeitsplatzbeschreibung und mit der Zuteilung zu Besoldungsgruppen nach der Verwendung beziehungsweise nach dem Tätigkeitsbild der Verwendung befaßten, wobei zugegeben werden muß, daß es sich hier zunächst nur um Ansätze gehandelt hat. Seit dieser Zeit – ich möchte die historische Entwicklung des Besoldungsrechtes nicht weiter ausdehnen – hat sich das Besoldungsrecht eigenständig weiterentwickelt.

Auf dem Gebiet des Pensionsrechts ist dann eine Entwicklung durch das Pensionsgesetz 1921 eingeleitet worden, die aber zunächst auch nur rudimentär war. Nach dem Zweiten Weltkrieg sind die dienstrechtlchen Vorschriften zum Teil auch aus der Dienstpragmatik herausgebrochen worden, und zwar durch das Gehaltsüberleitungsgesetz, das eine völlig neue besoldungsrechtliche Regelung gebracht hat.

Auch zu diesem Gesetz muß gesagt werden, daß für die Hochschullehrer ein gesondertes Dienstrecht noch nicht geschaffen wurde. Erst im Jahre 1950 wurde ein Teil der Hochschulleh-

rer durch Gesetz dienst- und besoldungsrechtlich erfaßt, und zwar aus dem Mittelbau die Hochschulassistenten durch das Hochschulassistentengesetz. Seither gibt es dort eigene Regelungen, wenn auch durch ein neues Gesetz ersetzt, das schon wieder mehrmals novelliert wurde.

Schon sehr bald nach dem Zweiten Weltkrieg ist allgemein in der Beamtenvertretung, aber auch in der Dienstgeberschaft – und zwar schon in den ersten fünfziger Jahren – der Wunsch entstanden, das Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht der Bundesbeamten zu kodifizieren. Den ersten Schritt hiezu bildete die Kodifikation des Besoldungsrechtes und auch eine Neufassung, obwohl es im Grunde das gleiche Gedankengut enthielt wie das Besoldungssystem aus der k. u. k.-Zeit, das sich im Gehaltsgesetz 1927 fortgesetzt hat und im GÜG nicht wesentlich anders war. Das war im Gehaltsgesetz 1956. Diesen Umstand und die lebendige Weiterentwicklung dieses Rechtsbestandes beweist, daß wir schon bei der 34. Gehaltsgesetz-Novelle halten und die 35. Gehaltsgesetz-Novelle in Ausarbeitung steht, wobei aber immer noch nicht gesagt werden kann, daß dieses Besoldungsrecht für alle Bediensteten befriedigend ist.

Besondere Unruhe hat die Regelung der Richterbesoldung in den öffentlichen Dienst hineingebracht. Diese Regelung zwingt nunmehr im stärkeren Maße dazu, sich ernstlich und gründlich mit einer Besoldungsreform der Bundesbeamten zu befassen. Diese Besoldungsreform kann nur angegangen werden, wenn man sich mit diesen Problemen, die hier auftauchen und vorhanden sind, kühl und nüchtern auseinandersetzt und sie nicht zum Gegenstand von Emotionen macht. Ich bin der Meinung, daß sie deshalb auch nicht in den Personalvertretungswahlkampf des Jahres 1979 hineingezogen werden sollten.

Die zweite Kodifikation betraf das Pensionsrecht, das im Pensionsgesetz 1965 verankert ist. Dieses Gesetz ist gut geworden, sehr gut sogar, und hat nur wenige unwesentliche Änderungen erfahren. Es hat sich daher bis jetzt bestens bewährt. Es hat lediglich eine Ergänzung durch das Nebengebührenzulagengesetz erfahren, wodurch für gewisse Nebengebühren, die schon im ASVG in die Pensionsgrundlagen eingerechnet werden, für die pensionsrechtliche Behandlung nach diesem Sozialversicherungsgesetz ein Pendant geschaffen wurde.

Es war daher jetzt auch notwendig, an die Kodifikation des Dienstreiches heranzutreten. Kollege Sommer hat schon darauf hingewiesen, daß eine Unzahl von Gesetzen erfaßt werden mußte, das Gehaltsüberleitungsgesetz mit seiner

13694

Bundesrat – 387. Sitzung – 12. Juli 1979

Magister Karny

großen Zahl von Novellen, die Dienstpragmatik und die Lehrerdienstpragmatik, die auch schon verschiedentlich novelliert wurden sowie das Beamten-Dienstrechtsgegesetz, das mit 1. Jänner 1978 in Kraft getreten ist und auch in dieses Kodifikationswerk einbezogen werden sollte. Das ist dann auch geschehen.

Ein wesentliches Plus bei dieser Dienstrechtskodifikation, die uns jetzt vorliegt, ist, daß alle Bundesbeamten darin eingefangen sind, und zwar mit Ausnahme der Richter, die auf ihrem Gebiet derzeit eine Sonderregelung im Richterdienstgesetz besitzen.

Für die Hochschullehrer sind nur einige wenige Paragraphen vorgesehen, weil, wie auch Kollege Sommer schon ausgeführt hat, bei den Hochschullehrern verschiedene Schwierigkeiten bestehen, die dazu geführt haben, daß wir ein Hochschullehrer-Dienstrecht, so wünschenswert das gewesen wäre, jetzt noch nicht zustande gebracht haben beziehungsweise nicht zustande bringen konnten.

Das liegt daran, daß es im wissenschaftlichen Dienst an den Hochschulen und Universitäten und im künstlerischen Dienst an den Kunsthochschulen verschiedene Gruppen von Bediensteten gibt, von den Ordinarii angefangen über die Extraordinarii, die Hochschulassistenten, die Bundeslehrer an den Hochschulen bis zu den im wissenschaftlichen Dienst Tätigen. Es existieren also fünf Gruppen von Bediensteten, die sehr differente und differenzierte Interessenlagen haben, die es bisher unter einen Hut zu bringen nicht gelungen ist. Allerdings haben wir in unserer Gewerkschaft vor einigen Tagen eine Besprechung mit den Bundeslehrern an Hochschulen gehabt und konnten in diesen Besprechungen sehr weitgehende Fortschritte erzielen.

Der zweite Grund liegt darin, daß das Hochschullehrer-Dienstrecht der durch die Hochschul-Organisationsgesetze vorgegebenen Organisationsstruktur angepaßt werden muß. Das vorliegende Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979 bringt wesentliche Verbesserungen gegenüber früher. Im Laufe der Zeit hat das Qualifikationsrecht, bei dem die Beamten beurteilt und benotet wurden wie die Schüler in einer Schulkasse, seine Änderung erfahren. Es ist von einem Geheimverfahren in ein offenes Verfahren, das dem Beurteilten von Anfang an offengelegt ist, verwandelt worden. Dieser hat die Möglichkeit, gegen jede Feststellung seiner Leistung – Leistungsfeststellung heißt es heute – Berufung, also ein Rechtsmittel, zu ergreifen, was auch sehr wichtig ist und was es früher nicht gegeben hat, denn wenn jemand mit „gut“ qualifiziert war, hatte er keine Rechtsmittelmöglichkeit, aber mit „gut“ war damit auch seine

Karriere beendet. Ein günstigeres Fortkommen war nicht mehr möglich.

Wichtig ist auch, daß das Disziplinarrecht sehr modernisiert und vor allem ein neuer Disziplinarstrafenkatalog geschaffen wurde, in dem mit verankert ist, daß die im Einzelfall unkontrollierbaren Auswirkungen der disziplinären Bestrafung, die neben der Disziplinarstrafe bis zu Hunderttausende von Schillingen kosten konnten, beseitigt werden.

Es ist auch im Laufe der Novellen gelungen, die bedingte Bestrafung und den Schulterspruch ohne Strafe in Angleichung an das Strafrecht hereinzubringen. Ferner ist im jetzigen Gesetz weitgehend der Grundsatz „ne bis in idem“ verwirklicht.

Vom dienstrechtlichen Standpunkt aus ist es gelungen, die über 300 Dienstzweige und Hunderte von Amtstitel auf eine vernünftige Zahl zu beschränken, was im Interesse einer Vereinfachung des Rechtsgebietes durchaus begrüßt ist. Die Ausbildung und die Berufsbegleitende Weiterbildung der Bundesbeamten sind neu geregelt worden. Es sind auch die Dienstpflichten neu geregelt worden in Richtung eines demokratischen, im Dienste der Bevölkerung stehenden modernen Berufsbeamtenstums, zu dem uns auch wir Sozialisten uneingeschränkt bekennen; ein Berufsbeamtenstum, dem über eine reine Ordnungsfunktion in der Verwaltung hinaus sehr weitgehende Aufgaben auf allen Gebieten des staatlichen Lebens zugeordnet werden.

Es sind auch die Pflichten der Vorgesetzten gegenüber ihren Mitarbeitern geregelt worden im Sinne der heutigen Erkenntnisse über die human relations. Und schließlich ist auch eine Regelung der Arbeitsplatzbeschreibung und -bewertung in dieses Gesetz aufgenommen worden.

Unbestritten ist, daß Wünsche offen geblieben sind: Das bisher nicht geregelte Hochschullehrer-Dienstrecht, auf das ich schon hingewiesen habe und wo wir bis jetzt trotz langwieriger und jahrelanger Verhandlungen noch auf keinen gemeinsamen Nenner gekommen sind, aber wo doch – ich möchte das wiederholen – in letzter Zeit wieder beachtliche Fortschritte erzielt wurden. Es sind besondere Wünsche im Urlaubsrecht, und zwar in Richtung einer Urlaubsbemessung nach dem Dienstalter unvorigreiflich allfälliger Forderungen auf dem ÖGB-Kongreß auf Erhöhung des Mindesturlaubes von vier auf fünf Wochen. Abgesehen davon ist bei der Verhandlung über das Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979 zwischen Gewerkschaft und Verwaltung vereinbart worden, daß diese Kodifikation durch die Fragen der Neuregelung des

Magister Karny

Urlaubsrechtes nicht belastet werden sollten, daß das dadurch nicht behindert werden sollte. Wir haben jetzt am 6. Juli über das künftige Urlaubsrecht bereits wieder Gespräche aufgenommen und die Forderungen unserer Gewerkschaft deponiert.

Ein dritter Punkt, den ich erwähnen möchte, ist die Frage des Freizeitausgleiches für Überstunden. Nachdem wir auch im ÖGB jetzt die Regelung haben, daß die Freizeitausgleiche im gleichen Ausmaß wie die Überstundenbezahlung zu erfolgen haben, so hoffen wir, daß wir in absehbarer Zeit zu einer für uns Bundesbeamten günstigen Regelung kommen werden.

Was die Teilzeitbeschäftigung für Beamte anlangt, möchte ich sagen, daß sie, wenn man sie einführt, nicht nur auf weibliche Beamte beschränkt sein kann, daß aber dieser Fragenkomplex sehr kritisch ist, vor allem weil der Teilzeitbeschäftigte dann für leitende Funktionen nicht mehr in Frage kommt, weil ja dann dem - so ist es in der Praxis und es wäre in der Privatwirtschaft genauso -, der am Vormittag da ist, am Nachmittag vom anderen nachgewiesen wird, was er falsch gemacht hat, und am nächsten Vormittag beweist dieser wieder, was sein Vorgänger am vorangegangenen Nachmittag falsch gemacht hat, und zu einer effizienten Arbeit würde es nicht kommen.

Das ist also sehr kritisch. Es ist dann auch eine zweite Frage: Wir konnten im Pensionsrecht und im Ruhegenussvordienstzeitenrecht eine Reihe von Vorzügen und Vorteilen erreichen, die durch eine Teilzeitbeschäftigung der Bundesbeamten und Regelungen hiefür, die zweifellos platzgreifen müßten, in Frage gestellt würden. Erworbane Rechte wollen wir nämlich nicht aufgegeben wissen.

Alles in allem können wir sagen, daß mit dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, so wie es in dem Beschuß des Nationalrates hier vorliegt, ein gelungener Versuch einer möglichst weitgehenden Gesamtkodifikation des Bundesbeamten Dienstrechtes vorhanden ist und geschaffen wurde. Wir werden aus diesem Grunde diesem Gesetzentwurf, diesem Nationalratsbeschuß unsere Zustimmung von der sozialistischen Seite her erteilen.

Nun zur BPVG-Novelle. Auch das Personalvertretungsrecht gehört zu jenen Rechten, die bestimmen, wann, wo, wie und in welchen Angelegenheiten wer eine Anzahl von Personen zu vertreten, zu repräsentieren hat. Es ist ein Recht, das die Auswahl dieser Repräsentanten, ihre Aufgaben und ihre Pflichten gegenüber den von ihnen Repräsentierten festlegt. Bei der Novellierung solcher Gesetze besteht dann immer die Schwierigkeit, richtig abzuwägen, ob

die Forderung, die verwirklicht werden soll, auch tatsächlich im Interesse der Repräsentierten erhoben wurde oder ob es sich möglicherweise um eine Forderung im Repräsentanteninteresse handelt, die unter Umständen wertneutral gegenüber dem Repräsentierteninteresse ist, die aber auch möglicherweise, speziell dann, wenn es nur im Interesse eines Teiles der Repräsentanten ist, dem Repräsentierteninteresse zuwiderlaufen kann. Dies mag für die eine oder andere Forderung zugetroffen haben. Wenn man also diese Grundsätze dabei beachtet, daß das Repräsentierteninteresse in einem Gesetz zu verwirklichen ist, so ist dies auch mit ein Maßstab für das Demokratiebewußtsein und für das Demokratieverständnis, ja für die Demokratie schlechthin in unserem Lande.

Dann gibt es einen Teil von Forderungen, die sicherlich Geld gekostet hätten, Geld, das aus Steuermitteln hätte aufgebracht werden müssen, die an den Staat abgeführt und geleistet werden müssen. Und dies alles zu einer Zeit, in der alle Kräfte, ja alle Mittel der öffentlichen Hand und der ganzen Wirtschaft, ja des gesamten Volkes dringend dazu benötigt werden und wurden, um die Auswirkungen einer weltweiten jahrelangen Rezession, der schwersten Wirtschaftskrise seit den dreißiger Jahren, von unserem Lande fernzuhalten beziehungsweise wo dies nicht möglich ist, diese weitestgehend zu dämpfen. Dies mag auch der Grund dafür gewesen sein, daß bei dieser Forderung nicht der volle Nachdruck hinter die Verwirklichung gesetzt wurde.

Ich darf mir aber erlauben, sehr geehrte Damen und Herren, auch Vorteile dieser Gesetzesnovelle hervorzuheben und auf diese hinzuweisen. Sie sind bestimmt einer Meinung mit mir, um Ihre Zeit nicht über Gebühr in Anspruch zu nehmen, wenn ich nur zwei Punkte herausgreife.

Der eine Punkt betrifft eine Gesetzesbestimmung, die vorsieht, daß Dienststellen oder Dienststellenteile für Zwecke der Personalvertretung zusammengelegt werden oder getrennt werden können, wenn es für eben diese Zwecke dienlich ist. In der Praxis haben sich Zweifel daran erhoben, ob es nicht bessere Lösungen gegeben hätte als die da oder dort tatsächlich erfolgten Zusammenlegungen oder Trennungen von Dienststellen oder Dienststellenteilen, die, um rechtswirksam zu werden, Verordnungen beziehungsweise Kundmachungen bedürfen, die vom jeweiligen Zentralausschuß, der in einem Ministerium installiert ist, im Einvernehmen mit dem zuständigen Ressortminister erlassen werden.

Die Gesetzesbestimmung wird nun dahin gehend geändert, daß nunmehr von möglichen

13696

Bundesrat – 387. Sitzung – 12. Juli 1979

Magister Kamy

praktikablen Lösungen jene Lösung herauszusuchen und zu wählen ist, die für Zwecke der Personalvertretungen am besten ist. Damit genügend Zeit und die Möglichkeit bleibt, alle diese Zusammenlegungs- und Trennungskundmachungen, die in der Zwischenzeit, also seit das Personalvertretungsgesetz in Kraft steht, erlassen wurden, zu überdenken, zu überprüfen und unter Umständen neue Kundmachungen zu erlassen, werden die bisher geltenden Kundmachungen mit einer Übergangsbestimmung mit 16. Oktober aufgehoben. Es ist eine der typischen Bestimmungen, die im Interesse der Repräsentierten geschaffen wurde.

Ich möchte auf eine zweite Bestimmung hinweisen. Es gibt Dienststellen, bei denen wahlwerbende Gruppen nicht kandidieren, obwohl sie zu den Fachausschüssen, die entweder in dem Bundesministerium oder bei den Landesinstanzen installiert sind, und obwohl sie auch zu den Zentralausschüssen kandidieren. Da besteht das Manko, daß diese wahlwerbende Gruppe, die zu dem Dienststelleausschuß nicht kandidieren kann, auch in dem zuständigen Dienststellenwahlaußschuß nicht vertreten ist, aber auch nicht in der Lage ist, einen Wahlzeugen hiezu zu entsenden.

In der Praxis hat es sich eben da und dort gezeigt, daß in manchen Dienststellenwahlaußschüssen nur eine einzige Wählergruppe vertreten ist. Meine Herren! Da ist doch die Versuchung groß, daß man unter Umständen das Wahlergebnis für die Fach- und Zentralausschüsse in etwa korrigieren könnte. Ich will nicht behaupten, daß es geschehen ist, aber es hätte geschehen können. Daher glauben wir, daß im Sinne einer echten Demokratisierung die Möglichkeit geschaffen wird – und dies geschieht hier durch eine Bestimmung –, daß auch in solchen Dienststellenwahlaußschüssen, wo eine wahlwerbende Gruppe nicht zum Dienststelleausschuß kandidiert, Wahlzeugen dieser wahlwerbenden Gruppe zugelassen werden, um den anderen Kollegen, die in dem Dienststellenwahlaußschuß sitzen, den Gewissenskonflikt zwischen ihrer Tätigkeit als Ausschußmitglieder oder ihren Solidaritätspflichten aus der Zugehörigkeit zu einer bestimmten wahlwerbenden Gruppe zu ersparen. (*Zwischenruf des Bundesrates Sommer.*)

Daher glaube ich, daß diese beiden Bestimmungen – neben den anderen Bestimmungen, die enthalten sind – allein schon rechtfertigen, daß diese Gesetzesnovelle erlassen wird, und wir von sozialistischer Seite werden diesem Gesetzesbeschuß des Nationalrates unsere Zustimmung erteilen. Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Ich erteile dem Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak das Wort.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die parlamentarische Behandlung des Beamten-Dienstrechtsgegesetzes 1979, also eines entscheidenden Teiles des Beamtenrechtes, des Rechtes für die öffentlich Bediensteten, bietet Gelegenheit, über einige Grundsätze für die öffentlich Bediensteten hier eine Aussage treffen zu können.

Bevor ich jedoch zu dieser Aussage komme, gestatten Sie mir zwei Anmerkungen zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Sommer, der zugleich der Vorsitzende der Gewerkschaft öffentlicher Dienst ist.

Er meinte, daß bei der Behandlung des Beamten-Dienstrechtsgegesetzes 1979 viele Wünsche, die die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gestellt haben, unberücksichtigt geblieben sind. Das ist richtig. Ich darf bei der Gelegenheit anmerken, daß auch viele Wünsche, deren Erfüllung die Gebietskörperschaften in das Gesetz hineinbringen wollten, unberücksichtigt geblieben sind, weil solche Materien eben nur im Interessenausgleich zustande kommen können. Da gibt es halt immer wieder für die eine, aber auch für die andere Seite die Verpflichtung, das eine oder das andere zurückzustellen.

Was er meinte, daß im besonderen die Einführung der Ruhestandsversetzung mit dem 55. Lebensjahr bei weiblichen Bediensteten nicht zustande gekommen ist, bedarf allerdings schon einer etwas weiteren Erhellung. Ich glaube nämlich, daß man, wenn man solche Forderungen stellt, dabei übersieht, daß das Pensionsrecht ja nicht immer nur punktuell immer wieder im Vergleich mit dem ASVG gesehen werden kann: Was haben denn die, und was haben wir nicht?, denn wenn man solche Vergleiche immer wieder punktuell anstellt und wenn man sich immer wieder auf das ASVG beruft, läuft man Gefahr, daß man eines Tages gefragt wird: Wozu denn eigentlich überhaupt ein eigenständiges Pensionsrecht? Da nehm gleich das ASVG in seiner Gesamtheit!

Und so, meine ich, muß man hier immer abwägen zwischen den positiven und manchmal vielleicht auch den negativen Dingen, die die einzelnen Rechtsgebiete hier aufzeigen. Ich brauche da gerade dem Vorsitzenden der Gewerkschaft öffentlicher Dienst gar nicht aufzuzählen, was alles an Positiva für das Pensionsgesetz spricht und was da alles viel besser ist als im ASVG.

Auch was die Frage der Pensionierungsmöglichkeit mit 55 anlangt, nur ein Hinweis: Während auf der einen Seite immer wieder

Staatssekretär Dr. Löschnak

Erwerbsunfähigkeit gefordert wird, wird im konkreten Dienstunfähigkeit gefordert, ein viel engerer Begriff, und soweit meine Erlebnisse bei nunmehr zwei Gebietskörperschaften zurückreichen, darf ich feststellen, daß die Dienstunfähigkeit unendlich leichter erlangt und unter Beweis gestellt werden kann als etwa die Erwerbsunfähigkeit. Das zum einen.

Zum zweiten, weil hier immer wieder angeklungen ist, das Hochschullehrerdienstrecht hätte ebenfalls gleichzeitig mitbehandelt werden können und abgeschlossen werden sollen: Jeder, der sich einmal den Gesamtkomplex des Hochschullehrerwesens angesehen hat, weiß, daß es nicht nur die Differenziertheit, die die beiden Herren Debattenredner ohnehin aufgezeigt haben, innerhalb der einzelnen Sparten gibt, sondern man muß dabei noch berücksichtigen, daß zum Beispiel der akademische Mittelbau, in dem ja die Assistenten dominant sind – das sind immerhin etwas mehr als 4 000 Dienstnehmer – erstmals, meine Damen und Herren, Ende Juni dieses Jahres seine Gesamtvorstellungen geltend gemacht hat. Wir hatten bis Ende Juni dieses Jahres keine Gesamtforderung des akademischen Mittelbaus vorliegen, über die wir überhaupt hätten verhandeln und sprechen können. Also wie man da ein Hochschullehrerdienstrecht bis Ende 1979 verhandeln hätte können, weiß ich nicht. Das ist schier ganz unmöglich.

Wir haben nach Vorliegen dieses ersten gemeinsamen Forderungskataloges am 4. Juli schon die erste Verhandlungsrounde abgeführt und weitere mit September beginnend in Aussicht genommen.

Aber weil die Verabschiedung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 für die öffentlich Bediensteten – und da meine ich nicht nur die Bundesbediensteten, sondern überhaupt den gesamten öffentlichen Dienst –, weil eine solche Materie ja eine Ausstrahlung auch auf die Dienstnehmer der Länder und der Gemeinden und somit der übrigen Gebietskörperschaften hat, weil meiner Meinung nach mit dieser Verabschiedung doch eine sehr weitreichende Entscheidung erfolgt ist, sollte man doch auf einige Grundsätze hinweisen können.

Die vorliegende Kodifikation und Neuregelung schließt ja nahtlos an das im Juni 1977 verabschiedete Beamten-Dienstrechtsgesetz 1977 an. Bereits bei dieser Verabschiedung haben alle im Parlament vertretenen Parteien ihr Bekenntnis zum Berufsbeamtenamt zum Ausdruck gebracht. Mit der Verabschiedung der gegenständlichen Gesetzesmaterie wird dieses Bekenntnis erneuert oder, wenn Sie wollen, verstärkt.

Daß die gesamten Verhandlungen über diese Materie mehr als fünf Jahre gedauert haben, zeigt, wie schwierig und wie umfassend alle Interessenslagen bei Behandlung eben dieser Vorlage waren. Man muß dabei auch bedenken, daß im öffentlichen Dienst, meine sehr geehrten Damen und Herren, rund 550 000 unselbstständig Erwerbstätige stehen. Wenn man das in Relation zur Gesamtzahl der unselbstständig Erwerbstätigen bringt, kann man feststellen, daß rund jeder fünfte unselbstständig Erwerbstätige ein Beamter oder ein Vertragsbediensteter zu einer Gebietskörperschaft ist.

Wir haben beim zweiten Teil des Beamten-dienstreiches bewußt einige Schwerpunkte gesetzt. Ein Schwerpunkt scheint mir besonders erwähnenswert.

Wir haben nämlich im Allgemeinen Pflichtenkatalog – und über den könnte man auch sehr viel erzählen, weil hier auch die Interessenslage von Gebietskörperschaft zu Gebietskörperschaft und von Gewerkschaft zu Gewerkschaft doch differenziert ist, gar nicht daran zu denken, was jeder einzelne von den 550 000 allenfalls Betroffenen hier an Notwendigkeiten oder Möglichkeiten sieht –, wir haben also bei der Behandlung des Allgemeinen Pflichtenkatalogs von sozusagen: Alles gehört geregelt, jede Tätigkeit eines im öffentlichen Dienst stehenden Dienstnehmers muß normiert werden!, bis zu: Gar nichts gehört geregelt, das ist ohnehin alles verständlich!, alle Möglichkeiten der Meinungsvielfalt gehabt. Wir sind, so glaube ich, zu einem sehr gangbaren Kompromiß gekommen, einem Kompromiß, der auch den geänderten gesellschaftlichen Gegebenheiten in unserem Staate Rechnung trägt, nämlich dem Übergang von einem Ordnungsstaat zu einem Leistungsstaat, der sich immer mehr hier vollzieht.

Wir haben in diesen Allgemeinen Pflichtenkatalog im besonderen eine Verpflichtung für den Beamten hineingegeben, die dazuführt, daß er nicht nur auf Aufträge seines Vorgesetzten, also seiner Dienstbehörde wartet, sondern daß er zum einen aus eigenem initiativ tätig werden muß, und zum anderen, daß er insbesondere im Verkehr mit dem Staatsbürger, der an ihn herantritt, auch eine beratende und eine unterstützende Funktion für den Staatsbürger einzunehmen hat.

Wir haben mit diesen §§ 43 und 44 im BDG 1979 auch den Regierungserklärungen der Jahre 1971 und 1975 und der neuerlichen Regierungserklärung Rechnung getragen, nämlich das Bürgerservice entsprechend auszubauen und den rechtsuchenden Staatsbürger auch entsprechend zu unterstützen.

Ich möchte die Gelegenheit, Hoher Bundesrat,

13698

Bundesrat – 387. Sitzung – 12. Juli 1979

Staatssekretär Dr. Löschnak

wahrnehmen, um allen jenen, die in stundenlangen Verhandlungen, in tagelangem Erstellen von Entwürfen und – in kleinen Kreisen, in großen Kreisen – in vielen Verhandlungsrunden mit den Gewerkschaften Tätig zu danken. Das ist eine sehr große Zahl, denn da galt es immer wieder, die Vertreter der Gebietskörperschaften vorerst auf einen Nenner zu bringen, dann galt es, die Interessenslagen der einzelnen Ressorts auf einen Nenner zu bringen und letztendlich galt es dann, die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit uns auf einen Nenner zu bringen beziehungsweise nicht allzusehr auf ihren Nenner gezogen zu werden – wie auch immer Sie also die Dinge betrachten wollen.

Es waren also sehr viele Beamte der Gebietskörperschaften, Beamte des Bundes und letztlich auch sehr viele Gewerkschaftsfunktionäre. Und allen jenen gebührt mein Dank, den ich hiemit aussprechen möchte, weil eben eine solche umfassende Kodifikation nur bei Zusammenwirken aller zustande kommen kann; und zwar ein Zusammenwirken, daß hier nicht nur wörtlich gemeint ist, sondern dazu bedarf es auch eines entsprechenden Geistes, einer entsprechenden Einstellung, um so etwas über die Runden zu bringen.

Und so glaube ich, daß es mit dem BDG 1979 gelingen wird, ein den Gegebenheiten unserer Jahrzehnte angepaßtes, übersichtliches und in einigen Grundsätzen doch sehr wesentlich von den bisherigen Rechtsvorschriften abgehendes Gesetz geschaffen zu haben, das dem Grundton unserer Aufgabenstellung, nämlich das Verhältnis zwischen den öffentlich Bediensteten und dem Staatsbürger zu bessern und zu verstärken, gerecht werden wird. – Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz neuerlich geändert wird (2. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle) (2025 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: 2. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Ich begrüße den Herrn Bundesminister Lau- secker im Hause. (*Allgemeiner Beifall.*)

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll für die Kosten des „Österreichischen Konferenzzentrums“ Vorsorge getroffen werden. Dieses Konferenzzentrum soll für Konferenzen staatlicher und zwischenstaatlicher Institutionen unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse der Vereinten Nationen und für Kongresse, Tagungen, Vortagsveranstaltungen und gesellschaftliche Veranstaltungen verwendet werden. Bis zum Bauende wird sich voraussichtlich eine Gesamtbaukostensumme von rund fünf Milliarden Schilling ergeben.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates die Bestimmungen des Artikels I Z. 3 (Haftungsrahmen) und des Artikels I Z. 4 (Entfall der bisherigen Einschränkung der Kreditaufnahmen auf bestimmte Währungen) sowie des Artikels II (Vollziehung) soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG, nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1979 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmen-gleichheit abgelehnt.

Da ein Beschuß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Ver-handlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Heller. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Heller (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen

Heller

und Herren! Nach Fertigstellung des Internationalen Teiles des Amtssitzes und Konferenzzentrums Wien – die Eröffnung findet bekanntlich am 23. August 1979 statt – soll nunmehr, wie im Grundkonzept aus dem Jahre 1967 vorgesehen, mit der Errichtung eines Konferenzzentrums begonnen werden.

Zu diesem Zweck hat der Nationalrat die heute dem Bundesrat vorliegende 2. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle beschlossen, und ich hielte es für gut und zweckmäßig, wenn der Bundesrat gegen das Gesetz keinen Einspruch erheben würde.

Zu meinem Bedauern ist es im Nationalrat zu keinem einstimmigen Beschuß gekommen. Ob der Grund für die Ablehnung der vorliegenden Finanzierungsgesetz-Novelle bloßen Verzögerungsabsichten entspricht oder im uralten Hang der Wiener nach Unvollendetem zu suchen ist, bleibe dahingestellt.

Tatsache ist, daß es interessanterweise nur Wiener Abgeordnete waren, die sich im Hohen Haus gegen das geplante Bauvorhaben ausgesprochen haben, was ich ganz besonders bedauere.

Die bei den Oppositionsrednern immer wiederkehrende Behauptung, mit der Errichtung des Internationalen Teiles des Amtssitzes und Konferenzzentrums seien die internationalen Verpflichtungen Österreichs erfüllt, entspreche nicht den Tatsachen.

Bereits im Grundkonzept für ein UN-Zentrum, das dem von der Bundesregierung am 21. Februar 1967 beschlossenen Anbot zugrunde lag, war die Errichtung eines leistungsfähigen Konferenzzentrums vorgesehen, und zwar in Verbindung mit den Amtssitzgebäuden.

Es ist richtig, daß die Errichtung des Konferenzzentrums in dem erwähnten Anbot vom 21. Februar 1967 noch nicht enthalten war, aber – und das wurde von den Oppositionsrednern im Hohen Haus geflissentlich verschwiegen – die österreichische Haltung hat sich anläßlich der Erläuterung des österreichischen Anbots vor dem Gouverneursrat der Atombehörde geändert.

Dem Verlangen des Gouverneursrates nach einer Präzisierung der österreichischen Absichten bezüglich der Errichtung eines Konferenzzentrums wurde insofern entsprochen, als, wie aus einem Bericht an den Ministerrat vom 20. Juni 1967 hervorgeht, in die österreichische Erklärung vor dem Gouverneursrat folgender Passus aufgenommen wurde:

a) Die Bundesregierung wird im Rahmen des in Aussicht genommenen Konferenzzentrums auch Konferenzräume errichten, die

den Anforderungen der Generalkonferenz der Atombehörde entsprechen.

b) Entsprechende Konferenzsäle werden daher auch in die Planung des UNO-Zentrums von vornherein einbezogen werden.

c) Mit dem Bau der Konferenzsäle wird nach Fertigstellung der beiden Amtsgebäude der Atombehörde und der UNIDO begonnen werden.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, besonders den letzten Punkt dieser Erklärung zu beachten.

Diese Zusage der österreichischen Bundesregierung bildete unter anderem auch die Basis für die Annahme des Anbotes durch den Gouverneursrat. Ob durch diese Zusage eine zweiseitige völkerrechtliche Verpflichtung entstanden ist oder ob sich Österreich dazu nur einseitig gebunden hat, scheint mir nebensächlich zu sein, wenn wir glaubwürdig und vertragstreu bleiben wollen.

Auch das Argument, man hätte nicht sämtliche Aspekte des beabsichtigten Bauvorhabens lange und gründlich überlegt, ist nicht stichhaltig.

Nachdem durch die Novelle zum IAKW-Finanzierungsgesetz vom 22. Jänner 1975 die Finanzierungskosten für das Konferenzzentrum gesichert waren, haben – zum Teil sogar schon vorher – umfangreiche Überlegungen und Untersuchungen stattgefunden, die ergeben haben, daß das seinerzeitige Gesamtfassungsvermögen um rund 50 Prozent höher lag als das jetzt vorgesehene. Ich werde darauf noch kurz zu sprechen kommen.

Im Zusammenhang mit den Möglichkeiten eines rationelleren und wirtschaftlicheren Einsatzes der UN-Konferenzmöglichkeiten wurde in verschiedenen UN-Dokumenten auf den äußerst wichtigen Zusammenhang zwischen Amtssitzbereichen und Konferenzzentrum Bezug genommen.

Es wäre daher zu befürchten, daß die Vereinten Nationen die Einbeziehung Wiens in ihren Konferenzkalender anders beurteilen würden, wenn sich die österreichische Konzeption hinsichtlich des Konferenzzentrums ändert und sich damit die Konferenzmöglichkeiten für die Vereinten Nationen wesentlich verschlechtern würden. Und sie würden sich mit jedem anderen Standpunkt als dem derzeit geplanten verschlechtern, weil dann der vorteilhafte räumliche Zusammenhang zwischen Bürofazilitäten der Amtssitzbereiche und Konferenzmöglichkeiten wegfallen würde.

Daß bei einer so geänderten Situation auch

13700

Bundesrat – 387. Sitzung – 12. Juli 1979

Heller

der für die österreichische Position vorteilhafte Status Wiens als drittes UN-Zentrum als nicht gesichert angesehen werden könnte, wäre eine weitere Konsequenz.

Die aus welchen Gründen immer ins Spiel gebrachte Alternatividee des Ausbaues des Messepalastes für Konferenzzwecke und einer gemeinsamen Nutzung mit dem Konferenzzentrum Hofburg wurde ebenfalls eingehend überprüft. Das Ergebnis: Die Saalkapazität von Hofburg und Messepalast zusammen ist mit der notwenigen Größe des geplanten österreichischen Konferenzzentrums im Donaupark überhaupt nicht vergleichbar. Für Konferenzen im UN-Maßstab, die nach der vorgegebenen Aufgabenstellung unbedingt Berücksichtigung finden müssen, werden ein Plenarsaal und fünf Komiteesäle benötigt. In jedem dieser Säle müssen 200 Delegationen mit zwei bis sechs Mitgliedern Platz finden. In Messepalast und Hofburg zusammen wären nur drei Säle vorhanden, die größtmäßig für diese Zwecke herangezogen werden könnten. Abgesehen davon fehlen im Messepalast die entsprechenden Foyers, die in einem Kongreßgebäude ungefähr gleich groß wie die Säle sein müssen.

Darüber hinaus sind die für das Abhalten von Konferenzen unbedingt erforderlichen Büroflächen und die vielen kleinen Besprechungszimmer nicht vorhanden. Die Kombination zwischen dem Kongreßzentrum Hofburg und einem adaptierten Messepalast könnte daher den bereits erwähnten Erfordernissen weder in funktioneller noch in kapazitätsmäßiger Hinsicht Rechnung tragen.

Außerdem ist ein Konferenzzentrum ein überaus starker Verkehrserreger, der im Bereich des Messepalastes verkehrsorganisatorisch nicht verkraftbar wäre.

Wie ich bereits erwähnt habe, konnte bei der Überarbeitung der Planung das Gesamtfaßungsvermögen von 8 700 auf 5 900 Personen in Konferenzbestuhlung reduziert werden. Trotzdem ermöglicht das geänderte Saalprogramm die Abhaltung sämtlicher Konferenzen im Maßstab der Vereinten Nationen. Es wurde in einer eingehenden Besprechung in New York und Wien auf den Bedarf der Vereinten Nationen abgestimmt. Die zuständigen Organe der Vereinten Nationen haben nach Studium des Konzeptes mitgeteilt, daß der Entwurf des Konferenzzentrums für UNO-Konferenzen jeder Art und für Großkongresse hervorragend geeignet ist, daß die Hauptkomponenten für so ein Zentrum, nämlich Konferenzsäle in entsprechender Anzahl und Größe, aber auch die Nebenräume in einer funktionell idealen Art und Weise berücksichtigt sind.

Einige international anerkannte Kongreßexperten haben das Projekt ebenfalls überprüft und positiv begutachtet.

Es sind, wie gesagt, alle Nutzungsmöglichkeiten eines modernen Konferenz-Kongreß-Zentrums vorgesehen mit Ausnahme jener, für die es in Wien ohnehin sowohl räumlich als auch qualitativ entsprechende Alternativen gibt.

Die Baukosten werden auf der Preisbasis 1979 rund 3,6 Milliarden Schilling betragen.

Unter Zugrundelegung einer für die Schätzung mit neun Prozent jährlich angenommenen Steigerung der Baukosten werden die Gesamtbaukosten auf zirka 5 Milliarden Schilling geschätzt.

Die Finanzierung wird durch die erzielten Einsparungen beim internationalen Teil wesentlich erleichtert, sodaß eine Aufstockung der Summe der Kostenersatzzahlungen nach dem IAKW-Finanzierungsgesetz von 12,8 um 3,7 Milliarden auf 16,5 Milliarden Schilling notwendig ist.

Hoffentlich ist es mir gelungen, auch Sie, meine Damen und Herren, davon zu überzeugen, daß alle Möglichkeiten erwogen und alle Aspekte geprüft wurden, sodaß kein Grund für eine Verzögerung des Bauvorhabens vorliegt.

Lassen Sie mich bitte zum Schluß aber auch noch ein paar Worte als Wiener, als Bürger unserer Bundesstadt sagen.

Es gibt nicht nur eine Vereinbarung zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Österreich, sondern auch einen Syndikatsvertrag zwischen dem Bund und der Stadt Wien. In diesem Vertrag ist die Errichtung des Konferenzzentrums ausdrücklich festgehalten. Und die 35prozentige Beteiligung der Stadt an den Planungs-, Errichtungs- und Finanzierungskosten hat natürlich immer auch die Errichtung des Konferenzzentrums zur Voraussetzung gehabt. Die Stadt hat immer den Standpunkt vertreten, daß die UNO-City, wie das Projekt im Volksmund genannt wird, ohne Konferenzzentrum ein Torso wäre und Wien ohne Konferenzzentrum neben New York und Genf auch nicht die Aufgaben als drittes Zentrum der Vereinten Nationen erfüllen könnte.

Auch die Position Wiens im Spitzensfeld der Kongreßstädte wäre auf Dauer mit den bestehenden Einrichtungen nicht zu halten. Wien wird derzeit in der Statistik der internationalen Veranstalterunion nach London, Paris, Genf und Brüssel als fünftfrequentierte internationale Kongreßstadt der Welt geführt. Unsere Bundesstadt rangiert damit vor Washington, New York, Berlin, Rom, Madrid, München und Tokio. Es muß uns aber klar sein, daß besonders durch

Heller

den Bau einiger neuer Kongreßhäuser in Hinkunft ein verstärkter Konkurrenzdruck zu erwarten ist. Diesem Konkurrenzdruck können wir nur dann begegnen, wenn unser Kongreßangebot auf dem letzten Stand ist.

Ich bitte Sie, auch nicht außer acht zu lassen, daß während der Bauzeit von etwa fünf Jahren zirka 2 000 österreichische Arbeitskräfte beschäftigt werden, ein Aspekt, der in nächster Zeit besonders aktuell ist, weil der Bau der UNO-City wegfällt und auch der Rohbau des Allgemeinen Krankenhauses in absehbarer Zeit zu Ende geht.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, bei der Beurteilung der Materie auch diese für Wien und ganz Österreich bedeutenden Probleme zu berücksichtigen, und darf kurz nochmals die Argumente zusammenfassen, die für den Bau des österreichischen Konferenzzentrums sprechen:

1. Die bereits erwähnten Verpflichtungen aus dem Jahre 1967, aber auch die Verpflichtung aus dem Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Stadt Wien.

2. Die nicht unbedeutenden außenpolitischen Aspekte, zum Beispiel die Stärkung der Position Wiens als Sitz- und Konferenzstadt internationaler Organisation im Rahmen des außenpolitischen Konzeptes der Neutralitäts- und Sicherheitspolitik.

3. Den Nutzen aus der Position Wiens als drittes UN-Zentrum, der optimal nur durch ein leistungsfähiges Konferenzzentrum möglich ist.

4. Die Einbindung Wiens in den UN-Konferenzkalender, der ohne Konferenzzentrum in Frage gestellt wäre.

5. Keine brauchbare Alternative durch vorhandene Einrichtungen.

6. Wirtschaftliche Aspekte: Die Position Wiens im Spitzensfeld der Kongreßstädte wäre ohne Konferenzzentrum auf Dauer nicht zu halten. Dieser Aspekt der Förderung des Fremdenverkehrs in seiner Spezialform des Kongreß-Tourismus ist für Wien und im Wege der Umweltrentabilität für ganz Österreich von besonderer Bedeutung.

7. Die erleichterte Finanzierung durch wesentliche Einsparungen beim internationalen Teil der UNO-City.

8. Neuaufräge für die Bauwirtschaft und damit Arbeitsplatzsicherung für mehrere Jahre.

Ich hoffe, meine verehrten Damen und Herren, daß es mir gelungen ist, etwaige Bedenken zu zerstreuen und Sie von der Notwendigkeit der Errichtung des Konferenzzentrums zu überzeugen.

Ich beantrage jedenfalls, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1979, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz neuerlich geändert wird, soweit dieser Gesetzesbeschuß dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

Meine Fraktion wird der vorliegenden 2. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle gerne ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Heller und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Wir haben eben den Antrag der sozialistischen Fraktion bekommen, keinen Einspruch zu erheben. Wir werden Einspruch erheben, das heißt, wir werden nicht zustimmen, daß kein Einspruch erhoben wird.

Es war mir ein Vergnügen, dem seinerzeitigen Stadtrat für das Bauwesen der Stadt Wien zuzuhören in seiner ausführlichen Begründung, warum das Kongreß-Zentrum gebaut wird. Einer alten Tradition des Hauses folgend, weil es Ihre erste Rede war, habe ich jeden Zuruf unterlassen. Aber ich muß trotzdem auf ein paar Punkte eingehen, das ist das Recht der Opposition und auch meine Verpflichtung.

Vielleicht, weil das letzte im Saal hängt: Die Zitierung der Arbeitsplatzsicherung und der Aufträge der Bauwirtschaft kann man natürlich mit jedem anderen Projekt genauso herbeiführen. Die Stadt Wien ist reich an solchen Projekten, aber auch Österreich ist reich an Projekten, die einen solchen Größenaufwand erfordern. Denken wir nur an die mangelnde Nord-Süd-Verbindung durch die Autobahn, die uns die Erreichung von Kärnten heute noch so schwierig macht, von den Wiener Anliegen ganz zu schweigen, auf die ich noch im einzelnen zurückkommen werde.

Die Frage des Syndikatsvertrages, die zitiert wurde, werde ich auch zu beantworten versuchen. Im Syndikatsvertrag der Gemeinde Wien, der mit der Bundesregierung geschlossen wurde, befinden sich zwei wesentliche Passagen; dieser Vertrag ist vom 3. Mai 1971, ich habe ihn zur Sicherheit mitgebracht. In Punkt 18 steht: „Die Stadt Wien verpflichtet sich, dem

13702

Bundesrat – 387. Sitzung – 12. Juli 1979

Dkfm. Dr. Pisec

Bund 35 v. H. der in Punkt 16 genannten Bundesverpflichtungen in Teilbeträgen entsprechend den jeweiligen Zahlungsverpflichtungen des Bundes zu ersetzen.“

Das ist das, was der Herr Bundesrat Heller angezogen hat.

Und unter Punkt 13 steht: „Der Bund verpflichtet sich, auf den von der Stadt Wien zu diesem Zweck beigestellten Grundstücken den Amtssitz der internationalen Organisationen, Internationale Atomenergieorganisation und UNIDO und das Konferenzzentrum Wien als Bundesgebäude zu errichten.“

Das heißt aber nicht, daß das verbunden sein muß mit der Errichtung eines zweiten Tagungsgebäudes im Rahmen der neuerrichteten UNIDO-Gebäude. Darf ich Sie erinnern an Ihre eigene Publikation „Wien aktuell“ vom Oktober 1977, in der steht: Das Zentrum im Donaupark besteht aus den zwei Bürotürmen... und dem internationalen Konferenzgebäude, in dem 1 800 Menschen untergebracht werden. – Eine offizielle Publikation der Stadt Wien.

Frage: Haben wird damit die UNO-Obligation erfüllt, daß wir einen Konferenzsaal schaffen müssen oder nicht? Denn unter diesen Auspizien wurde ja seinerzeit das ganze Bauwerk der IAKW bewilligt. Wenn wir nun ein zweites Konferenzzentrum bauen, reden wir doch von zwei grundverschiedenen Dingen.

Ich darf bitte darauf hinweisen, daß der Außenminister Pahr, als er darauf im Nationalrat angesprochen wurde, sagen mußte, daß er von Haus aus nicht beweisen kann, daß wir dazu verpflichtet sind. Das war am 27. Juni. Er sagte also: Im Angebot vom 21. 12. war eine solche Verpflichtung eines österreichischen Konferenzzentrums nicht enthalten. – Wir reden von zwei verschiedenen Dingen.

Es gab nur eine Zusage – Bundesrat Heller hat sie ja zitiert – des österreichischen Vertreters in New York, daß Räumlichkeiten, die den Anforderungen einer Generalkonferenz entsprechen, geschaffen werden. Solche haben wir schon geschaffen. Sind sie zu klein, dann bieten sich ja verschiedene Lösungen an.

Was ist aber die Frage, um die es heute hier im besonderen geht? – Die ÖVP ist jederzeit dafür eingetreten, daß Wien nicht nur zur dritten UNO-Stadt wird, sondern es auch bleibt. Wir sind auch sehr stolz darauf, daß wir heute in der Weltrangliste der Kongreßstädte an 5. Stelle stehen, daß wir den 5. Rang einnehmen.

Aber dazu haben wir die bisherigen Konferenzeinrichtungen verwendet, nämlich hauptsächlich jene, die sich im Kongreßzentrum Hofburg befinden, mit seiner traditionellen, auf

die große österreichische Geschichte Bezug habenden einmaligen Stilistik, mit seiner Atmosphäre mitten unter den traditionsreichsten Bauten der Wiener Innenstadt. Dort ist jener Platz, der die Delegierten immer wieder maßgeblich beeinflußt hat und der zum Erringen dieses hervorragenden Ranges unter den Kongreßstädten der Welt beigetragen hat.

Kein minderer als der Bundesminister für Handel und Fremdenverkehr – das ist sein Ressort – Dr. Staribacher hat am 14. Mai aus Anlaß der Würdigung des 10-Jahres-Bestandes des Kongreßzentrums Hofburg gesagt: Das Konferenzzentrum Hofburg hat eine einmalige Lage im Zentrum der Stadt, umgeben von historischen Gebäuden, mit einer entsprechenden Atmosphäre und Infrastruktur. – Soweit ein Mitglied der sozialistischen Regierung vor der Festversammlung in der Hofburg.

Und da schlägt uns nun die Bundesregierung vor, der Errichtung eines gigantischen Konferenzgebäudes in einem, wie zu befürchten ist, modernen, farblosen, futuristischen Stil zuzustimmen, wie man es überall auf der Welt finden kann. Und das alles auf die grüne Wiese in den Donaupark gesetzt, ohne Umgebung. (*Bundesrat Heller: 4 km vom Stadtzentrum entfernt!*)

Für die UNO brauchen wir dieses Konferenzzentrum nicht, was ich, glaube ich, unter Zitat der Äußerungen des Herrn Außenministers Ihrer Regierung klar ausgeführt habe. Wir haben solche Einrichtungen bereits, und von allen Experten wird bestätigt, auch vom Herrn Bundesfinanzminister und Vizekanzler Androsch in seinem Bericht, daß Großkonferenzen von 5 000 bis 6 000 Menschen, die derartige Säle erfordern, in Zukunft kaum in nennenswerte Zahl stattfinden werden. Wir wissen darüber hinaus, daß moderne Konferenzzentren, wie sie in Manila, in Nairobi, in Berlin errichtet wurden und wie sie in Paris und in New York existieren, kaum mehr ausgelastet sind und das ganze Jahr meistens leerstehen. Man wundert sich daher, daß nicht fünf Milliarden Schilling, Herr Bundesrat Heller, sondern, wie wir schätzen, im Zuge der Finanzierung 7,5 Milliarden Schilling bei dieser tristen Budgetsituation für keinen anderen Zweck verwendet werden können.

Trotz der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers, in der er ausdrücklich die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Opposition ankündigt und verspricht (*Bundesrat Berger: Nicht um jeden Preis!*) und den Abgeordneten der Regierungspartei ans Herz legt, in den parlamentarischen Ausschüssen die Herbeiführung eines Konsenses zu verfolgen – ich zitiere wörtlich –, hat man uns im Nationalrat in den Ausschüssen weder ausreichende Möglichkeit zum Studium dieses Riesenprojektes

Dkfm. Dr. Pisec

gegeben noch hat man mit uns Alternativen diskutiert, ganz davon zu schweigen, daß bis heute niemand eine verbindliche Aussage über die Folgekosten dieses Riesenbauwerkes machen kann.

Darf ich Ihnen aus dem Protokoll des Wiener Gemeinderates vom 21. Mai 1979 zitieren. Wie ich Ihnen dargelegt habe, muß ja Wien 35 Prozent bezahlen, und da ich ein Wiener Vertreter bin, darf ich Wien auch zitieren, außerdem ist es die Stadt, wo es gebaut wird.

Anfrage vom 21. 5. im Wiener Gemeinderat, Stadtrat Mauthe an Bürgermeister Gratz: „Erlauben Sie mir, Herr Bürgermeister, im Anschluß an eine schon gestellte Frage noch einmal die Frage zu stellen, ob eine Kosten-Nutzen-Analyse bereits vorliegt. Darüber hinaus und im Zusammenhang damit würde mich sehr interessieren, ob eine Abschätzung des Energieverbrauches vorhanden ist, wenn das Konferenzzentrum in der ursprünglich geplanten Form, nämlich mit totaler Klimaanlage, gebaut werden sollte.“ Und Bürgermeister Gratz antwortet: „Darf ich zum zweiten sagen: Diese Berechnung gibt es meines Wissens nach wahrscheinlich sehr oberflächlich, aber im konkreten sicherlich noch nicht. Aber ich danke für den interessanten Hinweis.“

Meine Damen und Herren! Wo ist denn hier die exakte Planung? Ich zitiere die Antwort des Landeshauptmannes von Wien, nicht mehr und nicht weniger.

Und daher fragt der Stadtrat in einer Zusatzfrage natürlich noch einmal: „Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Bürgermeister – das ist jetzt eine durchaus naive Frage, ich gebe das ohne weiteres zu, es ist sozusagen eine Frage von Bürger an Bürger –, wenn die Stadt schon 1 300 Millionen Schilling sozusagen übrig hat“ – wobei die Zahl gar nicht stimmt, weil es 2,5 Milliarden sind, wenn wir 7,5 Milliarden rechnen für die Finanzierung – „um etwas damit zu bauen, meinen Sie, daß es nicht wichtigere Dinge gäbe als ein Prestigeprojekt?“ Der Bau dieses Konferenzzentrums ist ein Prestigeprojekt, und der Frage, glaube ich, muß man seine Anteilnahme widmen.

Darf ich Sie noch auf etwas hinweisen. In der Frage idealer Platz – von Herrn Bundesrat Heller zitiert – wurde der Messegelände diskutiert. Ich kann jetzt nicht abschätzen, ob er ausreicht, aber ich kann abschätzen, daß darüber nicht im zuständigen Gremium, nämlich im Ausschuß das Nationalrates, und auch nicht in einem von uns geforderten Arbeitsausschuß jemals diskutiert wurde. Das steht fest.

Und wer kann von einem Abgeordneten verlangen, daß er einer Folgekostengröße von

angegebenen 5 Milliarden Schilling – die man unschwer bei den heutigen Überschreitungen der Finanzierungskosten mit 7,5 vorsichtig schätzen kann –, wer kann einem zumuten, daß man zustimmt – bei aller Gutmütigkeit, bei allem Zustimmen, daß wir eine UNO-Verpflichtung haben, ja oder nein, bei allem Zustimmen, daß wir Wien modern gestalten wollen, ja oder nein –, wer kann ihm zumuten, daß er dieser Summe zustimmt, wenn er in ein, zwei, drei und vier Jahren damit konfrontiert wird, weil er ohne Unterlagen zugestimmt hat.

Das ist unser Einwand, man hat uns nicht mitdiskutieren lassen, man hat uns keine Alternativen geboten.

Es bietet sich ja noch etwas an. Der Messegelände, der Messegelände in der Stadt, ist unschwer von der Hofburg zu erreichen. Die Messegelände-Garage ist schon fertig, der Heldenplatz wird eine Garage bekommen mit einem sehr großen Raum, beides kann man dann wahrscheinlich billig verbinden. Wenn das schon nicht ausreicht, meine Damen und Herren, die Presse zitierte es am vergangenen Montag: Die Stadthalle, dieses alte Gebäude, das bereits nach einer Renovierung ruft, die Stadthalle würde sich genauso anbieten und wahrscheinlich viel billiger. Das sind Alternativen, die wir gestellt haben, aber man hat uns nicht angehört, wir wurden einfach niedergestimmt.

Und das, meine Damen und Herren, ist die Problemstellung, daß man bei solchen Bauvorhaben – und jedes Bauvorhaben begrüßen wir, selbstverständlich – nicht die Prioritätenfrage stellt und daß man nicht die Möglichkeit des Mitbestimmens, des Mitdiskutierens, des Mikkritisierens und des Erstellens von Alternativen bietet. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf Sie darauf verweisen, der Geschäftsführer des Kongreßzentrums Hofburg hat bereits im Jänner 1979 in einem ausführlichen Exposé – der Geschäftsführer des Kongreßzentrums Hofburg wurde nicht von der Opposition bestellt –, in einem ausführlichen Schreiben, in einem Exposé an alle, die sich damit beschäftigt haben, darauf hingewiesen, daß das Kongreßzentrum Hofburg bei geringfügigen Umbauten absolut geeignet wäre, die traditionelle Infrastruktur der Stadt besser zu schützen als dieses Projekt jenseits der Donau.

Was wird denn geschehen? Das Kommen von 6 000 Besuchern maximal erwartet man ein- zweimal im Jahr für eine Mammutkonferenz. Die werden sich dann in Kolonnen auf den mühsamen Weg über die Donau aufmachen, mit einer Unzahl von Fahrzeugen, mit einem

13704

Bundesrat - 387. Sitzung - 12. Juli 1979

Dkfm. Dr. Pisec

großen Benzinverbrauch. Und hier im Stadtzentrum können sie sogar zu Fuß zu ihrem Konferenzplatz gehen. (*Bundesrat Windsteig: Aber er braucht in der Stadt mehr als draußen!*) Den Weg vom Hotel, Herr Kollege, in den Messepalast, vom „Imperial“ oder von dem dann offenen „Grand Hotel“ in die Hofburg braucht er nicht zu fahren, da kann er zu Fuß gehen, und er geht gerne. Und da kann er unterwegs noch stehenbleiben und kann einen kleinen Imbiß zu sich nehmen, und die Geschäftswelt der Innenstadt würde sich freuen. Auf der grünen Wiese kann er gar nichts machen. (*Bundesrat Windsteig: Nehmen wir uns ein Beispiel an Straßburg!*)

Man hat auch die Frage des Brückenwesens nicht gelöst. Auch die Traisenbrücke wird keine Lösung bringen. Zufahrt zur Traisenbrücke: Mangel an einer Schnellstraße, Mangel an einer Abfahrt, also wird auch diese Brücke keine Entlastung bringen.

Man kann sich bei einer solchen Planung eigentlich nur wünschen, daß die Ehrengäste aus den Reihen der Bundesregierung, die dann zur Eröffnung kommen werden, genug Hubschrauber besitzen, damit sie rechtzeitig hinkommen.

Und den Delegierten kann man nur wünschen, daß jeder einzelne sich ein Proviantpäckchen und eine Feldflasche mitnimmt, denn dort auf der grünen Wiese bekommt er wirklich nichts.

Aber dafür wird die Gastronomie im Stadtzentrum, in der City, sicher kein Verständnis haben können, und schon gar nicht ein verantwortungsbewußter Vertreter des Bundeslandes Wien.

Dann möchte ich Ihnen noch etwas zum Nachdenken geben; bleiben wir rein fachlich. Es wurde gesagt, wir könnten nicht bestehen im Rahmen der Kongreßstädte, wenn wir keine so große Kongreßhalle hätten. Es gibt gescheite Leute, die sich damit beschäftigen, Anfang Juli tagte ein Kongreß der Kongreßförderungsstelle der Stadt Wien, die war auch dort vertreten, aber es war das Kongreßzentrum Innsbruck in der Stadt Innsbruck mit dem Arbeitstitel: „Kongreßwesen bis zum Jahr 2000.“ Da nahmen eine ganze Reihe, wie ich annehme, gescheiter Leute teil, auch der Architekt Staber natürlich, der Architekt Schüler aus Berlin, Professor Werny von den Vereinigten Architekten, eine Reihe von Architekten, die Dolmetsch-Chefs, von Philips nahmen Leute teil, es nahmen zwei bis drei Sachverständige aus dem Hotel- und Restaurationswesen teil, der Vertreter der Kongreßförderung der Stadt Wien nahm teil, ein Vertreter des Bundesministeriums für Bauten und Technik. Was haben die Herren dort

diskutiert? Was kam heraus? – das war vor ein paar Tagen –: Große Zuwächse sind vorbei. Das Kongreßwesen steigt nach wie vor langsam an, aus der Teilung von bestehenden Großkongressen resultierend, Großkongresse wachsen nicht mehr in diesem Maße, die Kongresse müssen technisch und fachlich genau vorbereitet und kleiner werden. Eine Riesen-Kostenschere kommt auf uns zu durch Steigerung der Energiekosten, die die Hausverwaltung belasten, durch die Entwicklung des Transportwesens, da die Kongreßteilnehmer durch die Preisgestaltung an der Teilnahme beeinflußt werden, Personalkosten mit Verkürzung der Arbeitszeit. Daher denkt man schon daran, ein Self-Service zu setzen.

Und dann das Resümee: Eine Kongreßhalle sollte so mobil wie möglich sein, sodaß sie so vielseitig wie nur möglich verwendet werden kann; mit wenig fixen Installationen, sie müßte für die verschiedensten Arten von Veranstaltungen zu verwenden sein.

Das ist genau das Gegenteil, was das uns vorliegende Projekt darstellt, genau das Gegenteil. Denn das soll ja nur für die ein, zwei Großkonferenzen im Jahr dienen, wer weiß, ob wir die überhaupt bekommen.

Aber die Kleinkonferenzen, für die brauchen wir kein so großes Bauvorhaben. Die Kleinkonferenz würde die Infrastruktur der gewachsenen Stadt benötigen und nicht das supermoderne Riesengebäude, das Sie dann gar nicht füllen können. Das rein fachlich, wenn Sie glauben, daß die fachliche Begründung richtig gewesen wäre.

Kosten-Nutzung-Rechnung. Wenn sich schon der Bürgermeister von Wien, der Landeshauptmann von Wien, dankbar erweist für den Hinweis, aber noch nichts sagen kann, der Finanzminister hat sich schon damit beschäftigt. Er hat im Nationalrat gesagt, er schätzt 60 Millionen Schilling wird im Jahr die Verwaltung kosten – Belastung der Gesellschaft und damit sekundär des Bundes.

Wie schaut das aus im Kongreßzentrum Hofburg? Mit wie viel Belastung dient uns allen das Kongreßzentrum Hofburg? Das Kongreßzentrum Hofburg erwirtschaftet einen Gewinn von 2 Millionen Schilling im Jahr und wurde nie geplant mit der Voraussetzung, daß es belasten wird. (*Bundesrat Heller: Und wer zahlt die Investitionen?*)

Bei dem Projekt kommt aber bereits der zuständige Finanzminister und sagt: Die Kosten sind so hoch für den Bau, und nachher kostet es euch noch mehr, und ich kann es nicht genau sagen.

Daher der Hinweis: Wenn wir die Folgekosten

DkfM. Dr. Pisec

nicht kennen, Herr Bundesrat, wie können wir dem zustimmen? (*Bundesrat Heller: Sie müssen von den Investitionen reden, die der Bund zahlt für das Konferenzzentrum!*) Wie kann man einem Projekt zustimmen, wenn man die Folgekosten nicht kennt? Man muß sie errechnen, dann ist es ein komplettes Projekt. Dann kann man sagen: Kongreßzentrum, Hofburg, Messepalast oder Stadthalle würde gewinnbringend sein oder auf Null/Null arbeiten. Dieses arbeitet mit Minus, die Hofburg arbeitet gewinnbringend. (*Bundesrat Heller: Aber die Investitionen bezahlt doch der Bund! Das muß doch auch berücksichtigt werden!*) Zweifelsohne. Aber hier ist ja eine Ausführung des Finanzministers, daß die Verwaltung, die nichts mit den Investitionen zu tun hat, im neuen Konferenzzentrum bereits heute bis zu 60 Millionen Schilling kosten wird. Man mutet uns also zu, daß wir zustimmen, ohne zu wissen, ob es nicht mehr wird.

Und das ist das fachliche Argument. Damit Sie uns nicht falsch verstehen, meine Damen und Herren von der Regierungspartei. Gerade als Angehöriger der Wirtschaft habe ich ein immenses Interesse, daß irgendwo gebaut wird. Es kann auch die Südautobahn sein, es kann auch das Sozialmedizinische Zentrum Ost sein, darauf komme ich noch. Wir sind daran interessiert. Wir sind am Fremdenverkehr interessiert. Aber man kann uns nicht zumuten, daß wir einer solchen Kostengröße, die sich auf viele Jahre verteilt, zustimmen, ohne daß die Alternativen erarbeitet wurden und die Kosten-Nutzung-Rechnung erstellt wurde. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Posch: Sind Sie noch immer gegen die UNO-City?*)

Vielleicht ist es eine gewisse Maßlosigkeit, die hier in die Regierung einzuziehen beginnt. Vielleicht denkt man daran: Wenn schon ein verschuldetes Budget, dann bauen wir noch etwas dazu, daß es schön ist. Ich gebe zu, ich freue mich auch, wenn ich einen schönen Bau sehe. Aber wir müssen ja darüber nachdenken, wer es bezahlt, was es kostet und wer es später bezahlen wird müssen.

Meine Damen und Herren! Es gibt andere Bauvorhaben, die wir dringender in der Prioritätenliste benötigen würden. Im selben Stadtteil, wo dieses Konferenzzentrum errichtet wird, von dem wir heute schon wissen, daß es kaum jemals genutzt werden wird – es wird aber errichtet werden, Sie haben ja schon abgestimmt im Nationalrat, wir haben im Bundesrat die Möglichkeit, noch einmal darüber zu reden, wir haben auch die Möglichkeit, später noch einmal darüber zu reden, es geht ja nicht verloren –, im selben Stadtteil von Wien, meine Damen und Herren, schreit ein Mißstand zum Himmel: 250 000

Menschen haben 240 Spitalsbetten! Und im Budget der Stadt Wien ist für diesen Posten des Sozialmedizinischen Zentrums Ost, für den Bau des Krankenhauses nämlich, bis jetzt noch nichts vorgesehen. Darf ich Ihnen das Budget der Stadt Wien vorlesen. Ich rede gar nicht davon, daß Wien noch weitere Dinge braucht: Ausbau des Verkehrswesens, der Schnellstraßen (*Bundesrat Heller: Die ÖVP hat doch beschlossen, daß in Wien keine Schnellstraßen mehr gebaut werden sollen!*), der Straßenverbindungen überhaupt, Ausbau der Wohnungsstruktur. Nein, ich rede einfach im Augenblick davon, daß dieser selbe Stadtteil – und das gestatten Sie mir, das muß ich sagen – unversorgt ist.

Sie haben eine Planung. Ja, es wurde etwas gebaut: ein Pflegeheim, ein Heim für Pflegerinnen wurde gebaut und eine Schwesternschule. Es wurde gebaut. Es wird ein Geriatriehospital fertig werden, 1980. Aber das Krankenhaus wird nicht fertig! (*Bundesrat Windsteig: Was wollen Sie mit einem Krankenhausbau dort anfangen, wenn Sie kein Personal zu Verfügung haben?*) Herr Kollege! Lassen Sie mich fertigreden, gleich werden Sie eine andere Frage haben!

Sie haben in der Planung für 1978 und 1979 Kostengrößen für das Krankenhaus drinnen. Der Betrag für die Planung des Krankenhauses betrug im Jahr 1978 zwei Millionen Schilling. Was hat die zuständige „verantwortungsbewußte“ Vertretung der Wiener Bevölkerung, die sozialistische Regierungsmehrheit im Rathaus in Wien davon wirklich ausgegeben als Planungskosten? Bundesrechnungsabschluß der Bundesstadt Wien, 1978: Krankenhausplanung MD 81 221,76 S! Bitte meine Herren, wo ist hier der ernste Beweis, daß Sie ein Bürgerservice machen wollen? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir fordern daher, daß man die Prioritäten überdenkt. Überdenken Sie die Prioritäten. Es geht nicht an, daß wir die Bevölkerung dort bis zum Jahre 1984/1985 warten lassen.

Und, meine Damen und Herren, diese Situation ist ja nicht unbekannt, überhaupt nicht unbekannt. Ich darf Ihnen, bitte, einen Artikel aus einer Zeitung zur Kenntnis bringen, die uns nicht nahesteht, aus der „Kronen-Zeitung“ vom 27. September 1978. Da schreibt man über das Schwesternheim, sehr schön. Aber dann steht etwas sehr Bemerkenswertes über das Unfallkrankenhaus Floridsdorf:

„Eine einzige Zahl soll demonstrieren, daß die Anforderungen nicht mehr entsprechen: Allein seit Beginn des heurigen Jahres“ – 1978 – „mußten“ – bis zum September 1978 – „1 600 Patienten in Floridsdorf auf den Gängen liegen, weil in den Zimmern kein Platz mehr frei war.“

13706

Bundesrat – 387. Sitzung – 12. Juli 1979

DkfM. Dr. PiseC

Meine Damen und Herren! Wo bleibt das Bürgerservice, die Nähe zum Wähler?

Daher fordern wir ein Überdenken der Prioritäten. Das fordern wir mit dem völligen Recht des Verantwortungsbewußtseins, bei einer solchen Ausgabe von 7,5 Milliarden Schilling, die ohne weiteres mehr werden können. Wenn wir das Zitat akzeptieren, das Sie gebracht haben, und uns voll dahinterstellen: Arbeitsplatzbeschaffung, Beschäftigung der Bauwirtschaft, der Stahlindustrie, des Elektrogewerbes usw., so gilt das alles für einen Krankenhausbau genauso, ganz genauso. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Heller: Herr Kollege PiseC! Sie reden wie der Blinde von der Farbe!*)

Und was kostet dieses Krankenhaus, was würde es kosten? Ich getraue mich sogar eine Schätzung zu machen, weil sich die Schätzung ja nicht im Budget des zuständigen Bauherrn, des Landes Wien, befindet. Wenn das Allgemeine Krankenhaus für 2 200 Betten bis jetzt 18 Milliarden Schilling kostet, inklusive Untersuchungseinrichtungen und Hochschulausstattung, so kann dieses, mit 1 000 Betten geplant, sicher nicht mehr als 7,5 Milliarden Schilling kosten, wahrscheinlich sogar weniger. Das heißt, Kongresszentrum – Krankenhaus würde letztlich dieselbe Budgetpost bedeuten.

Und da frage ich mich: Muß man die Priorität nicht ernsthaft überlegen, meine Damen und Herren? Kann man das wirklich nicht?

Wir sind nicht gegen ein Konferenzzentrum, wir sind nicht dagegen, daß wir UNO-würdig bleiben. Wir sind nicht dagegen, daß die Touristik gefördert wird. Wir überlegen nur bezüglich des vorhandenen Geldes wie ein Hausvater: Was muß denn zuerst gemacht werden? Wo brennt es mehr? Wo drückt der Schuh mehr, wo ist die Not, das Anliegen größer? Und dann entscheiden wir uns. Das ist verantwortungsvolle Gestaltung eines Menschen, der weiß, wie man Geld ausgibt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Lassen Sie mich zum Schluß kommen, denn ich glaube, fachlich habe ich versucht, Ihnen alles zu sagen, was es gibt.

Ich glaube, man muß noch einmal darüber reden. Man muß reden darüber. Es kommt ja auch der Generalsekretär der UNO nach Wien. Man kann ja auch mit ihm darüber reden, ob ihm nicht die Hofburg auch ein bißchen am Herzen liegt oder der Messepalast oder ob er nicht andere Wünsche hat, er ist ja letztlich in dieser Stadt auch groß geworden.

Ein Ja, meine Damen und Herren, zu unseren internationalen Verpflichtungen, ein flammen-

des Bekenntnis zum Ausbau der UNO-Stadt Wien. Jede Unterstützung für ein verantwortungsbewußtes, wirtschaftlich durchdachtes und geplantes Projekt zum Nutzen der Bauwirtschaft, das aber Bedacht nimmt auf die geschichtliche Gestaltung unseres Stadtzentrums, auf die Infrastruktur und die Lebenskraft der Wiener City. Aber man möge uns nicht falsch verstehen, wie schon einleitend angeführt: Nicht kleinkarierte Überlegungen veranlassen uns, gegen dieses Gigantenprojekt des Konferenzzentrums zu stimmen, sondern die Nichtvorlage eines verhandlungsreifen Projektes, das Unvermögen der Rentabilitätsberechnung und insbesondere die Folgekosten, die dem Budget und somit jedem Steuerzahler erwachsen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Czerwenka. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Czerwenka (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine verehrten Damen und Herren! Ich spreche nicht über das Krankenhaus Wien und über den Nahverkehr. Herr Kollege PiseC, das steht jetzt nicht zur Debatte. Diese Überlegung hätte sich die ÖVP schon in den sechziger Jahren aufs Papier schreiben können. (*Bundesrat Dr. PiseC: Wir haben diese Überlegung angestellt! – Bundesrat Bürkle: Das ist ein billiges Argument!*) Ich werde auf einige Einwendungen noch zurückkommen. Ich möchte vorerst auf die Bedeutung internationaler Organisationen und die Notwendigkeit eingehen, die jetzt zur Debatte stehende Novelle transparenter und lebendiger zu machen.

Viele der großen Aufgaben und Probleme, denen sich die Menschheit heute und mehr noch in der Zukunft gegenübersieht, lassen sich durch nationale Maßnahmen und durch bilaterale Verträge alleine nicht mehr bewältigen. Bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen. Sie erfordern viel mehr eine breite Zusammenarbeit auf supranationaler Basis, die in internationalen Organisationen und Konferenzen erfolgt.

Wir alle müssen voll und ganz die Bestrebungen der österreichischen Bundesregierung, die Bundesstadt als neutralen Ort der Begegnung für internationale Zusammenkünfte und Sitz internationaler Organisationen zu präsentieren, unterstützen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir sind uns bewußt, daß mit der Erfüllung dieser neuen Funktion Wiens große Verpflichtungen und beträchtliche Anstrengungen auch auf finanziellem Gebiet verbunden sind; darum geht es ja heute. Aus dieser neuen Funktion erwachsen Wien jedoch auch wirtschaftliche

Czerwenka

Vorteile, nicht nur Wien allein, sondern Vorteile für ganz Österreich.

Darüber hinaus trägt die Stadt Wien dazu bei, das Ansehen Österreichs in der Welt zu heben und stellt einen echten Beitrag zur Völkerverständigung und zur Lösung anstehender Weltprobleme dar. Wien beherbergt bereits mehr als 40 internationale Organisationen, die sich mit den wichtigsten Gegenwartsproblemen und Zukunftsaufgaben, wie mit der friedlichen Nutzung der Atomenergie, mit der Förderung des industriellen Wachstums in den Entwicklungsländern, mit der systematischen Erforschung der realen Weltprobleme und mit den Fragen der Erdölprodukte und der Erdölpreise befassen, um nur einige weltweite Probleme genannt zu haben.

Zahlreiche internationale Konferenzen und Kongresse haben Wien zu einer führenden Kongressstadt werden lassen. Ich bin mir auch dessen sicher, daß die Wiener Stadtverwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles unternehmen wird, um den internationalen Organisationen und ihren Angehörigen die für eine erfolgreiche Arbeit erforderlichen Voraussetzungen zu bieten. Für die Außenpolitik der Zweiten Republik galt vom Ende des Zweiten Weltkrieges und noch lange vor der Errichtung der vollen Unabhängigkeit das Postulat: Die Stellung Österreichs in der Gemeinschaft der Völker – hier vor allem in einem politisch zweigeteilten Europa – neu aufzubauen und laufend zu konsolidieren.

Es entsprach hiebei sowohl dem Wesen als auch der Tradition der österreichischen Außenpolitik sowie der exponierten geographischen Lage des Landes, sich Europa und der übrigen Völkergemeinschaft als Staat der Begegnung zu präsentieren, der ebenso wie unser Schweizer Nachbar auch bereit ist, aktiv im Konzert der Nationen mitzuwirken.

Zu diesem Ziel bekannte sich Österreichs Bundesregierung bereits im Jahre 1947, also noch lange vor dem Staatsvertrag mit einem Ansuchen um Aufnahme in die Vereinten Nationen. Als Österreich 1955 endlich seine vollständige Unabhängigkeit erhielt, entschloß es sich, fortan die Politik der immerwährenden Neutralität zur Grundlage seiner zwischenstaatlichen Beziehungen zu machen. Im Laufe der Jahre gelang es Österreich durch seine aktive Mitarbeit bei den Vereinten Nationen als immerwährender neutraler Staat, eine Position zu erringen, die sicherlich über die Bedeutung eines kleinen Landes mit 7 Millionen Menschen hinausgeht.

Im Rahmen dieser Mitarbeit war es seit 1955 die kontinuierliche Politik aller österreichischen

Bundesregierungen, die Niederlassung von UN-Organisationen und anderen internationalen Behörden in Wien zu erreichen und den Ruf Wiens als internationale Konferenzstadt zu fördern. Endziel dieser Bemühungen ist nach wie vor für Wien, neben New York und Genf den Status eines dritten UN-Zentrums zu erlangen. Mit der Beherbergung der IAEA und der UNIDO wurde hier der Grundstein gelegt. Mit dem Bau der UNO-City und ihren Erweiterungsmöglichkeiten wurden die technischen Voraussetzungen geschaffen. Die volle Ausnutzung dieses Projektes liegt nun nicht nur im Interesse des Gastlandes Österreich, sondern auch der Vereinten Nationen.

Bei Betrachtung der bisher in Wien niedergelassenen Organisationen zeigt sich, daß Österreich in seinen Bemühungen nicht zielloos vorgegangen ist. Hier dokumentiert sich neben den Faktoren der Sicherheit und des internationalen Ansehens hinsichtlich der Beherbergung der internationalen Organisationen noch der Wille Österreichs, in seinem Rahmen und nach seinen Möglichkeiten an der Gestaltung der Welt von heute mitzuwirken.

Der Herr Bundespräsident hat als Außenminister diesen Aspekt bereits im Jahre 1970 vor der XXV. Generalversammlung der Vereinten Nationen wie folgt dargelegt – Herr Vorsitzender, gestatten Sie, daß ich zitiere –:

„Die Anwesenheit wichtiger Organisationen der Vereinten Nationen, wie insbesondere der UNIDO, und die Abhaltung einer Vielzahl zwischenstaatlicher Konferenzen unterstreichen die Bedeutung, die Österreich der Entwicklungsdekade beimißt. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die österreichische Regierung große Mittel aufgewendet hat, der Organisation für industrielle Zusammenarbeit, UNIDO, größtenteils durch die Errichtung von Neubauten volladäquate Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, und wir sind stolz darauf, daß unsere diesbezüglichen Bemühungen allseitige Würdigung auch seitens des Herrn Generalsekretärs gefunden haben. Österreich hofft, mit der Bereitstellung der beträchtlichen finanziellen Mittel für diese Zwecke auch einen wertvollen Beitrag zu den Zielen der Entwicklungsdekade zu leisten.“ So die Aussage des Herrn Bundespräsidenten, damals noch als Außenminister.

Wenn heute über die 2. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle debattiert wird, dann muß ich gerade der ÖVP, die auf der Verliererbank sitzt, einige Vorhaltungen machen.

Ihr Kollege, der damalige Außenminister Dr. Tončić, hat am 21. Februar 1967 in einem mündlichen Vortrag vor der Bundesregierung

13708

Bundesrat - 387. Sitzung - 12. Juli 1979

Czerwenka

unter anderem folgendes gesagt: „Die Bundesregierung wird im Rahmen des in Aussicht genommenen Konferenzzentrums auch Konferenzräume errichten, die den Anforderungen der Generalkonferenz der IAEAO entsprechen. Entsprechende Konferenzräume werden daher auch in Planung des UNO-Zentrums einbezogen werden, mit dem Bau der Konferenzräume wird nach Fertigstellung der beiden Amtsgebäude der IAEAO und der UNIDO begonnen werden.“

Der damalige Bautenminister Dr. Kotzina hat in der Ausschreibung des internationalen Wettbewerbes folgendes aufgenommen:

„In Verbindung mit der Errichtung des Amtssitzes internationaler Organisationen in Wien soll auch ein Zentrum für internationale Konferenzen geplant werden. Es wird hiebei von den Erfordernissen und Voraussetzungen ausgegangen, die an ein derartiges Zentrum bei Abhaltung von Staatenkonferenzen in Hinkunft zu stellen sein werden.“

Das Fassungsvermögen des Konferenzzentrums war für 9 000 Personen vorgesehen. Auch der damalige Vizebürgermeister Dr. Drimmel war stolz auf die Planung und brachte zum Ausdruck, daß selbst um den Preis finanziellen Aufwandes in Wien internationale Organisationen angesiedelt werden müssen.

Es ist nicht zu glauben, wie schnell die ÖVP ihre Meinungen ändert. Kehrtwendungen um 180 Grad. Meine Damen und Herren! Das bringt ihr auch das Attribut der Unglaubwürdigkeit ein. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

ÖVP-Abgeordneter Dr. König beantragte die Einsetzung eines Unterausschusses, um Alternativen für dieses österreichische Konferenzzentrum zu prüfen, und stellte sogar den Ausbau der Hofburg in Verbindung mit dem Messepalast zur Erörterung, obwohl er – bitte, hören Sie jetzt gut her! – einige Wochen vorher den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen und behauptet hat, daß die Hofburg in keiner Weise dafür geeignet sei, weil sie überaltert wäre.

Verehrte Damen und Herren! Was sagen Sie zu diesen Kapriolen? Wir können feststellen: einfach weltmeisterreich!

Das Projekt ist zweifelsohne wohldurchdacht und optimal geplant. Außerdem wurde der Fassungsraum von 9 000 Personen auf 5 900 Personen reduziert. Verehrte Damen und Herren! Das sind wesentliche Einsparungsmaßnahmen.

Die ÖVP ist eben in entscheidenden, in wesentlichen Dingen eine Neinsagerpartei, die aus der Vergangenheit, aus ihren Niederlagen noch nichts gelernt hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was will denn Dr. König? Was will denn die ÖVP? Ihr Vorhaben ist leicht durchschaut. Es ist eine Verzögerungs-, eine Verschleppungstaktik, die der Ratlosigkeit, der Uneinigkeit der ÖVP entspricht.

Die ÖVP ignoriert auch die Feststellung des Vertreters des österreichischen Reisebüroverbandes, Kommerzialrat Harry Schacher, der sagte – bitte, der erste Satz ist wichtig –: „Derzeit ist es in Wien schon sehr schwer, sich international um große Kongresse zu bewerben. Weder das Kongreßzentrum in der Hofburg noch die Stadthalle entsprechen höheren Anforderungen. Da Kongresse für den Fremdenverkehr einen großen Auftrieb bedeuten, sind wir vom Fremdenverkehr sehr befriedigt, daß dieses Zentrum gebaut wird.“ – So seine Aussage.

Die sozialistische Bundesregierung steht zu dem, was eine einstige ÖVP-Bundesregierung versprochen und zugesagt hat. Wir können nur hoffen, daß die ÖVP wieder aktionsfähig wird und zu richtigen und klaren Vorstellungen und Mitentscheidungen kommt.

Der große Wahlsieg am 6. Mai kam für uns nicht von ungefähr. Die Regierung Kreisky hat Wort gehalten, und die Bevölkerung, die Wähler, haben das am 6. Mai entsprechend honoriert. Dieser österreichische Weg wird von uns, ohne uns beirren zu lassen, weitergeführt werden, und dazu gehört auch die Realisierung dieses Konferenzzentrums.

Wenn Abgeordneter Broesigke daran zweifelt, ob eine international eingegangene Verpflichtung zur Errichtung dieses Konferenzzentrums überhaupt besteht, ja diese sogar verneint, dann hat er vergessen, daß im Gouverneursrat um eine Präzisierung – es wurde heute schon erwähnt – der österreichischen Absichten hinsichtlich des geplanten internationalen Konferenzzentrums gebeten und diesem Ansuchen Rechnung getragen wurde, worüber der damalige Minister für Auswärtige Angelegenheiten in einer Sitzung der Bundesregierung Bericht erstattet hat. Damit steht fest, daß sich Österreich einseitig gebunden und eine einseitige Zusage einem internationalen Organ abgegeben hat. Diese Zusage wurde auch von der Bundesregierung genehmigt. Was gibt es nun daran noch zu rütteln?

Nun aber wieder einmal etwas Erfreuliches, eine erfreuliche Aussage der ÖVP, der sich auch die Mini-Opposition – sprich FPÖ – angeschlossen hat. Sie lautet:

Nach unserer Auffassung ist die Verbindung als UNO-Sitz oder als Sitz von Sekretariateinheiten in Wien als Konferenzstadt mit einem der Bedeutung der Bundeshauptstadt angemessenen Konferenzzentrum untrennbar verbunden.

Czerwenka

– Eine sehr erfreuliche Aussage, die aber im Handumdrehen von den Aussagern selbst zunichte gemacht wird. Man begründet dies mit den Mehrkosten.

Alle erforderlichen Unterlagen wurden dem Gesetz entsprechend vorgelegt, überprüft und zur weiteren Veranlassung übermittelt. Wenn von beträchtlichen Mehrkosten die Rede ist, dann kann ich mir vorstellen, daß diese leicht zu überprüfen sind: Stammen sie aus einer Erweiterung – übrigens müßten hier Abänderungspläne und eine Genehmigung vorliegen –, aus einer besseren Ausstattung, aus Lohn- und Preiserhöhungen oder aus anderen mit dem Bau zusammenhängenden Fakten?

Außerdem, verehrte Damen und Herren, stimmt Ihre Mehrkostenpolemik nicht. Dieses Großbauwerk, an dem 300 österreichische Firmen gearbeitet haben, wurde termingerecht und billiger fertiggestellt. Die Baukosten werden um 900 Millionen Schilling unter dem bei der Planung angenommenen Betrag liegen.

Die ÖVP hat noch im Jahre 1978 – es war in der 89. Sitzung der letzten Gesetzgebungsperiode – gegen dieses Projekt polemisiert. Und siehe da, einige Zeit später erscheint Dr. Mock, der jetzige ÖVP-Parteiobmann, der „Niederlagenübernehmer“, auf der Baustelle. Er hat die polemischen Äußerungen im Parlament vergessen und spricht nur mehr von den erfolgreichen Handlungen der Regierung Klaus. Er ging auf Wählerfang aus, jedoch vergeblich. Sicher hätte er sich gefreut, mit Dr. Taus als vorgesehenem Bundeskanzler das größte Bauwerk dieses Jahrhunderts eröffnen zu können. Ein Wunschtraum, den die österreichischen Wähler berechtigt zunichte gemacht haben.

Wie schlecht die ÖVP informiert ist, beweist die Tatsache, daß der Abgeordnete König – oder der Abgeordnete Hahn – behauptet hat, daß die Fundierung dieses großen Bauwerks um Hunderte Millionen Schilling, ja bis zu einer Milliarde Schilling billiger gemacht hätte werden können. Verehrte Damen und Herren! Laut Abrechnung der IAKW-AG betragen die Kosten für die Fundierung nur 170 Millionen Schilling. (*Ruf bei der ÖVP: Ein Pappenstil!*) – Aber wohl ein Unterschied: Von Hunderten Millionen Schilling bis zu einer Milliarde sind 170 Millionen Schilling ein kleiner Betrag.

Auch die Behauptung der ÖVP, daß der Baukosten-Quadratmeterpreis bei 50 000 S liege, ist nicht richtig. Laut Abrechnung bewegt er sich schon zwischen 25 000 und 30 000 S. Ich frage noch, verehrte Damen und Herren: Wer soll diesen Gerütemachern der ÖVP noch Glauben schenken?

Unwahr ist auch die Aussage der ÖVP, daß

sich der „Bauring“ bei diesem Großbauvorhaben saniert habe. Wahr ist vielmehr, daß der Bauring im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft nur mit 100 Millionen Schilling beteiligt war. (*Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Verehrte Damen und Herren, ich weiß, Sie hören das nicht gerne, aber Unwahrheiten muß man widerlegen. Alles sähe heute anders aus, wenn die Volkspartei – die sie ja nicht mehr ist, sie ist die Partei der zerstrittenen Bünde – am 6. Mai ans Ruder gekommen wäre. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Wir schimpfen ja auch nicht über Ihren „Bauring“, schimpfen Sie nicht soviel über uns!* – Heiterkeit.)

Die Mehrkosten hätte, meine verehrten Damen und Herren, die Opposition schon längst schriftlich und zahlenmäßig festhalten können. Die Opposition hat doch Einblick in sämtliche Unterlagen. Was hier an Kritik geübt wird, bezeichne ich als Pauschalurteil; ohne detaillierte Begründung muß es zurückgewiesen werden.

Wenn Nationalrat Dr. Broesigke von den als Hausnummern vorliegenden Folgekosten – jetzt komme ich wieder zur Aussage von Herrn Dr. Pisec zurück – spricht, dann muß ich ihm antworten, daß solche Berechnungen nur überschlagsmäßig zu erstellen sind, da niemand die Besucherfrequenz und die Auslastung in der Zukunft genau festlegen kann.

Wenn eine Gemeinde so kleinkariert handelt, dürfte sie keine Schule bauen, keinen Kindergarten, kein Freibad, kein Hallenbad, kein Kultur- und Freizeitzentrum und ähnliches mehr. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Man muß aber das in Relation stellen zu den Einnahmen einer Gemeinde, die ich meine, Herr Kollege.

Hoher Bundesrat! Zu einem solchen Projekt gehört wohl sehr viel Überlegung, aber auch Mut zum Handeln. Kritik soll nicht fehlen. Aber ehrliche Kritik und nicht nur Kritik um der Kritik willen, die ich mehr als verurteile.

Nun zum Schluß gratuliere ich der Bundesregierung und auch der Bundeshauptstadt zu diesem Konferenzzentrum. Die sozialistische Bundesratsfraktion gibt dieser Novelle im Hinblick auf die weltweite Bedeutung dieser Einrichtung gerne die Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

13710

Bundesrat – 387. Sitzung – 12. Juli 1979

Vorsitzender

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Heller und Genossen zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist Stimmenmehrheit. (*Bundesrat Bürgle: Das stimmt nicht, weil der Bundesrat Keller nicht da ist! – Bundesrat Schipani: Sehen Sie schlecht? Er ist schon da!*) Es ist Stimmenmehrheit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

4. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arlberg Schnellstraße-Finanzierungsgesetz geändert wird (2026 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Arlberg Schnellstraße-Finanzierungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Matzenauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Matzenauer:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll auch die Erhaltung der Teilstrecke von Flirsch-Ost bis St. Anton am Arlberg und Danöfen bis Dalaas-West an die Arlberg Straßentunnel Aktiengesellschaft übertragen werden.

Nach den bisherigen Abrechnungen und den noch zu erbringenden Leistungen beträgt der Fremdmittelbedarf für die Arlberg Tunnelstrecke sowie der beiderseitigen Rampenstrecken am Ende der Bauzeit 6 Milliarden Schilling. Auf diesen Betrag soll der Haftungsrahmen des Bundes für das Kapital und in gleicher Höhe auch für Zinsen und Kosten durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates erhöht werden. Gleichzeitig soll das Grundkapital der Arlberg Straßentunnel Aktiengesellschaft um 100 Millionen Schilling auf 400 Millionen Schilling aufgestockt werden. Vom Erhöhungsbetrag übernehmen entsprechend den bisherigen Beteiligungsverhältnissen der Bund 60 Millionen Schilling, das Land Tirol 26 Millionen Schilling und das Land Vorarlberg 14 Millionen Schilling. Weiters soll die Gesamtsumme der nicht rückzahlbaren Zuschüsse der Länder Tirol und Vorarlberg von bisher 240 Millionen Schilling auf 320 Millionen Schilling erhöht werden.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Natio-

nalrates die Bestimmungen des Art. I Z. 7 (Haftungsrahmen) sowie des Art. II (Vollziehung), soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arlberg Schnellstraße-Finanzierungsgesetz geändert wird, wird – soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt – kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1979 über ein Bundesgesetz betreffend den Übergang einer ERP-Verbindlichkeit der indischen Regierung auf den Bund als Alleinschuldner (2027 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend den Übergang einer ERP-Verbindlichkeit der indischen Regierung auf den Bund als Alleinschuldner.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Suttner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Suttner:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen die am 30. Juni 1979 in Höhe von 18 835 975 S bestehenden Verbindlichkeiten der indischen Regierung gegenüber dem ERP-Fonds aus einem als Nahrungsmittelhilfe gewährten Kredit auf den Bund als Alleinschuldner übergehen. Die dadurch entstehende Gesamtbelastung für den Bund in den Jahren 1979 bis 1992 wird insgesamt 22 728 722 S betragen.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvor-

Suttner

lage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates die Bestimmungen des § 1 Satz 1 (Schuldenübernahme), des § 3 (Gesamtbelastung des Bundes) sowie des § 4 (Vollziehung), soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1979 über ein Bundesgesetz betreffend den Übergang einer ERP-Verbindlichkeit der indischen Regierung auf den Bund als Alleinschuldner, wird – soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt – kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Erika Danzinger. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Dr. Erika **Danzinger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Vor einigen Tagen ging eine Sitzung der Nord-Süd-Kommission für internationale Entwicklungsfragen in Wien zu Ende. Die Beratungen fanden unter dem Motto: „Aus Hunger soll nicht Krieg werden“, statt. Eine der größten Herausforderungen unserer Zeit, nicht nur nach Ansicht der Nord-Süd-Kommission, ist das von Vorurteilen und Klischeevorstellungen belastete problematische Verhältnis zwischen den industrialisierten Staaten der nördlichen Halbkugel und den Entwicklungsländern im Süden.

Die Lösung der anstehenden Probleme – ich darf daran erinnern, daß jährlich 15 Millionen Kinder an Unterernährung sterben – ist in einer Periode weltwirtschaftlicher Stagnation und Unsicherheit, vor allem auch durch den Ölshock und das Flüchtlingsdrama, das sich derzeit in Südostasien abspielt, klarerweise noch viel schwieriger geworden. Dennoch, meine Damen und Herren, sollten wir auch in Österreich mehr als bisher die Feststellungen in der Abschlußerklärung der OECD-Jahrestagung 1978 beherzigen, daß – ich zitiere wörtlich – „der Wohlstand der OECD-Staaten nicht in Isolation gefördert werden kann und daß eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern mit der im gemeinsamen Interesse gelegenen Zielsetzung eines wirksamen globalen Wirtschaftsmanagements ... von Wichtigkeit ist.“

Der Schuldenstand der Entwicklungsländer beträgt derzeit rund 280 Milliarden US-Dollar. An den zum Teil sehr umfangreichen Schuldennachlässen der Industriestaaten zugunsten der Entwicklungsländer beteiligt sich nunmehr auch Österreich – spät aber doch! – in bescheidenem Ausmaß.

Wir werden dem vorliegenden Gesetzentwurf, mit dem ein der indischen Regierung eingeräumten Kredit, der derzeit mit mehr als 18 Millionen Schilling aushaftet, nachgelassen wird, unsere Zustimmung geben, weil Österreich damit eine international eingegangene Verpflichtung gegenüber den Entwicklungsländern erfüllt.

Meine Damen und Herren! Von einer wirkungsvollen und vor allem glaubwürdigen österreichischen Entwicklungspolitik sind wir jedoch noch weit entfernt!

Erlauben Sie mir, Hoher Bundesrat, einmal klar und deutlich darauf hinzuweisen, daß es dem internationalen Ansehen Österreichs viel mehr helfen würde, mit wenigen, dafür aber sicher einlösbar Versprechungen vor internationalen Entwicklungshilfegremien aufzutreten. Die Entwicklungshilfepolitik der sozialistischen Bundesregierung ist reich an Ankündigungen, aber arm an konkreter Hilfe für die Länder der Dritten und Vierten Welt. (*Zustimmung bei der ÖVP*)

Glaubwürdigkeit, und zwar Glaubwürdigkeit auf dem internationalen Parkett, erreicht man nicht durch großartige Erklärungen mit zahlreichen Vorbehaltklauseln, sondern nur durch effektiv erbrachte Leistungen.

Ich werfe der sozialistischen Bundesregierung vor, daß sie seit Jahren versucht, zuletzt auch wieder in der Regierungserklärung, bestrebt zu sein, der internationalen Zielsetzung von 0,7 Prozent des Bruttonationalproduktes an staatlicher Entwicklungshilfe gerecht zu werden. Wir halten für das Jahr 1978 bei 0,27 Prozent. Dazu kommt noch, meine Damen und Herren, daß dieser Satz von 0,27 Prozent, mit dem sich die sozialistische Bundesregierung brüstet, keine echte Vergleichsbasis zu den Leistungen anderer Staaten darstellt, da die österreichischen Zahlen auch die Exportkredite mit einem Zuschußelement von über 25 Prozent und die Ausgaben für die in Österreich studierenden Staatsangehörigen der Entwicklungsländer berücksichtigen. Trotz dieser Budgetkosmetik weisen wir nur 0,27 Prozent als öffentliche Entwicklungshilfemittel auf!

Meine Damen und Herren! Was ist aus dem

13712

Bundesrat – 387. Sitzung – 12. Juli 1979

Dr. Erika Danzinger

schon vor längerer Zeit vom Herrn Bundeskanzler propagierten „Marshall-Plan für Afrika“ geworden? Das ist übrigens ein Plan, den der SPD-Vorsitzende Willy Brandt vor wenigen Tagen als nur bedingt richtig und anwendbar bezeichnete. Es besteht weder ein Fonds, noch ist eine Entscheidung über einen eventuellen Beitrag Österreichs gefallen. Wir können doch nicht allen Ernstes erwarten, daß wir sozusagen nur die Ezzes geben und die anderen Geberländern zahlen sollen. Das ist unglaublich!

Es fehlt in Österreich nach wie vor ein wirkungsvolles Entwicklungshilfekonzept, das den unterentwickelten Ländern – das ist auch meine ganz persönliche Meinung – einen selbsttragenden Wirtschaftsprozeß ermöglicht mit entsprechenden Zugeständnissen im Warenverkehr und vor allem im Transfer von Technologie und Know-how zu vernünftigen Preisen. Bei der Bewertung von Entwicklungshilfeprojekten wird noch viel zu wenig auf die Entwicklung von für die Entwicklungsländer geeigneten Technologien und Betriebsführungs-systemen anstelle der Übertragung der eigenen Technik auf das Entwicklungsland Rücksicht genommen. Bei der Vergabapraxis wird weiterhin nach dem Gießkannenprinzip vorgegangen. Hier wäre weniger mehr. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Nur wenn wir eine glaubwürdige, wirkungsvolle Entwicklungspolitik betreiben, wird es uns auch gelingen, die in der Öffentlichkeit noch immer massiv vorhandenen Vorurteile zu überwinden, die etwa in der Vorstellung gipfeln, daß durch die Entwicklungshilfe nur fernen Potentaten goldene Badewannen und Betten geliefert werden.

Um endlich zu einer wirkungsvollen und glaubwürdigen österreichischen Entwicklungspolitik zu kommen, halte ich folgende Maßnahmen für unerlässlich:

Erstens: Vorlage eines mehrjährigen umfassenden Finanzierungskonzepts, um wenigstens den Durchschnitt der Leistungen der OECD-Länder an staatlicher Hilfe – das sind 0,3 Prozent des Bruttonationalprodukts – zu erreichen, und eines sachlichen und geographischen Schwerpunktprogramms.

Zweitens: Mehr Mitsprache und Mitbestimmung für jene Organisationen, die innerhalb Österreichs in der Entwicklungshilfe tätig sind.

1971 erarbeiteten die österreichischen privaten Entwicklungshilfeorganisationen über Ersuchen des Bundeskanzlers in einer Enquête ein österreichisches Konzept für Entwicklungshilfe und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern. Seither, seit 1971, meine Damen und Herren, hat sich die Weltsituation

grundlegend geändert. Denken Sie an den Einfluß der OPEC-Länder! Seither, seit 1971, gibt es zahlreiche neue aktuelle wissenschaftliche Arbeiten und internationale Vorschläge auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik. Ich hielte es daher für zweckmäßig, eine neuerliche Enquête über Entwicklungshilfe einzuberufen, um eine neue und zeitgemäße Qualität der österreichischen Entwicklungshilfe zu erarbeiten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir können es uns heute nicht mehr erlauben, die Probleme des Nord-Süd-Verhältnisses einfach vor uns herzu-schieben. Dies beweist nicht zuletzt auch der jüngst erschienene Bericht der Vereinten Nationen über die soziale Weltsituation. 800 Millionen Menschen auf der Welt leben in absoluter Armut. 600 Millionen Menschen verdienen weniger als drei Schilling pro Tag.

Auch für uns in Österreich gilt jene Feststellung, die John F. Kennedy bei seiner Amtseinführung traf: „Wenn eine freie Gesellschaft nicht den vielen helfen kann, die arm sind, kann sie auch nicht die wenigen retten, die reich sind.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer von Bestimmungen des Strukturverbesserungsgesetzes verlängert wird (Strukturverbesserungsgesetznovelle 1979) (2028 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Strukturverbesserungsgesetznovelle 1979.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Tratter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Tratter:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates verlängert die Geltungsdauer des Strukturverbesserungsgesetzes, das die einheimische Wirtschaft mit einer Reihe von abgabenrechtlichen Begünstigungsmaßnahmen fördern soll, um ein weiteres Jahr.

Tratter

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer von Bestimmungen des Strukturverbesserungsgesetzes verlängert wird (Strukturverbesserungsgesetznovelle 1979), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Heger. Ich erteile das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Heger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie heute wahrscheinlich in Ihren Fächern festgestellt haben, liegt der Bericht des Bundeskanzlers an den Nationalrat über die Lage der verstaatlichten Industrieunternehmungen zum 31. 12. 1978 auf. Mit Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden darf ich die einleitenden Worte zu Punkt IV auf Seite 65 hier absichtlich verlesen:

„Für die westlichen Industrieländer zeichnet sich für 1979 ein Wachstum des Bruttonationalproduktes von etwa 3,4% gegenüber 1978 (+3,7%) ab. Während für die europäischen OECD-Länder ein Wachstum von 3,3% (Vorjahr 2,9%) erwartet wird, rechnet man für die USA mit einer Wachstumsverlangsamung von 4% auf 3,1% im Jahr 1979.“

Ein Anstieg der Kapazitätsauslastung sowie eine Verbesserung der Gewinnsituation haben zu einer deutlichen Belebung der Privatinvestitionen in den großen OECD-Ländern geführt. Zur Jahreswende 1978/79 waren somit in einigen großen Ländern Voraussetzungen für einen selbsttragenden Konjunkturaufschwung gegeben.

Die größte Unsicherheit für 1979 besteht in der Auswirkung der verschärften Inflationssituation, die durch die Ölpreisentwicklung und einige nachfragebedingt angestiegene Rohwarenpreise verschärft wurde.“

Ende dieses Zitats.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mir erlauben werde, dann zu dem Strukturverbesserungsgesetz im einzelnen Stellung zu nehmen, halte ich es für maßgeblich wichtig, wenn wir in Beurteilung der Kraft dieses Gesetzes uns zunächst einmal über den

Standpunkt und über die gegenwärtige Situation unserer eigenen österreichischen Wirtschaft einige Gedanken machen.

Sie sehen, daß man in anderen Ländern die Privatinvestitionen hervorhebt und sie, diese Investitionen, als ein maßgebliches Instrument der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung darstellt. In Österreich aber ist man bedauerlicherweise daran, die Investitionen der Unternehmen, die in privaten Händen sind, durch die völlige Abschöpfung der Erträge, sofern überhaupt noch solche da sind, zunichte zu machen.

Meine Damen und Herren! Wir leben in Österreich von den Investitionen, die wir in unseren Betrieben machen konnten und die wir machen können.

Aber, meine Damen und Herren: Investitionen sind nur dann möglich, wenn die Betriebe die nötigen Erträge erwirtschaften. Ob Sie es glauben oder nicht – aus meinem eigenen Bereich meines Unternehmens –: Ich habe in Österreich ungefähr 1 200 bis 1 400 Industriekunden, von denen ich viele selbst besuche und mit denen ich im laufenden Kontakt bin. Und wenn Sie heute die Zeitung lesen, dann werden Sie sehen, mit wievielen Hunderten Millionen Verlust die VÖEST im vergangenen Jahr gewirtschaftet hat. Warum?

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal als Außenhandelskaufmann den Außenhandel Österreichs beleuchten: Wir werden auf den gesamten Märkten der Welt in eine Konkurrenzjagd gedrängt, die natürlich bei uns in den Preisen und Angeboten ihren Niederschlag findet.

Die VÖEST zum Beispiel bemüht sich heute, in der DDR, in Ägypten oder weiß Gott wo überall Aufträge unterzubringen. Das geht letzten Endes, wie das beweisbar ist, immer nur dann – denn um unserer schönen blauen Augen willen, meine Damen und Herren, kauft uns keiner auch nur eine Stecknadel ab –, wenn wir zu den besten Bedingungen am Weltmarkt auftreten können und dort eben unsere Waren wirklich abzusetzen versuchen.

Und dann geschieht folgendes: Es kommen die maßgeblichen Herren in eine Situation, die sie zwingt, das letzte aus dem Preis herauszuholen. Wer sind die Leidtragenden, meine Damen und Herren? – Die Leidtragenden sind wir – und da spreche ich jetzt für eine große Gruppe von meinen Kollegen in der Wirtschaft –, die wir die Zulieferanten dieser großen Unternehmungen sind, weil wir nachher auf dem Markt uns einfach mit einem Auftrag begnügen müssen, der keinen Ertrag mehr abwirft.

13714

Bundesrat - 387. Sitzung - 12. Juli 1979

Dkfm. Dr. Heger

Wenn wir alle unser Bestes tun mit unseren Mitarbeitern, ein bestes Produkt zu einem besten Preis zu veräußern und an den Mann zu bringen, so sehen wir uns dann enttäuscht, wenn wir unsere Bilanzen sehen und daraus erkennen müssen, daß wir eigentlich die notwendigen Reserven, die vernünftigerweise in einem Unternehmen angeschafft werden müssen, nicht mehr bilden können, weil, was überhaupt noch Ertrag wäre, weggesteuert wird.

Wenn wir bei Umwandlungen von Unternehmen – sei es in welcher Form immer; Sie kennen ja das Gesetz – auf normale Weise die Versteuerungen vornehmen müßten, dann könnten wir überhaupt nur mehr für den Fiskus arbeiten. (*Zwischenruf des Bundesrates C e e h.*) Und da muß ich ganz ehrlich sagen, meine Damen und Herren: Das wird für alle uninteressant, nicht nur für den Arbeitgeber, sondern auch für den Arbeitnehmer. Denn, Herr Kollege: Wir haben mit unseren fleißigen Mitarbeitern – das habe ich schon wiederholt hier gesagt – alles in Österreich aufgebaut! Es ist nicht der Staat, der die wirtschaftlichen Unternehmungen aufbaut, sondern es sind wir, die kleinen und mittleren Unternehmer, die krisenfest durch drei Jahrzehnte aus dem Trümmerhaufen in Österreich das gemacht haben, was es heute ist. Das möchte ich einmal mit aller Deutlichkeit feststellen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Selbstverständlich ist es Aufgabe des Staates, als oberleitendes Organ dafür zu sorgen, daß die Unternehmungen gestützt und unterstützt werden.

Aber nur so viel Hilfe soll uns der Staat subsidiär geben, als wir brauchen. Das andere soll man uns selber aus einer freien Wirtschaft schaffen lassen. Das war noch immer das beste, das es gegeben hat! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich weiß ganz genau, daß wir auf dem Binnenmarkt einer großen Konkurrenz unterliegen. Der Wettbewerb im Inland ist selbstverständlich immer größer geworden. Aber, meine Damen und Herren, wenn wir eine kontinuierliche Wirtschaftsentwicklung haben wollen, wenn wir weiter unseren Mitarbeitern bessere Löhne, bessere Gehälter zahlen wollen, dann können wir das doch nur, wenn die Ertragssituation es verträgt.

Erinnern Sie sich, meine sozialistischen Kolleginnen und Kollegen: Ihr eigener prominenter Politiker Benya sagte gestern oder vorgestern: Seien wir bitte sehr besorgt, denn wir werden kaum – das deckt sich mit dem OECD-Bericht – über 3,5 Prozent Wachstum hinauskommen. Daher müssen wir auch in unseren Lohn- und Gehaltsforderungen sehr bescheiden sein.

In dieses Konzept stoße ich nun hinein und sage: Was irgendwie möglich ist, an der Wirtschaftsstruktur zu verbessern, das müssen wir vor allem und vordringlich behandeln! Ich sehe daher, das gebe ich ohneweiters zu, in diesem Strukturverbesserungsgesetz sicher eine der Möglichkeiten, um der Wirtschaft gewisse Erleichterungen zu geben. Aber darin, daß ich eine Ges. m. b. H. in eine Personengesellschaft oder eine Einzelgesellschaft in eine Personengesellschaft oder in eine Ges. m. b. H. umwandle, sehe ich noch keine entscheidenden Maßnahmen. Für mich wäre es viel wertvoller gewesen, wir hätten das, was angekündigt gewesen ist, und das, was auch die Bundeskammer gefordert hat: Begleitmaßnahmen! Die fehlen mir nämlich bei der ganzen Angelegenheit. Ich werde dann zum Schluß noch darauf zurückkommen.

Die Wettbewerbssituation im Ausland habe ich Ihnen geschildert. Von der Wettbewerbssituation im Inland hängen wir alle ab. Wir sind aller Wirtschaftler: der Pfarrer wie der Arbeiter, der Angestellte wie der Unternehmer selber, wir alle wirtschaften in irgendeiner Form. Daher ist es interessant, daß wir die wirtschaftlichen Möglichkeiten auch voll ausschöpfen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch im Inland erleben wir zufolge des Wettbewerbes bedauerlicherweise einen sehr starken Preisverfall. (*Bundesrat Schamberger: Das ist doch das System der freien Marktwirtschaft!*) Wir müssen feststellen, daß dieser Preisverfall auch dadurch bewirkt wird, daß wir nicht mehr die nötigen freien Mittel haben! Ob das jetzt das Unternehmergehalt ist oder ob das der Lohn des Arbeiters und Angestellten ist: Wir haben nicht mehr diesen breiten Raum, den wir dazu verwenden können, um sicher den Konsum zu beleben. Alles das sind Einzelerscheinungen in der Wirtschaft, die aber im gesamten gesehen werden müssen. Die Wirtschaft ist ein großer Kosmos in sich und umfaßt die verschiedensten Bereiche.

Dieses Strukturverbesserungsgesetz wurde 1969 geschaffen, sicher in der weisen Voraussicht, daß es keine permanente Entwicklung auf dem Konjunktursektor geben kann. Der, der geglaubt hat, daß sich nach dem unseligen Zweiten Weltkrieg der Aufbau der Wirtschaft permanent fortsetzen wird, hat sich geirrt.

Ich habe von dieser Stelle aus schon mehrmals gesagt, daß es auch in der Wirtschaft keinen Zyklus gibt. Wir haben zwar von den Wissenschaftern des öfteren gehört, daß man von einem Wirtschaftszyklus spricht. Wir sind aber vom Gegenteil überzeugt worden: Die Wirtschaft hat ein Auf und ein Ab, das aber nicht zyklisch bedingt ist, sondern das nach völlig

Dkfm. Dr. Heger

verschiedenen Ordnungspunkten „geregelt“ wird.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Konjunktur in Österreich ein bestimmtes Maß erreichen wird, auch in den Jahren 1979 und 1980, daß aber alle Möglichkeiten wahrgenommen werden müssen, um für die Wirtschaft jene Unterlagen zu schaffen, die notwendig sind. Wenn dieses Strukturverbesserungsgesetz in irgendeiner Form dazu beitragen kann, um vor allem die eigene Finanzmittelentwicklung der Betriebe zu unterstützen, so wird das selbstverständlich auch von uns begrüßt.

Wenn wir von seiten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei gewisse Bedenken haben, so waren diese Bedenken nur darin begründet, daß wir der Auffassung waren, ein Wirtschaftsgesetz von einer derartigen Bedeutung wie das Strukturverbesserungsgesetz sollte nicht befristet sein. Der Gesetzgeber hat jederzeit die Möglichkeit, aus der Rechtslage heraus anders zu entscheiden. Wir sind zu der Überzeugung gekommen – und das haben wir ja von seiten der Bundeskammer beweiskräftig dargelegt –, daß durch diese fortlaufende Befristung auf ein Jahr in den einzelnen Betrieben fast zwingenderweise Torschlußpaniken hervorgerufen werden. Es werden nämlich Umwandlungen vorgenommen, damit einem gerade noch die steuerliche Belastung, wenn auch nicht in dem großen Maß, zufällt, auch wenn unter Umständen gar keine Notwendigkeit dafür vorliegt. Aber weil eben das Gesetz befristet ist, muß man sich schnell entscheiden.

Das zweite, das wir noch sagen, ist unsere Meinung – wir haben bedauert, daß wir von seiten der Bundeskammer das nicht durchsetzen konnten –, daß die Rückumwandlung zu den gleichen steuerlichen Begünstigungen möglich sein sollte wie seinerzeit die Umwandlung. Ich bedaure sehr, daß diesem Wunsch der Bundeskammer nicht entsprochen wurde.

Wenn Sie in Ihrer Begründung von seiten der Sozialistischen Partei sagen, wir sind sowieso jetzt bei der Steuerreformkommission dabei, wo diese Umwandlungen, insbesondere auch was die Ges. m. b. H. betrifft, gesetzlich neu verankert werden sollen, man soll sich nicht über Ende 1979 hinaus präjudizieren, so verstehe ich das nicht. Hoffentlich wird man auch in dieser Kommission die begleitenden Maßnahmen besprechen. Aber ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß eine Beruhigung für die Unternehmungen möglich gewesen wäre – es trifft ja sowieso nur die Kleinen und die Mittleren, also die mittelständische Wirtschaft –, wenn man die vorliegende Novellierung weiter unbefristet beschlossen hätte.

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaft in der Gegenwart, wie ich versuchte, Ihnen das fast im Telegrammstil vorzutragen, verträgt keine Experimente, keine Experimente mit dem Beschäftigungsfeld, mit der Arbeit des Menschen, die nach wie vor im Mittelpunkt unseres ganzen Lebens steht.

Ich danke Ihnen, daß Sie mir zugehört haben.
(*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. Juli 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen auf dem Gebiete des Bewertungsrechtes getroffen werden und das Abgabenänderungsgesetz 1977 geändert wird (Bewertungsänderungsgesetz 1979) (2020 und 2029 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bewertungsänderungsgesetz 1979.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Matzenauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Matzenauer:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Grund der durch das Abgabenänderungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 320, vorgenommenen Änderung des § 38 Abs. 1 Bewertungsgesetz 1955 stellt nicht mehr der Bundesminister für Finanzen für den Hauptvergleichsbetrieb den Ertragswert pro Hektar (Hektarsatz) fest, sondern der Gesetzgeber. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll nun der landwirtschaftliche Hektarhöchstsatz mit 30 000 S und der Weinbauhektarhöchstsatz mit 145 000 S festgelegt werden. Dadurch verändert sich die Relation zwischen Landwirtschaft und Weinbau von 1 : 5,6 auf 1 : 4,8.

Mit der Bewertungsgesetz-Novelle 1971, BGBl. Nr. 172, wurde der Hauptfeststellungszeitraum für die Feststellung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens von bisher sechs auf nunmehr neun Jahre erstreckt. Um ein sprunghaftes Ansteigen zum nächsten Hauptfeststellungszeitpunkt zu vermeiden, sieht der vorliegende Gesetzesbeschuß weiters vor, daß

13716

Bundesrat – 387. Sitzung – 12. Juli 1979

Matzenauer

für die zum 1. Jänner 1979 festgestellten Einheitswerte, die mit 1. Jänner 1980 wirksam werden, ab 1. Jänner 1983 ein Faktor von 1,05 zur Anwendung gebracht wird. Ferner soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß klargestellt werden, daß die mit dem Abgabenänderungsgesetz 1977 geänderten Bestimmungen betreffend den Pächteranteil und den Wohnungswert erst bei der Hauptfeststellung der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens anzuwenden sind.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1979 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmen-gleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegen-stand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Abs. I. der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Ver-handlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stoppacher. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat **Stoppacher** (ÖVP): Herr Vorsitzen-der! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst möchte ich meine Verwunderung zum Ausdruck bringen, daß der zuständige Ressortminister für Land- und Forst-wirtschaft nicht anwesend ist, noch dazu, als er doch einen sehr tüchtigen Mitarbeiter in seinem Staatssekretär hat. Herr Bundesminister Lausek-ker, das ist nicht gegen Sie gemeint, weil Sie wirklich nichts dafür können, aber ich wundere mich nur darüber. (*Zwischenruf des Bundesrates Windsteig.*)

Meine Damen und Herren! Der Gesetzesbe-schluß des Nationalrates vom 3. Juli dieses Jahres, mit dem Maßnahmen auf dem Gebiete des Bewertungsrechtes getroffen werden und das Abgabenänderungsgesetz 1977 geändert wird, ist für die österreichische Land- und Forstwirtschaft ein Ergebnis des SPÖ-Wahlsie-ges vom 6. Mai 1979. Es bleibt zu befürchten, daß noch mehrere solche Ergebnisse auf die Land- und Forstwirtschaft und damit auf uns, auf die Bauern, fallen werden.

Durch den Gesetzesbeschluß wird der Hektar-höchstsatz für das landwirtschaftliche Vermögen von bisher 24 420 S auf 30 000 S erhöht, und er wurde für das Weinbauvermögen von 137 500 S auf 145 000 S erhöht. Im Regierungsentwurf waren es 150 000 S.

Das bedeutet, meine Damen und Herren, eine

Steigerung um 23 Prozent beziehungsweise um 5,45 Prozent.

Ab 1. Jänner 1983 wird überdies automatisch eine Steigerung um weitere 5 Prozent eintreten.

Es ist überhaupt bezeichnend, daß immer wieder die Praxis geübt wird, daß Gesetze beschlossen werden, mit denen Daten, Erhöhun-gen und Auswirkungen einfach im vorhinein festgelegt werden. Ich weiß nicht, ob der Grund nicht darin gelegen sein könnte zu verhindern, daß darüber wiederum zu sprechen wäre und damit die Bevölkerung und die Öffentlichkeit aufmerksam würde.

In der Begründung beruft sich die Regierungs-vorlage darauf, daß aus den jährlichen Grünen Berichten eine beachtliche – ich betone „beachtliche“ – Erhöhung der Reinerträge zu entnehmen sei. Die vorgeschlagenen Hektarhöchst-sätze lassen sich jedoch aus den Buchführungs-ergebnissen, meine Damen und Herren, und den darauf beruhenden Berichten der Bundesregie- rung gemäß § 9 Landwirtschaftsgesetz nicht herleiten und nicht begründen.

Weiters ist festzustellen, daß wesentliche Grundsätze des Bewertungsrechtes durch den Entwurf nur formell nicht berührt, materiell aber in ihrem Bestand in Frage gestellt werden. Der aus dem Entwurfstext und den Erläuternden Bemerkungen hervorgehende Rechenvorgang widerspricht also unserer Meinung nach wesent-lichen Grundsätzen des Bewertungsrechtes.

In der österreichischen Land- und Forstwirt-schaft betrug das Aktivkapital im Jahre 1977 zirka 777 000 S je Familienarbeitskraft, die durchschnittliche Verzinsung durch den Reiner-trag aber nur mehr 0,3 Prozent.

Obwohl die Bundesregierung auf Grund gesetzlicher Verpflichtung diese ungünstige Ertragslage der österreichischen Bauern selbst feststellt, wird nun eine beachtliche Erhöhung der Reinerträge für die vorgeschlagene Erhöhung der Hektarhöchstsätze als Begründung herange-zogen.

Die Entwicklung des Reinertrages in Prozen-ten des Aktivkapitals weist seit 1970 fallende Tendenzen auf. Besonders gravierend ist der große Abfall im Jahre 1977, weil die Verzinsung von 1,2 Prozent im Jahre 1976 auf 0,3 Prozent im Jahre 1977 gefallen ist und damit drei Viertel des Vorjahreswertes verloren hat.

Zum Weinbau wird in den Erläuterungen auf die schlechtere Ertragslage hingewiesen. Es muß doch festgestellt werden, daß nach den Buchführungsergebnissen der Reinertrag für reine Weinbauwirtschaften in den drei Jahren 1975 bis 1977 sehr stark und stetig gefallen ist. Er war im letztgenannten Jahr sogar negativ.

Stoppacher

Bei den gemischten Wirtschaften Weinbau – Acker oder Acker – Weinbau ist dieselbe Tendenz gegeben. Im Jahre 1970, meine Damen und Herren, wurde noch in allen Produktionsgebieten Österreichs eine wenigstens geringe Verzinsung des Aktivkapitals in Form des Reinertrages erreicht.

Auch aus dem Wirtschafts- und sozialstatistischen Taschenbuch 1979 des Österreichischen Arbeiterkammertages geht hervor, daß das Gesamteinkommen im Jahre 1977 je Familienarbeitskraft in der Landwirtschaft nur 88 117 S betrug.

Meine Damen und Herren! Trotz dieser Sachlage und trotz der angespannten finanziellen Lage in der Land- und Forstwirtschaft wird durch diesen Gesetzesbeschuß die Land- und Forstwirtschaft in einem außerordentlichen Maße getroffen und berührt. Allein im Regierungsentwurf wird ausgeführt, daß die budgetären Auswirkungen 134 Millionen Schilling pro Jahr betragen sollten, wobei die Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie die Grunderwerbsteuer dabei überhaupt nicht berührt und inbegriffen sind. Eine Schätzung in diesem Bereich scheint fast unmöglich, weil niemand voraussagen kann, welche Bodenmobilität einerseits und welche Erbvorgänge andererseits in einem Jahr zu erwarten sind. Auswirkungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen sind in sehr, sehr hohem Ausmaße zu befürchten. Und das, meine Damen und Herren der SPÖ-Fraktion, wird davon abhängen, ob die SPÖ das Trauma Bauern zu überwinden in der Lage sein wird. (*Bundesrat Schipani: Das ist euer Trauma geworden!*) Das ist für euch noch immer ein Trauma gewesen.

Ich darf, lieber Herr Kollege, gleich einen Beweis anführen, wenn der Herr Abgeordnete zum Nationalrat Hirscher in seiner Rede im Nationalrat erklärt (*Bundesrat Ceh: Hirscher gibt es keinen!*) – jawohl, Hirscher, bitte schön, ich bitte um Entschuldigung, Hirscher –, wenn er sagt: „Die Bauern erzeugen auf Teufel komm raus, und wir Sozialisten schauen, daß wir die Schweine absetzen.“

Zwei Dinge sind in dieser Aussage: Einmal, daß eigentlich anscheinend der Herr Abgeordnete Hirscher – jetzt habe ich es erwischt – wirklich der Ansicht und auch der Überzeugung ist, daß der große Teil der Bauernschaft, mit ganz wenigen Ausnahmen, nicht in den Reihen seiner Partei, damit der Sozialisten steht, und zum zweiten, daß eigentlich auch die SPÖ das Problem des Maklers übernommen und dafür zu sorgen hat, Produkte eines Berufsstandes, wo mehr erzeugt als im Inland verbraucht wird, im Ausland abzusetzen. (*Bundesrat Schipani: Das war nur eine sachliche Feststellung!*)

Glauben Sie nicht auch, Herr Kollege, daß dasselbe für die VEW, für andere gewerbliche und industrielle Betriebe gilt (*Bundesrat Schipani: Die kriegen keine Subventionen!*), die ihre Produkte durch Exportförderung selbstverständlich auch im Ausland absetzen wollen?

Und ich glaube, das gleiche Recht, meine Damen und Herren, sollten wir doch auch unseren österreichischen Bauern und den Menschen in diesem Berufsstand zubilligen. (*Bundesrat Ceh: Gegen das gleiche Recht hat keiner etwas!*) Ja, um das geht es ja, um das gleiche Recht, und eigentlich beweist ja das Arbeitseinkommen, daß sie nicht das gleiche Recht in Anspruch nehmen können, weil man es ihnen nicht gibt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es die Aufgabe des Herrn Bundesministers, der anscheinend verhindert ist, oder seines nicht anwesenden Staatssekretärs sein müßte, den Bauern zu helfen. Ich glaube auch, daß es überhaupt die Aufgabe jedes zuständigen Ressortministers ist, in jenem Berufsstand und in jenem Bereich, wo er wirkt, zu helfen und den Leuten unter die Arme zu greifen.

Oder könnte dieser Gesetzesbeschuß ausgelegt werden als die Fortsetzung eines Ausspruches des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky, der einmal sagte: „Für die Bauern keinen Groschen!“, abgewandelt nunmehr: „Von den Bauern Millionen!“ (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Aber in welchem Zusammenhang hat er das gesagt?*)

Ja, weil man es herausnimmt, gnädige Frau. Er war seinerzeit nicht bereit, den Bauern auch nur einen Groschen zu geben, und jetzt drehen wir es um und sagen: Wir kassieren im Gegenteil von diesem Berufsstand Millionen. Das ist die Tatsache! (*Bundesrat Schamberger: Sie haben am 6. Mai so abgeschnitten, weil wir für die Bauern viel haben!*)

Es ist halt die Frage, lieber Herr Kollege – ich weiß nicht, ob Sie ein Meinungsforscher sind, und auch diesen traue ich nicht ganz –, ob man wirklich feststellen kann, wo die Stimmen hingegangen sind. (*Bundesrat Schipani: Das ist euer Streit zwischen den drei Bünden!*) Der Herr Kollege hat sich gerade eingemischt. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Das ist ein alter Spruch: die großen Bauern, die Großbauern. Dann gibt es noch die Schreibtischbauern. Bitte nicht vergessen: Es ist ja heute einer Vorsitzender, dem man auch einmal diesen Ehrentitel gegeben hat. Ja selbstverständlich!

Meine Damen und Herren! Es wäre doch an der Zeit, einem Berufsstand, der ohne Zweifel

13718

Bundesrat – 387. Sitzung – 12. Juli 1979

Stoppacher

mit Fleiß und Schweiß für seine Familien auf dem Hof das tägliche Brot erarbeitet, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Bei den Bauern handelt es sich um Menschen, die weit lieber auf ihren Feldern, Wiesen und Wäldern ihre Scholle betreuen würden, als herausgefordert zu werden, in Demonstrationen hier in der Bundesstadt ihr Recht zu fordern. (*Bundesrat Windsteig: Das war doch nur eine politische Aktion, um von den Schwierigkeiten der Bauernbundführung abzulenken, sonst gar nichts!*)

Das ist doch interessant! Ich möchte nur eine Frage stellen: Wenn dasselbe in einem Bereich des Gewerbes oder der Industrie wäre, egal in welchem Bereich, würde man dann Menschen, die ohnehin wenig haben, denen man aber noch etwas wegnimmt und die sich dann rühren, sagen, das ist ein politisches Ablenkungsmanöver? (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Schipani: Von den Demonstranten waren 90 Prozent Landarbeiter!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem Sie, meine Damen und Herren Mandatare der SPÖ, als die Mehrheit – das sei nicht geleugnet, das erkennen wir an – in beiden Häusern – auch das sei gesagt – des Parlaments, an Ihnen wird es liegen, diesem Berufsstand und seinen Menschen mit uns gemeinsam zu helfen. Wir werden immer gerne Helfer sein, weil wir wissen, daß wir diesen Menschen gegenüber eine Verpflichtung haben, damit ihnen das ihnen Zustehende auch gegeben wird.

Ich würde Sie daher trotz des gegenteiligen Mehrheitsbeschlusses im Nationalrat einladen, daß Sie mit uns gemeinsam zur Verhinderung der weiteren Belastung der Bauernschaft Österreichs diesen Gesetzesbeschuß beeinspruchen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, erscheint mir die folgende Information zur Klärung einer Ministervertretung erforderlich:

Für das zurzeit in Behandlung stehende Bewertungsänderungsgesetz 1979 ist das Finanzministerium zuständig. Der Herr Finanzminister Dr. Androsch, der sich derzeit im Ausland befindet, wird vertreten durch den Herrn Verkehrsminister Lausecker.

Bemerken möchte ich jedoch auch hiezu, daß, wie es sonst üblich ist in solchen Fällen, vom Bundeskanzleramt kein Schreiben an den Bundesrat eingelangt ist mit der Information über diese Ministervertretung. Jedenfalls ist das Schreiben nicht in die Hände des Vorsitzenden

gelangt und konnte daher auch heute nicht verlesen werden.

Ich hoffe, daß damit eine ausreichende Klärung erfolgen konnte.

Als nächster hat sich zu Wort gemeldet der Herr Bundesrat Dkfm. Hintschig.

Bundesrat Dkfm. Hintschig (SPÖ): Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da es meiner Meinung nach notwendig ist, nach den Ausführungen meines Vorredners wieder Ruhe herzustellen, damit man sich mit der vorliegenden Gesetzesmaterie sachlich und nüchtern auseinandersetzen kann, werde ich auf diese Ausführungen meines Vorredners erst später eingehen und mich jetzt mit dem vorliegenden Gesetz.

Für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen sind auf Grund der Bestimmungen des Bewertungsgesetzes in Zeitabständen von neun Jahren durch eine Hauptfeststellung Einheitswerte festzustellen, welche für eine Reihe von Abgaben sowie auch für die Sozialversicherung der Land- und Forstwirtschaft als Grundlage dienen.

Diese Einheitswerte beruhen auf Ertragswerten. Da die letzte diesbezügliche Hauptfeststellung zum 1. Jänner 1970 erfolgte, ist nun der 1. Jänner 1979 Hauptfeststellungszeitpunkt.

Da die in der Land- und Forstwirtschaft erzielten Reinerträge ja ständig Änderungen unterliegen, ist zu jedem Hauptfeststellungszeitpunkt eine Neufestsetzung der Einheitswertgrundlagen erforderlich.

Der Ertragswert von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben wird durch den Hektarsatz ausgedrückt, wobei Ausgangsbasis für die Ermittlung des Ertragswertes von landwirtschaftlichen Betrieben ein im Bewertungsgesetz umschriebener ideeller Hauptvergleichsbetrieb ist, der optimale natürliche und wirtschaftliche Ertragsbedingungen aufweist. Und für diesen Hauptvergleichsbetrieb ist der Hektarsatz nunmehr mit diesem Bundesgesetz festzustellen. Und alle anderen Betriebe werden auf Grund der sogenannten vergleichenden Bewertung von diesem optimalen Betrieb abgeleitet. Das ist der Ausgangspunkt.

Nun, bis zum Abgabenänderungsgesetz 1977 sollte der Bundesminister für Finanzen diesen sogenannten Hektarhöchstsatz mit Verordnung festsetzen. Tatsächlich wurde jedoch immer der Gesetzgeber selbst aktiv tätig. Bei der Hauptfeststellung zum 1. Jänner 1956 wurde der auf den Verhältnissen zum 1. Jänner 1940 beruhende Hektarhöchstsatz von 3 780 S verfünf-

Dkfm. Hintschig

facht, was damals einen Hektarhöchstsatz von 19 000 S ergab.

Aber weder zu diesem Zeitpunkt noch zu den Hauptfeststellungszeitpunkten 1. Jänner 1963 und 1. Jänner 1970 wurden für den landwirtschaftlichen Spitzenbetrieb entgegen den Bestimmungen des Bewertungsgesetzes tatsächliche Ertragsberechnungen zugrunde gelegt. Mangels entsprechender Unterlagen kann derzeit nicht mehr festgestellt werden, welcher Hektarhöchstsatz für das landwirtschaftliche Vermögen zum 1. Jänner 1963 angemessen gewesen wäre. Zum 1. Jänner 1970 hätte jedoch ein Hektarsatz von mindestens 27 000 S unterstellt werden müssen.

Durch diese, nicht den Grundsätzen des Bewertungsgesetzes entsprechende Vorgangsweise, hat man bei der vergangenen Hauptfeststellung die Relationen innerhalb der Land- und Forstwirtschaft ja auch empfindlich gestört. Beispielsweise wurden die maßgeblichen Hektarsätze sowohl bei der Forstwirtschaft als auch beim Gartenbau stets von den tatsächlich erzielten Reinerträgen abgeleitet. Mit Recht wurde daher von den einzelnen Vertretern dieser Betriebsformen wiederholt vorgebracht, sie wären im Verhältnis zur Landwirtschaft benachteiligt.

Nun, mit dem Bewertungsänderungsgesetz wird nun wieder jener Weg beschritten, den der Gesetzgeber ja auch klar vorgezeichnet hat. Es wird im gesamten Bereich der Land- und Forstwirtschaft bei der Einheitsbewertung wieder von tatsächlichen Ertragsbewertungen und Ertragsverhältnissen ausgegangen, und es werden so nicht nur bessere Relationen innerhalb der einzelnen Betriebsformen der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch innerhalb der Landwirtschaft selbst hergestellt.

Die neuen Einheitswerte in der Landwirtschaft werden nun keineswegs, wie vielleicht immer dargestellt wird, linear angehoben werden, sondern entsprechend der Entwicklung der Ertragslage in den letzten 20 Jahren einer breiten Entzerrung zugeführt.

Eine wesentliche Grundlage hiefür wurde bereits mit dem Abgabenänderungsgesetz 1977 geschaffen, in dem ja der Gesetzgeber angeordnet hatte, daß ab der Hauptfeststellung zum 1. Jänner 1979 bei der Einheitswertermittlung auch die Betriebsgröße zu berücksichtigen ist. Hierdurch wird es möglich sein, alle jenen kleinen Betriebe, meine Damen und Herren, denen eine moderne Mechanisierung nicht oder nur in einem sehr beschränktem Ausmaß möglich ist, in ein besseres Verhältnis zu jenen Betrieben zu setzen, die infolge des Ausmaßes ihrer Ackerflächen ja voll mechanisierbar sind.

Ich brauche wohl nicht weiter zu betonen, daß diese gewollten Auswirkungen jenen Entwicklungen der Landwirtschaft entsprechen, die nicht nur allgemein bekannt sind, sondern sich auch unmittelbar aus den jährlichen Grünen Berichten ergeben. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß die Anhebung des sogenannten Hektarhöchstsatzes – die richtige Bezeichnung wäre ja hier „Hektarsatz für die Betriebszahl 100“ – von derzeit de facto 24 420 S auf 30 000 S, sich ja lediglich auf den von mir eingangs erwähnten Idealbetrieb mit seinen optimalen Bodenverhältnissen bezieht.

Für diese Erhöhung des Hektarhöchstsatzes bildet die sehr beachtliche Erhöhung der Reinerträge im Zeitraum von 1970 bis 1977 im günstigsten Produktionsgebiet Österreichs, nämlich im nordöstlichen Flach- und Hügelland, die Grundlage.

Und in diesem Gebiet, meine Damen und Herren, welches dem landwirtschaftlichen Hauptvergleichsbetrieb am ehesten entspricht, haben sich die Reinerträge gegenüber dem Zeitraum von 1963 bis 1969 im Durchschnitt mehr als verdoppelt. Wenn sich nun in diesem Gebiet – ich betone noch einmal: in diesem Gebiet – für die Betriebe mit einem Ausmaß von zirka 50 Hektar Einheitswerterhöhungen bis etwa 30 Prozent ergeben, so kann man sagen, daß der tatsächlichen Reinertragsentwicklung durch diese neue Einheitswertbemessung ja nur sehr mäßig Rechnung getragen wird. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Wenn gleichzeitig – Herr Kollege, Sie wissen es besser, als Sie hier geredet haben; wenn Sie es nicht wissen, dann lassen Sie sich Ihr Lehrgeld zurückgeben – bei Bergbauern in Extremlage die Einheitswerte eine Minderung erfahren, so werden dadurch eben Relationen geschaffen, die den angeführten Grünen Berichten weit eher entsprechen als die bisherigen Einheitswerte.

Ebenso wie bei der Landwirtschaft wurden auch beim Weinbau bei den vorhergegangenen Hauptfeststellungen keine Ertragsberechnungen angestellt. Zum 1. Jänner 1956 betrug die Relation der Hektarhöchstsätze 1 : 6,7 und am 1. Jänner 1970 1 : 5,6.

Nunmehr wurde der in der Regierungsvorlage vorgesehene Hektarhöchstsatz von 150 000 S, der ja, wie der Vorredner auch betont hat, über Initiative meiner Parteikollegen Pfeifer und Genossen noch auf 145 000 S gemindert wurde, sodaß zum 1. Jänner 1979 die Relation Landwirtschaft – Weinbau nur noch 1 : 4,8 beträgt, womit sicherlich der allgemeinen Ertragsentwicklung und dem beim Weinbau zweifellos vermehrten Produktionsrisiko besser Rechnung getragen wird.

13720

Bundesrat – 387. Sitzung – 12. Juli 1979

Dkfm. Hintschig

Im Hinblick auf die allgemeine Entwicklung, insbesondere aber im Hinblick darauf, daß die nunmehr festgesetzten Hektarhöchstsätze noch immer erheblich hinter jenen Werten zurückbleiben, die sich zurzeit für Spaltenbetriebe ergeben – bei der Landwirtschaft ergibt sich zurzeit rechnerisch ein Hektarhöchstsatz von etwa 40 000 S –, erschien es angebracht, zum 1. Jänner 1983 und zum 1. Jänner 1986 eine allgemeine Erhöhung der Einheitswerte um je 5 Prozent anzurufen, sodaß zur nächsten Hauptfeststellung am 1. Jänner 1988, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1989, bei der Landwirtschaft ein rechnerischer Hektarhöchstsatz von 33 000 S erreicht wäre.

Um aber nicht zu sehr in die künftige Ertragsentwicklung einzutreten – da stimme ich mit meinem Vorredner überein –, wurde ebenfalls über Initiative der sozialistischen Genossen, auf die zum 1. Jänner 1986 vorgesehene Erhöhung verzichtet.

Ich möchte nun darauf hinweisen, daß sich für den Bund aus dieser Neufestsetzung der Einheitswerte keine so nennenswerten Mehreinnahmen ergeben werden. Lediglich hinsichtlich der Vermögenssteuer, meine Damen und Herren, kann ab 1. Jänner 1980 mit etwa 15 Millionen Schilling Mehreinnahmen gerechnet werden.

Aber für die Altersversorgung, für die notwendige und berechtigte Altersversorgung der Land- und Forstwirte, als Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, werden sich Mehreinnahmen von 30 Millionen Schilling ergeben.

Und die Beiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen werden um 11 Millionen Schilling steigen. Ich nehme nicht an, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP-Fraktion dieses Hauses, daß Sie dagegen Einspruch erheben werden.

Größere Auswirkungen werden sich bei der Grundsteuer ergeben, nämlich 44 Millionen Schilling, die ausschließlich den Gemeinden zufließen. Wenn ich mich hier so im Saale umsehe, so sehe ich ja sehr viele Bürgermeister unter Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und ich nehme auch hier nicht an, daß Sie gegen diese Mittel Einspruch erheben werden. Sollten Sie es doch tun, dann werden wir wieder nicht versäumen, es den Leuten in Ihren Gemeinden auch zu erzählen, damit diese dann wissen, was sie bei der nächsten Wahl mit Ihnen und Ihrer Bewerbung zu tun haben. (*Widerspruch bei der ÖVP. – Bundesrat Schipani: Das ist eine wichtige Überlegung!*)

Weiters ergeben sich vor allem bei den Beträgen für die Landwirtschaftskammern eben-

falls 44 Millionen Schilling, wobei ich nur sagen möchte, daß es den Kammern ja zweifellos freisteht, die von ihnen bis 1970 sehr stark angehobenen Hebesätze wieder entsprechend abzusenken. Ich werde da neugierig sein und das aufmerksam verfolgen, meine Damen und Herren, um wieviel oder ob überhaupt die Landwirtschaftskammern diese Hebesätze senken werden.

Anführen möchte ich noch die mittelbaren Auswirkungen bei der Sozialversicherung der Bauern, wo ja Krankenkasse, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung auf den Einheitswerten aufzubauen und wo dementsprechende Auswirkungen sicherlich zu erwarten sind.

Ich möchte abschließend noch einmal betonen, daß die in diesem Bewertungsänderungsgesetz enthaltenen Hektarhöchstsätze nur eine sehr mäßige Anhebung im Verhältnis zur Ertragsentwicklung der Spaltenbetriebe darstellen. Nicht zufällig, meine Damen und Herren, haben sich die Preise für gute Ackerböden seit dem Jahr 1970 im Durchschnitt zumindest verdoppelt, in manchen Gegenden aber verdreifacht und vervierfacht.

Mein Vorredner hat anfangs hier sehr viel von den Belastungen der Landwirtschaft durch die sozialistische Bundesregierung, von einer Fortsetzung einer Belastungswelle gesprochen. Das zeigt zweifellos – und ich möchte das doch sagen –, daß Sie, meine Damen und Herren, nicht bereit sind, Konsequenzen zu ziehen, Lehren aus dem letzten Wahlergebnis vom 6. Mai zu ziehen, daß Sie glauben, daß Sie durch die Wahl eines neuen Parteibammanes aus Ihren Sorgen heraußen sind.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur sagen, hier irren Sie. Sie müssen sich ändern. Sie müssen sich von Grund auf ändern. Sie müssen ehrlicher zu den Menschen werden, vor allen Dingen ehrlicher zu sich selber.

Warum, meine Damen und Herren von der ÖVP, verschweigen Sie denn, wie die Gegenleistungen für die Landwirtschaft, nehmen wir nur an im heurigen Jahr 1979, aussehen? Warum verschweigen Sie denn schamhaft, daß die Landwirtschaft zweifellos 1½ Milliarden Schilling an Abgaben leistet, während sie aber aus öffentlichen Mitteln 16,3 Milliarden Schilling erhält? Da kann man ja nur sagen, Sie halten sich an den Grundsatz: Nehmen ist seliger denn Geben. Wenn Sie ehrlich wären, meine Damen und Herren, würden Sie diese Leistung des Staates anerkennen, respektieren und zu würdigen wissen. Sie wird nämlich durch die Arbeit aller österreichischen Arbeitnehmer erbracht. Und diesen und auch der österreichi-

Dkfm. Hintschig

schen Bundesregierung gebührt daher auch Ihr Dank, meine Damen und Herren von der ÖVP-Fraktion.

Ich möchte nicht auf die kleinlichen Äußerungen, die mein Vorrredner gemacht hat, eingehen und auch nicht alle Leistungen, die die sozialistische Bundesregierung seit dem Jahr 1970 für die österreichische Landwirtschaft und ihre Mitglieder erbracht hat, aufzählen. Das würde viel zuviel Zeit in Anspruch nehmen.

Ich möchte nur sagen, daß wir, daß meine Fraktion diesen Gesetzentwurf begrüßt, und ich stelle namens meiner Fraktion den Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. Juli 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen auf dem Gebiete des Bewertungsrechts getroffen werden und das Abgabenänderungsgesetz 1977 geändert wird, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, diesen Antrag, der ja bereits geschäftsordnungsmäßig gefertigt überreicht wurde, mit in die Verhandlungen einzubeziehen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Dkfm. Hintschig und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die sozialistische Bundesregierung ist vor Jahren ausgezogen mit der Aussage: Kampf gegen die Armut. Diese Aussage ist hundertprozentig zu unterstützen, wenn sie für alle Bevölkerungsschichten gilt. Wenn man aber gerade in der letzten Zeit die Maßnahmen verfolgt, die auf dem Gebiet der Landwirtschaft gesetzt werden, muß man zum Schluß kommen, daß es hier eine Gruppe gibt, die von diesem Kampf gegen die Armut ausgenommen wird. Denn es ist außer Zweifel, daß die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und die Bauern zu den ärmsten Schichten der Bevölkerung zählen. Alle Belastungen, die in letzter Zeit gesetzt wurden, machen diese Bauern noch ärmer. Es ist also ein Hohn, wenn man sagt: Kampf gegen die Armut. Ich werde später noch im Detail darauf eingehen.

Zum zweiten haben wir alle in guter Erinnerung, daß die sozialistische Wahlpropaganda gesagt hat, es wird keine Steuererhöhung

gen in der nächsten Zeit geben. Nur zwei Tage nach dem Wahltag sind verstrichen gewesen, und schon hat man eine gigantische Erhöhung der Einheitswerte angekündigt, mit denen wir uns heute zu befassen haben. Also auch hier ein Wortbruch. Keine Erhöhungen im Wahlkampf, unmittelbar darnach wird bereits der erste Schritt gesetzt, und eine gigantische Belastungswelle rollt über uns herein.

Die österreichische Landwirtschaft hat sicher von sich aus alles getan, um die Einkommenssituation, soweit es in ihrer Macht war, zu verbessern. Ich darf mit daher erlauben, dies ganz kurz auszuführen, um damit den Background für die Ausführungen meines Kollegen Stoppacher zu liefern. Bevor ich dies aber tue, darf ich doch noch mit einigen Sätzen auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Hintschig eingehen.

Er spricht zum ersten von Betrieben, die 50 Hektar groß wären. Die österreichische Landwirtschaft würde sich glücklich schätzen, gäbe es in Österreich eine Großzahl von Betrieben, die 50 und mehr Hektar aufweisen würden. Tatsache ist, daß die reinen landwirtschaftlichen Betriebe wesentlich kleiner sind. (*Zwischenruf des Bundesrates Hintschig.*) Die Durchschnittsgröße liegt je nach Bundesland zwischen 10 und 25 Hektar. Ausnahmen gibt es natürlich überall. Aber die Durchschnittsgröße liegt zwischen 10 und 25 Hektar. Nur wenige Prozent sind über 25 und ganz wenige vielleicht bei der Größenordnung von 50 Hektar. Daraus können sie schon sehen, daß man einen schlechten Maßstab genommen hat. Bei jenen, die über 50 Hektar sind, kann es schon sein, daß es einigermaßen erträglich ist. Aber alle anderen sind drunter, und bei denen ist es wesentlich schlechter. (*Bundesrat Hintschig: Da sind die Höchstsätze auch niedriger!*) Ich komme schon darauf zurück.

Dann wurde von Ihnen gesagt, daß die Bergbauern eine Minderung erhalten haben. Das ist bitte falsch, das ist unrichtig. Richtig ist vielmehr, um es so zu sagen, daß die Steigerung bei den Bergbauern kleiner sein wird. Aber Sie wird beileibe nicht reduziert. Das ist ein haushoher Unterschied. Der Steigerungsprozentsatz ist kleiner, aber nicht eine Minderung; das war ein Irrtum.

Und zum dritten: Sie haben gesagt, es gibt ein Gutachten, nach dem die Höchsthektarsätze in der Landwirtschaft nicht 30 000, sondern 40 000 S hätten betragen sollen. Stimmt, es gibt ein Gutachten, dieses Gutachten stammt von der Arbeiterkammer. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, und selbstverständlich soll die Arbeiterkammer auch ein Gutachten abgeben.

13722

Bundesrat - 387. Sitzung - 12. Juli 1979

Ing. Eder

Aber ich glaube, drehen wir das doch bitte um, wie wäre es denn, bitte, wenn die Landwirtschaftskammer bei irgendwelchen Forderungen der Unselbständigen Gutachten in dieser Form abgäbe. Sie würden striktest mit der Behauptung zurückgewiesen werden, das ist unsere Sorge und nicht die der Landwirtschaft (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein viertes: Sie haben bezüglich Altersversorgung davon gesprochen, daß sich durch die Erhöhung der Einheitswerte auch höhere Beiträge für die Altersversorgung ergeben. Ist im Prinzip richtig. Ich darf aber bitte eines hier anführen: Es ist jetzt schon Tatsache, daß die Landwirtschaft an die Pensionsversicherung Beiträge von 10,25 Prozent als Beitragsgrundlage bezahlt, während die Unselbständigen nur 8,75 Prozent berappen müßten, also bereits um 1,5 Prozent mehr als alle Unselbständigen. Es ist daher der Landwirtschaft wirklich nicht zuzumuten, auch hier noch einen höheren Beitrag zu geben. Aber bitte – und jetzt kommt das „aber“ dazu –, wenn der aktive Bauer, der diesen Beitrag bezahlen muß, finanziell nicht mehr in der Lage ist, diese Beiträge für die älteren Menschen aufzubringen, dann ist das ganze Gesetz falsch, umsonst gewesen, weil niemand mehr da ist, der diese Beiträge überhaupt bezahlen könnte. (*Bundesrat Dkfm. Hintschig: 6 Milliarden Zuschuß des Staates für die Landwirtschaft!*) Ja, auch bei anderen Sozialversicherungsträgern, selbstverständlich. Bitte, haben die Unselbständigen nicht auch gewaltige Beiträge aus der Hand des Staates bekommen? Wir werfen es ihnen nicht vor. Es ist so! Aber bitte, wir haben doch das Recht, uns auch zu wehren! Uns wirft man das ständig vor. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bitte, meine Damen und Herren, ich darf nur ganz kurz den Background dieser Einheitswertserhöhung durchleuchten, wie er die Landwirtschaft trifft und welche Folgen und Auswirkungen das in der Landwirtschaft haben wird.

Vor zwei Jahrzehnten lebten noch 16,5 Prozent oder über eine Million Österreicher von der Landwirtschaft. Heute nur noch etwas mehr als 8 Prozent oder 617 000 Menschen. Trotzdem stieg die reale Produktion der Land- und Forstwirtschaft in diesen Jahrzehnten um zirka 75 Prozent. Daraus ergibt sich eine enorme Steigerung der Arbeitsproduktivität im Agrarbereich. 1950 ernährte jede vollbeschäftigte Arbeitskraft in der Land- und Forstwirtschaft rund 4 Personen, 1977 dagegen waren es bereits 22 Personen. Die Steigerung der Arbeitsproduktivität in der Land- und Forstwirtschaft übertrifft alle anderen Wirtschaftsbereiche. Sie ist das Ergebnis eines beispiellosen Rationalisierungs- und Intensivierungsprozesses der Produktion.

Ganz besonders hervorzuheben ist dabei die Tatsache, daß die Verbraucherpreise für Agrarprodukte im Durchschnitt weniger rasch gestiegen sind als das Lohn- und Gehaltsniveau trotz einer Umschichtung im Konsum in Richtung teurerer Lebensmittel.

Vielleicht hier einen ganz kleinen Exkurs auf die Ausgabenseite eines österreichischen Haushaltes. 1955 hat ein Arbeiterhaushalt laut Statistischem Zentralamt 46 Prozent der Einkünfte für Lebensmittel ausgegeben. 1977 nur noch 27 Prozent. Das heißt mit anderen Worten, daß man etwa rund 70 Prozent für andere Bedürfnisse verwenden kann. Das ist an und für sich eine gute Entwicklung. Wir freuen uns darüber. Nur bitte soll sie wieder gleich für alle Bevölkerungsschichten sein.

Nehmen Sie nun einen bürgerlichen Betrieb her. Der wird zum Leben wahrscheinlich auch nicht mehr brauchen, das gebe ich gerne zu, nur die restlichen 70 Prozent, die kann er nicht für andere Bedürfnisse verwenden, sondern die braucht er, um ständig Erneuerungen an Gebäuden, an Maschinen und dergleichen bewerkstelligen zu können. Es bleibt ihm also sozusagen für das Private kaum etwas übrig. Ich komme später noch darauf zurück. Wenn man die Einkommensentwicklung betrachtet, so muß man feststellen, daß bei vielen Betrieben das Auslangen beileibe nicht mehr gefunden wird.

Trotz dieser enormen Strukturveränderung hat sich der Einnahmenabstand – und ich darf dies jetzt mit Zahlen belegen, was ich vorhin gerade gesagt habe – gegenüber Beschäftigten in der Industrie weiter vergrößert. Im Jahre 1966 hat der Unterschied 972 S ausgemacht, Einkommen industrieller Beschäftigter : Einkommen landwirtschaftlich Beschäftigter, 1977 war der Unterschied bereits 2 729 S. Also eindeutig eine Verschlechterung zu ungünsten der Landwirtschaft. Es ist daher wirklich unverständlich, daß der Herr Landwirtschaftsminister erklärt, die Bauern sind reicher geworden. Ich weiß schon, worauf er das aufgebaut hat: 1977 war ein extrem schlechtes Jahr und 1978 ist es ein klein wenig besser geworden. Und plötzlich sind die Bauern reicher geworden. Tatsache aber ist, daß 1978 das Einkommen von 1976 nicht erreicht werden konnte.

Diese Aussage des Landwirtschaftsministers hat sich anscheinend die Bundesregierung zur Maxime gemacht und auf Grund dessen auch die Landwirtschaft entsprechend zur Kasse gebeten. Darf ich es anders sagen: Die Regierung versucht anscheinend, die verantwortungslose Finanzpolitik der letzten Jahre etwas in den Griff zu bekommen. Und die Staatsverschuldung scheint doch mehr Sorgen zu bereiten, als man dies öffentlich eingestehen möchte.

Ing. Eder

Nun zur Landwirtschaft noch einige konkrete Zahlen. Im Jahre 1970 hat das Bundesbudget 102 Milliarden Schilling ausgemacht, und die Förderungsbeträge für die Landwirtschaft haben damals 1,12 Prozent betragen. 1979 beträgt das Bundesbudget 288 Milliarden Schilling und die Förderungsbeträge für die Landwirtschaft nur sechs Zehntel Prozent, sie wurden also in Prozenten genau um die Hälfte gekürzt. Die Folge ist: Viele Tausende Betriebe wurden aufgegeben, viele Zehntausende Familienarbeitskräfte sind abgewandert, die Situation der in der Land- und Forstwirtschaft verbliebenen Menschen hat sich aber nicht gebessert.

Nun frage ich Sie: Wer gibt denn seinen Beruf freiwillig auf, wenn er mit den Arbeitsbedingungen und dem Einkommen zufrieden ist? Eben, weil es nicht mehr anders geht, müßten so viele Bauern weg. Nun hat ein Sozialbericht untersucht, wie es den restlichen Bauern geht und in Zukunft gehen wird. Sie haben hier drei Gruppen eingeteilt und meinen, dem ersten Teil – das ist eine ganz kleine Gruppe – wird es vielleicht gelingen, mit entsprechenden Erzeugerpreisen oder durch höhere Produktivität die neuen Belastungen auszugleichen, und sie werden vielleicht geringfügige Gewinne erzielen können.

Die in der zweiten Gruppe – das ist eine sehr große Gruppe – werden versuchen, eine unselbständige Arbeit als Nebenerwerb zu finden. Und hier tritt eben wieder das Pendlerschicksal in Kraft. Denn wo gibt es schon neben den bäuerlichen Betrieben in unmittelbarer Nähe Industriegebiete oder sonstige Arbeitsmöglichkeiten? Die meisten werden eben weit fahren müssen, wie das heute schon der Fall ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesen Nebenerwerbsbauern beginnt in vielen Fällen – darf ich das so sagen – die echte Ausbeutung. Denn was müssen denn diese Nebenerwerbsbauern tun? – In der Früh und am Abend müssen sie neben ihrer Tätigkeit in der Industrie die landwirtschaftlichen Arbeiten verrichten. Sie müssen an Samstagen und Sonntagen das nachholen, was sie an den Wochentagen nicht machen konnten. Das größte Opfer ist bekanntlich dann immer die Gattin beziehungsweise die Kinder, die zu Hause sind, denn die haben die Mehrarbeit zu leisten, weil eben der Familienerhalter wegfahren muß, damit er in einem Industriebetrieb etwas dazuverdienen kann, um die Landwirtschaft überhaupt über Wasser halten zu können. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und die dritte Gruppe sind jene, die den Anschluß nicht mehr finden und daher aufgeben werden. Das ist ja bis jetzt schon erfolgt; Sie können ja hinausgehen und feststellen, wieviel

leerstehende, wieviel verfallene Bauernhöfe es gibt! Es mag schon dort und da den Städtern eine Attraktion sein, so einen leerstehenden Bauernhof zu kaufen, sich dort gut einzurichten und das Landleben am Wochenende zu genießen. Verständlich. Zum ersten muß er aber das Geld haben, zum zweiten ist es aber nur dann interessant, draußen auf dem Bauernhof zu leben, wenn die Umwelt noch in Ordnung ist.

Ich wette mit Ihnen: Kein Städter würde auf ungepflegtes Land hinausgehen, würde sich einen Bauernhof kaufen, wenn ringsherum die Kulturlandschaft nicht mehr in Ordnung wäre. Also wenn das zu weit getrieben wird, wenn zu viele Höfe leer stehen, dann wird es auch keinen Interessenten mehr geben, der bereit ist hinauszugehen.

Diesen Wohlfahrtsdienst, den die Landwirtschaft erbringt, vergißt man anscheinend ganz. Der Städter, der sich ein Haus draußen kauft, der möchte ja nur eine gepflegte Umwelt haben. Sonst ist es nicht interessant, draußen zu wohnen.

Trotz all dieser Sachen, die ich Ihnen jetzt erzählt habe, ist anscheinend die derzeitige Bundesregierung der Meinung, die Landwirtschaft müsse dazu da sein, die Sanierung der Staatsfinanzen – zumindest teilweise – zu tragen. Das kann aber auf Dauer nicht gut gehen, das ist unmöglich.

Ich darf mir noch erlauben, aus der Preis- und Kostensituation einige Beispiele anzuführen. Das ist nicht Demagogie, das kann man jederzeit nachweisen, die Zahlen, die ich Ihnen hier nenne, können Sie aus jeder Statistik herauslesen, und Sie werden sehen, daß sie stimmen.

Im Bereich der tierischen Produktion hat man in Österreich ein sehr gutes Instrument eingeführt, man hat die sogenannten Preisbänder gebildet. Was heißt das? – Die Sozialpartner – Landwirtschaft, Arbeiterkammer, Handelskammer und Gewerkschaftsbund – haben sich zusammengesetzt und haben nun logisch überlegt und gesagt: Wir brauchen eine funktionierende Landwirtschaft. Eine funktionierende Landwirtschaft muß gewisse Einkommen haben. Das soll in der Form geschehen, daß für tierische Produkte die Preise nicht unter ein Minimum absinken sollen, aber auch nicht zu viel ansteigen sollen – sich im sogenannten Preisband bewegen. Gewisse Schwankungen sind ja nicht zu vermeiden; das bedingt der Markt, die Anlieferung und dergleichen.

Was sagt das aus? – Wenn also der Preis unter die untere Grenze fällt, dann muß der Staat Ware vom Markt herausnehmen, muß intervenieren, er muß Stützungen dazugeben, er muß versuchen zu exportieren. Logisch!

13724

Bundesrat - 387. Sitzung - 12. Juli 1979

Ing. Eder

Tritt der umgekehrte Fall ein, daß die Preise zu stark nach oben steigen, dann hat der Staat die Möglichkeit zu importieren, um das Angebot größer zu machen, und der Preis würde sich einpendeln. (*Bundesrat Bürkle: Soweit er Devisen hat!*) Ja, soweit er Devisen hat. Das ist also die logische Überlegung, das hat auch zum Großteil in den letzten Jahrzehnten funktioniert. Nur ist dies in letzter Zeit leider nicht mehr der Fall.

Auf dem Schweinesektor liegen die Preise nach dem Preisband zwischen 20 und 24 S. Dieser unterste Preis ist im Jänner erreicht worden; es wäre daher notwendig gewesen, daß der Landwirtschaftsminister Stützungsbeträge gegeben hätte, daß zweitens Waren aus dem Markt herausgenommen worden wären, daß interveniert und vielleicht durch Stützungen exportiert worden wäre. Nichts ist davon geschehen. Ganz im Gegenteil: Die Stützungsbeträge sind sogar reduziert worden, und die Folge war, daß der Preis auf 15 S heruntergefallen ist, auf einen Tiefstand, wie er in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren nicht mehr zu verzeichnen war.

Jeder Landwirt, der Schweine gezüchtet hat, hat bei diesem Preis etwas aus seiner Tasche dazulegen müssen, ohne daß seine Arbeit gerechnet wurde, weil es gar nicht möglich ist, um diesen Preis noch ein Produkt zu erzeugen.

Auf dem Rindersektor sind wir ebenfalls an der unteren Schwelle des Preisbandes angelangt. Der Absatz ist rückläufig, aber es geschieht nichts, damit dem Einhalt geboten wird. Es besteht die Gefahr, daß auch hier der Preis total zusammenbricht. (*Bundesrat Heller: Herr Kollege Eder, wieso haben die Konsumenten nichts gemerkt von diesem Preisverfall?*)

Das ist aber nicht Aufgabe der Landwirtschaft. Ich rede als Landwirt, ich muß diesen Berufstand vertreten. Aber da sind halt so viele Gruppen dazwischengeschaltet, der Landwirt hat wirklich derart niedere Preise.

Wie sieht es auf dem Milchsektor aus? – Darüber könnte man stundenlang reden. Eines ist meiner Meinung nach unlogisch: Wenn die Bundesregierung es durchgesetzt und im Verhandlungswege mit Argrarvertretern einen Kompromiß geschlossen hat, der zum Inhalt hat, daß Richtmengen an die Milchbauern vergeben werden, dann ist das verständlich. Die Summe der Richtmengen darf eine gewisse Größe nicht überschreiten.

Wenn Sie nun das letzte Wirtschaftsjahr hernehmen, so stellt sich aber bitte folgendes heraus: Bauern, die die Richtmenge aus irgend welchen Umständen nicht einhalten konnten,

haben um 180 000 Tonnen weniger geliefert. Andere, die die Richtmengen überschritten haben, haben nur um 122 000 mehr geliefert. Mit anderen Worten, wir hatten ein Minus von 60 000 Tonnen Milchanlieferung.

Nun frage ich Sie, ob es jetzt noch verständlich sein kann, trotzdem diejenigen, die überliefert haben, voll – unter Anführungszeichen – zu „bestrafen“ in der Form, daß sie einen überhöhten Absatzförderungsbeitrag bezahlen müssen. Das kann doch nicht logisch sein! Ich glaube, daß es notwendig ist, der Sache wirklich auf den Grund zu gehen und zu überlegen, wie man diesen Bauern, die auf das Milchgeld angewiesen sind, echt helfen kann. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Bundesrat Windsteig: Da könnte man auch gegenteiliger Meinung sein! – Zwischenruf des Bundesrates Suttner.*) Das ist bitte überhaupt kein Vergleich, alle Vergleiche hinken bekanntlich; das geht vollkommen daneben.

Ich bringe Ihnen noch ein Beispiel. Vorhin hat Kollege Bürkle dazwischengerufen: Der Staat soll importieren, wenn er Devisen hat. Ich pflichte ihm vollkommen bei. Wissen Sie, was auf dem Milchsektor geschieht? – Monatlich – monatlich bitte! – kommt im Wert von 40 Millionen Schilling ausländischer Rahm zum Veredeln nach Österreich herein – Gott sei Dank können wir damit die Arbeitsplätze in den Verarbeitungsbetrieben aufrechterhalten –, es wird daraus Butter erzeugt und diese Butter geht wieder ins Ausland... (*Bundesrat Dr. Skottton: Und die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind Teilhaber bei diesen Margarinefabriken!*) Rahm kommt herein, es wird daraus Butter gemacht, diese Butter wird dem Export zugeführt, damit die Exportverpflichtungen, die wir eingegangen sind oder die Märkte, die wir erobert haben, erfüllt werden können. Im Jahr sind das also bitte 600 Millionen Schilling an Wertschöpfung, die der österreichischen Landwirtschaft vorenthalten werden. (*Bundesrat Schipani: Machen Sie den Bauern klar, daß Sie saubere Milch herstellen sollen!*) Die ist schon in Ordnung! Qualitätsmäßig sind wir zurzeit bei etwa 98 Prozent. Das hat damit nichts zu tun. Das geht also vollkommen daneben. (*Bundesrat Windsteig: Das Problem müßte man schon etwas näher untersuchen! Nicht so oberflächlich!*) Das können wir gerne untersuchen, gerne können wir das näher untersuchen.

Und wenn Sie es nicht glauben, ich gebe Ihnen einen guten Tip: Nehmen Sie bitte die „Agrarwelt“, die von Ihrem Herrn Landwirtschaftsminister Haiden herausgegeben wird, zur Hand, die letzte Ausgabe. Dort können Sie das wortwörtlich lesen, was ich Ihnen jetzt gesagt habe. Also, wenn Sie es noch nicht glauben! (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie müssen wenig Vertrauen zu Ihrem

Ing. Eder

Landwirtschaftsminister haben, wenn es doch dort wortwörtlich drinnen steht. (*Bundesrat Windsteig: Aber Sie müssen auch die Zusammenhänge erläutern! Auf die kommt es natürlich an!*) Ich mache Sie ja aufmerksam, weil es dort drinnen steht, da können Sie die ganze Seite lesen. In der „Agrarwelt“ steht das drinnen. Er selber gibt zu, daß das unlogisch ist und nicht stimmt.

Es ist überhaupt interessant: Wenn man Agrarprodukte importiert, wird gerne abgeschöpft. Allein aus dem Import von Geflügel hat der Finanzminister im vergangenen Jahr 106 Millionen Schilling abgeschöpft – einwandfrei nachweisbar –, und gleichzeitig sind die Geflügel- und Eierpreise in Österreich derart abgesunken, daß das Auslangen bei der Erzeugung beileibe nicht mehr gefunden werden kann.

Die Importe steigen weiter. Also: Importe rein, abschöpfen, Staat sanieren, wenn Sie wollen, um auf der anderen Seite die agrarische Produktion finanziell zusammenbrechen zu lassen. (*Bundesrat Bürkle: Und Devisenhinausschmeißen, die wir dringend brauchen würden!*)

Man könnte alle Sparten durchgehen. Es ist überall dasselbe, es ist überall eine Belastung der Landwirtschaft zu erkennen, ohne Rücksicht darauf, ob es die Bauern aushalten oder nicht.

Interessant sind auch manchmal Feststellungen, die höchste Stellen treffen. Wenn Sie die Regierungserklärung hernehmen, die wir vor kurzem hier gehört haben – sie wurde bei uns nur auszugweise wiedergegeben –, wenn Sie aber den vollen Text aus dem Nationalrat zur Hand nehmen, so kann man unter anderem lesen, daß die Förderung der Bergbauern in der Form geschehen soll, daß Futtergetreide verbilligt werden soll.

Nun, ich möchte wirklich dem Herrn Bundeskanzler keinen Vorwurf machen, es ist nicht seine Aufgabe, darüber zu befinden, ob Futtergetreide teurer oder nicht teurer werden soll. Dazu sind die Ressortminister da. Aber ich kann das wirklich nicht verstehen. Wenn man nämlich weiß, daß von dem in Österreich erzeugten Futtergetreide nachweisbar maximal fünf Prozent in das Berggebiet gehen, alles übrige im Flachland verarbeitet, verfüttet oder verwertet wird, dann kann das beileibe keine Hilfe für die Bergbauern sein.

Und was noch dazukommt: Wenn nämlich der Futtergetreidepreis zu stark zurückgeht, wird die Produktion, die Veredlungswirtschaft wieder in das Flachland herunterwandern, und die Standortvorteile des Flachlandbauern gegenüber dem Bergbauern würden dann sicher zum

Tragen kommen, sodaß im Endeffekt eine Benachteiligung des Bergbauern eintreten würde. (*Bundesrat Schipani: Das haben ja Sie laufend gemacht! Wir haben es egalisiert!*) Nein, Futtergetreideverbilligung nicht. Das ist ein Irrtum! Das ist ein Irrtum!

Und noch einen Gedanken zur Getreidesituation. Es wird immer wieder davon gesprochen, es gäbe einige Hunderttausend Tonnen zuviel Brot- oder Futtergetreide, man würde nicht, wohin damit, und auf der anderen Seite kämpfen wir um Energie. Die ganze Welt ist besorgt, was geschehen soll. Bei uns wird ständig geprüft, überlegt, ob man denn jetzt Sprit dem Benzin beimischen kann. (*Bundesrat Schipani: Das machen wir sicher! Es gibt schon Verträge!*) Ja, wir stellen fest, daß es in anderen Ländern bereits lange der Fall ist. Und wir fordern die Bundesregierung auf, raschest etwas zu tun, damit dieser Bio-Sprit erzeugt werden kann. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Schipani: Sie hinken nach!*)

Wenn das geschieht, dann gibt es nämlich auch keine Überschüsse mehr, ganz im Gegenteil. Ich glaube, die Österreicher werden froh sein, daß es jemandem gibt, der Energie erzeugt, der Energie zur Verfügung stellt. (*Bundesrat Schipani: Das ist ja schon geschehen: Die VOEST hat schon einen Vertrag geschlossen und baut schon die Anlagen! Nur Sie wissen das nicht!*) Noch ist gar nichts, die tun immer nur prüfen. Hoffentlich wird's bald wahr.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn ich jetzt also einige Gedanken zu der Einkommensseite der Landwirtschaft gesagt habe, darf ich jetzt noch mit einigen Sätzen die Ausgabenseite unterstreichen.

Einkommen durchwegs negativ, haben wir festgestellt, rückläufig, weniger Einnahmen. Wie schaut es auf der Ausgabenseite aus? Dieselöl wurde im Preis freigegeben. Inzwischen ist der Dieselölpreis um etwa 1,50 S, in manchen Gebieten sogar um 2 S gestiegen. Die Landwirtschaft ist nun einmal auf Dieselöl angewiesen, die Traktoren gehen nicht anders. 1 S Preiserhöhung belastet die Landwirtschaft im Jahr mit 400 Millionen Schilling. Und wenn Sie im Durchschnitt 1,50 S Preiserhöhung annehmen, sind das Belastungen von 600 Millionen Schilling allein aus dieser Position heraus.

Handelsdünger ist teurer geworden. Die Belastung macht etwa 150 Millionen Schilling aus.

Maschinen sind teurer geworden. Sie brauchen ja nur Steyr anrufen, die werden Ihnen sagen, um wieviel die Traktorenpreise gestiegen sind.

13726

Bundesrat – 387. Sitzung – 12. Juli 1979

Ing. Eder

Und jetzt soll zu all dem noch die Einheitswert erhöhung kommen beziehungsweise sie wird kommen. Ich nehme an, daß Sie zustimmen werden. Und das bedeutet eine Belastung der Landwirtschaft, ich darf es gelinde sagen, mit allen Folgeerscheinungen, in Milliardenhöhe. Also eine Milliarde bei der Einheitswerterhöhung, wenn Sie die übrigen Belastungen dazurechnen, gelinde gesagt, auch eine Milliarde, das ergibt eine Belastung von fast zwei Milliarden Schilling.

Das ist gar nicht übertrieben, das können Sie jederzeit nachrechnen. Daß wir da nicht zustimmen können, ich glaube, das werden Sie uns auch zubilligen. Das ist unmöglich in diesem Fall. (*Bundesrat C eeh: Verhindern Sie, statt Diesel Bio-Sprit zu verwenden!*) Ja, er muß zuerst erzeugt werden, der Bio-Sprit. Er muß zuerst erzeugt werden, dann ist es möglich, daß wir dem auch zustimmen.

Meine Damen und Herren! Die österreichische Landwirtschaft darf Gerechtigkeit verlangen; Belastungen können nicht nur der Landwirtschaft auferlegt werden, sondern müssen, wenn sie notwendig sind, gerecht verteilt werden. Und umgekehrt müssen Einkommensverbesserungen natürlich auch dem österreichischen Bauern zugute kommen. Daß er es braucht, das, glaube ich, wissen wir alle. Er erzeugt ja nicht nur Lebensmittel, sondern hat auch Wohlfahrtaufgaben zu erfüllen, von denen ich schon gesprochen habe.

Wenn Herr Kollege Hintschig vorhin gemeint hat, wir sollen zustimmen, dann darf ich ihm sagen, daß wir dies nicht können. Wir werden auch eine namentliche Abstimmung verlangen; der formelle Antrag ist ja inzwischen bereits eingebbracht worden.

Ich darf Sie bitten, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie irgendwo Einfluß haben, daß Sie auch die Anliegen der Landwirtschaft entsprechend unterstützen. Jede Volkswirtschaft ist schlecht beraten, wenn sie glaubt, die Landwirtschaft vergessen zu können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weiter zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Köpf (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Die Österreichische Volkspartei bestimmt und beschließt letzten Endes die Argumentation selbst, mit der sie ihre Redner ausstattet. Und schließlich war es nicht die SPÖ, die von der ÖVP behauptet hat, sie hätte zu wenig nachgedacht. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Warum ich diese Überlegungen an die Spitze meines Beitrages stelle, der sich mit der komplizierten Frage der Bewertung auseinandersetzt? – Weil ich von den Debatten aus dem Finanzausschuß, von den Protokollen aus dem Nationalrat und nun auch im Bundesrat den unverrückbaren Eindruck gewonnen habe, daß die Österreichische Volkspartei, von welchen inneren Zwängen auch immer geleitet, ihren österreichischen Weg konsequent fortsetzt.

Die Neufestsetzung des Hektar-Höchstsatzes für die Betriebszahl 100 von 24 420 S um 5 580 S oder um 23 Prozent auf 30 000 S stellt im Sinne des Gesetzes eine den langfristigen Ergebnissen entsprechende notwendige Verbesserung des Grundsatzes der Gleichmäßigkeit der Besteuerung dar. Denn nur durch die Erhöhung des Hektarsatzes, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine Differenzierung der Betriebe entsprechend ihren immer deutlicher werdenden unterschiedlichen Betriebsergebnissen möglich.

Was bei den gesamten Debatten bisher nicht gesagt wurde, ist, daß es eine Untersuchung von 2 074 landwirtschaftlichen Betrieben für die Jahre 1974 bis 1976 gibt.

Der Bericht an die Präsidialkonferenz der Landwirtschaftskammern liegt vor. Er ergab einen Reinertrag im Bundesmittel von 1 128 S pro Hektar.

Wenn man nun diesen Betrag mit dem im § 32 Bewertungsgesetz vorgesehenen Faktor 18 vervielfacht, erhält man den dafür angemessenen Einheitswert pro Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche von abgerundet 20 300 S. Wie bei Schosser nachzulesen ist, belieben sich die Einheitswerte aller 2 074 Betriebe nicht auf 20 300 S, sondern auf 8 776 S pro Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche. Dies bedeutet – ich habe diese Aussage von den Herren der ÖVP vermisst –, daß die steuerlich angesetzten Werte entsprechend den Reinerträgen aus diesen buchhalterischen Auswertungen nur 43,72 Prozent in den Jahren 1974, 1975 und 1976 betragen haben.

Auch im langfristigen Vergleich 1970 bis 1977 kommt man auf einen Deckungsgrad von unter 50 Prozent zu den angesetzten Einheitswerten. Es ergibt sich eine ganz klare Unterbewertung. Durch die langsame Entwicklung der Hektar-Höchstsätze – 1956 19 000 S, 1963 20 000 S, 1970 22 200 S, 1977 24 420 S – ist nämlich ein enormes Absinken dieses Deckungsgrades von über 60 Prozent im Jahre 1956 auf etwa 44 Prozent im Verhältnis zu den tatsächlichen Einheitswerten eingetreten.

Wie von Dr. Schürer im „Wertbegriff des österreichischen Abgabenrechtes“ angemerkt

Köpi

wird, hätte ein im Jahre 1970 mit 31 000 S festgesetzter Hektar-Höchstbetrag einen Dekkungsbeitrag von 64,52 Prozent erbracht. Diese angegebenen Zahlen decken sich mit jenen, die die Präsidialkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs in der Stellungnahme zu diesem Bewertungsänderungsgesetz vom 30. Mai an das Bundesministerium für Finanzen angeführt hat.

Die Ertragslage in den einzelnen Produktionsgebieten ist selbstverständlich und naturgemäß sehr unterschiedlich. Aber wie überall ist ja davon auszugehen, daß der Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 die entsprechende Leitlinie ist.

Erstmals – das wird auch nicht gesagt – wird 1979 auch die Betriebsgröße bei der Feststellung des Einheitswertes berücksichtigt. Durch den mit der Betriebsgröße im allgemeinen im Zusammenhang stehenden Grad der Mechanisierung wird die unterschiedliche Ertragslage zweifellos noch verschärft.

Der für Österreich im Jahre 1976 angesetzte Reinertrag von 1 211 S pro Hektar ist nur ein Durchschnittswert, der sich aus den Ergebnissen der acht Produktionsgebiete Österreichs ergibt. Der durchschnittliche Reinertrag im nordöstlichen Flach- und Hügelland betrug beispielsweise 1976 – das wird auch nicht gesagt – 3 892 S, ist also um fast das Dreifache höher als der Durchschnittsbetrag. Multipliziert man das wieder mit dem vorgeschriebenen Faktor 18, so ergibt das einen Ertragswert von abgerundet 70 000 S oder eine prozentuelle Deckung von 34 Prozent.

Diese Beispiele zeigen: Die Landwirtschaftspolitik der ÖVP will an der krassen Ungerechtigkeit der derzeitigen Regelung festhalten. Ertragreiche Betriebe werden hinsichtlich der Bewertung und damit hinsichtlich der Bemessung für die Besteuerung eindeutig bevorzugt. Je weniger Reinertrag, desto größer Benachteiligung.

Besonders wichtig erscheint mir, noch einmal darauf hinzuweisen, daß es bei jenen Betrieben, die seit 1963 die Ertragslage nicht verbessern konnten, anläßlich der Hauptfeststellung zu keiner Erhöhung der landwirtschaftlichen Einheitswerte kommen wird. Nach dem Abgabenänderungsgesetz ist nun neben der Betriebsgröße auch die Arbeitserschwernis durch Geländegestaltung mit zu berücksichtigen. Das bedeutet, daß für Kleinbetriebe, die nicht oder schwer mechanisierbar sind, entsprechend niedrige Ansätze zum Tragen kommen werden. Für viele Bergbauernbetriebe ist mit einer Senkung zu rechnen.

Die Mehreinnahmen des Bundes betragen an

Vermögensteuer 15 Millionen Schilling, das wurde ja schon erwähnt. Die Landwirtschaftskammer-Beiträge werden etwa 44 Millionen Schilling betragen. Ich darf noch einmal wiederholen: Die Vorredner mögen vorstellig werden, daß die Landwirtschaftskammern auf diese 44 Millionen Schilling verzichten.

Eine weitere Frage, in der die Sozialisten durchaus bewiesen haben, daß sie konsensbereit sind, ist, daß die Erhöhung der Einheitswerte um weitere 5 Prozent für 1986 fallengelassen wird, und es ist auch, verehrte Damen und Herren, die Senkung für die Weinbaubetriebe durchgeführt worden.

Besonders soll aber auch auf die Rundungsbestimmungen hingewiesen werden, wonach eine Erhöhung im Jahre 1983 nur bei jenen Betrieben zu erwarten ist, die Einheitswerte von mindestens 20 000 S haben, sodaß Bergbauern und Kleinstbetriebe im Jahre 1983 keine Erhöhung zu erwarten haben.

Nun noch einige Worte zum Begutachtungsverfahren beziehungsweise zur Stellungnahme der Präsidentenkonferenz. Hier heißt es – und auch das soll man ausdrücken –, daß der fundamentale Bewertungsgrundsatz des § 32 des Bewertungsgesetzes maßgebend ist, daß maßgebend der nachhaltig erzielbare Ertrag ist, „also ein Ertrag, der im Durchschnitt der Jahre mit einiger Sicherheit erzielt werden kann“.

Nachdem ich schon vorher nachgewiesen habe, daß bereits 1971 oder spätestens 1976 eine Erhöhung dieser Hektarhöchstsätze gerecht fertigt gewesen wäre, ist aus diesem nicht sehr überlegten juristischen Zweifel sogar nur eine Verpflichtung abzulesen. Es ist sicherlich etwas überspitzt, aber wenn man den Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung anerkennt und ihm treu bleibt und auch die Gerechtigkeit gegenüber anderen steuerzahlenden Gruppen hier mit einbezieht, so erscheint nun auch dieser Schritt doch unter einem anderen Licht. Selbstverständlich kann und soll man auch eventuell, um zu einer weiteren Entzerrung zu kommen, über die Verkürzung der Intervalle der Hauptfeststellungszeiträume diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sozialistische Partei Österreichs hat in den vergangenen zehn Jahren in der bäuerlichen Bevölkerung um Vertrauen geworben und bei der letzten Wahl ein unübersehbares Maß an Zustimmung in der bäuerlichen Bevölkerung gefunden. (Beifall bei der SPÖ.)

Tausende freiwillige Mitarbeiter der Sozialistischen Partei haben durch Jahre hindurch in vielen tausenden Gesprächen versucht, jene – vorsichtig ausgedrückt, meine Damen und Herren – „Legenden“ abzubauen und zu

13728

Bundesrat - 387. Sitzung - 12. Juli 1979

Köpf

zerstören, die da lauteten „von der letzten Kuh aus dem Stall“ bis zur „Gefährdung der Glaubensfreiheit“. All das mußte abgebaut werden.

Glauben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Sozialistische Partei, die sozialistische Bundesregierung wegen Mehreinnahmen von 15 bis 40 Millionen Schilling für den Bund so leichtfertig mit dem Vertrauen jener Gruppen, die sie in so hohem Maße gewählt haben, umgehen wird? (*Bundesrat Stoppacher: Scheinbar ja!*) Das glauben Sie selbst nicht.

Die bäuerliche Bevölkerung, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat keine Angst vor einer sozialistischen Mehrheit. Ich glaube, sie hat heute mehr Angst... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Bundesrat Stoppacher! Ich glaube, sie hat mehr Angst vor dem grünen Riesen, der sie immer mehr in den Griff bekommt, von dem manche in den Ländern draußen in Salzburg sagen, das heißt „Raiffeisen“ und nicht „Raffeisen“. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Sie haben sich zuerst, Herr Bundesrat Stoppacher, mit den Importen befaßt. Ich finde es, um nur eines zu sagen, nicht unbedingt notwendig, daß die Genossenschaftliche Zentralbank, eine Firma Elsner & Co., die wieder an der „Hongkong Bravona Ltd.“ beteiligt ist, ausgegerechnet Eipulver aus China importieren muß. Vielleicht sagen Sie das auch bei Ihren Versammlungen. (*Bundesrat Schipani: Da beschwert sich jeder darüber!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sagen Sie doch Ihren Bauern bei den Versammelungen, daß die Genossenschaftliche Zentralbank vom 401. Platz in der Weltrangliste 1972 auf den 196. Platz im Jahre 1978 gekommen ist, bei sinkenden Erträgen! (*Zwischenrufe.*) Ja, tüchtig, sehr tüchtig. Aber das muß doch irgendwo herkommen, wahrscheinlich aus dem Handel, aus dem Zwischenhandel, wo die Bauern 14 S bekommen für das Schwein und... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Die bäuerliche Bevölkerung, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat sich überzeugt, daß diese Regierung es ehrlich meint mit ihnen und mit der Bevölkerung. Und gerade in dieser Zeit, in der aus der Welt mangels Ölflässern ein Pulverfaß zu werden droht, weiß sie eine starke Regierung... (*Zwischenruf*), schätzen die bäuerliche Bevölkerung und die Gesamtbevölkerung eine starke Regierung, die heute Vorsorge durch gerechtfertigte Mehreinnahmen treffen muß, um der Wirtschaft im Bedarfsfalle Impulse verleihen und den bewährten österreichischen Weg fortsetzen zu können.

Auch die Bauern wissen, daß es ihnen nur dann gut geht, wenn die Arbeiter und Angestellten Arbeitsplätze und damit Einkommen haben. Und so schließt sich, meine Damen und Herren, der Kreis der Argumentation.

Wir Sozialisten – und das dürfen Sie uns glauben –, wir Sozialisten wissen um den hohen Stellenwert der österreichischen Landwirtschaft, und wir Sozialisten wissen um die Verdienste der österreichischen Bauern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? (*Zwischenrufe.*) – Bundesrat Pisek hat sich soeben zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Neuerliche Zwischenrufe.*)

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek (ÖVP): Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Zur tatsächlichen Berichtigung. Damit keine Verwirrung der Gemüter entsteht: zur tatsächlichen Berichtigung; paßt genau auf die Geschäftsordnung.

Ich möchte nur die eine Bemerkung, die der Herr Vorredner gebracht hat, die Beteiligung der Firma Elsner an der Genossenschaftlichen Zentralbank in bezug auf Eipulverimporte aus China berichtigen. Erstens handelspolitisch wertvoll, zweitens nicht Eipulver, sondern Albumin. Albumin benötigt unsere gesamte Konditoreiwirtschaft, und es hat daher nichts zu tun mit dem landwirtschaftlichen Schutz. Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Die Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen haben namentliche Abstimmung beantragt.

Ich habe eine solche durchzuführen, wenn dies von mindestens fünf Mitgliedern des Bundesrates verlangt wird. Das ist der Fall.

Bei einer namentlichen Abstimmung haben die Mitglieder des Bundesrates nach dem Namensaufruf durch die Frau Schriftührer mit Ja oder Nein zu stimmen, Ja, wenn dem Antrag der Bundesräte Dkfm. Hintschig und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, zugestimmt wird, Nein, wenn dieser Antrag abgelehnt wird.

Ich ersuche nunmehr die Frau Schriftührer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Schriftführerin Ottilie Liebl ruft die Namen auf.)

Mit Ja stimmen: Berger, Dr. Bösch, Ceeh, Czerwenka, Dr. Anna Demuth, Heller, Dr. Helga Hieden, Dkfm. Hintschig, Magister Karny, Dr. Keller, Köpf, Kräutl, Hermine Kubanek, Liedl, Matzenauer, Margaretha Obenaus, Leopoldine Pohl, Posch, Schamberger, Schickelgruber, Schipani, Schmözl, Dr. Skotton, Steinle, Suttner, Tratter, Traude Votruba, Dr. Wabl, Windsteig.

Mit Nein stimmen: Dipl.-Ing. Berl, Bürkle, Dr. Erika Danzinger, Ing. Eder, Dr. Fuchs, Rosa Gföllner, Göschelbauer, Dkfm. Dr. Heger, Hötzendorfer, Dr. Hofer, Hofmann-Wellenhof, Waltraud Klasnic, Knoll, Ottilie Liebl, Dr. Macher, Ing. Maderthaner, Mayer, Nigl, Dkfm. Dr. Pisec, DDr. Pitschmann, Polster, Pumpernig, Raffl, Dr. Schambeck, Dr. Schwaiger, Sommer, Stocker, Stoppacher.

Vorsitzender: Das Ergebnis der Abstimmung lautet wie folgt:

Für den Antrag der Bundesräte Dkfm. Hintschig und Genossen haben 29 Bundesräte gestimmt, dagegen 28 Bundesräte. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

8. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. Juli 1979 betreffend ein Bundesgesetz über eine Zusatzbestimmung zu Art. 57 § 1 CIM, Art. 53 § 1 CIV und Art. 21 des Zusatzübereinkommens zur CIV über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden (Goldfranken-Berechnungsgesetz) (2030 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über eine Zusatzbestimmung zu Art. 57 § 1 CIM, Art. 53 § 1 CIV und Art. 21 des Zusatzübereinkommens zur CIV über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden – Goldfranken-Berechnungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schipani. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Schipani: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Das Internationale Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr, kurz CIM, und das Internationale Übereinkommen über den Eisenbahn-, Personen- und Gepäckverkehr, kurz CIV genannt sowie ein Zusatzübereinkommen zur CIV enthalten Bestimmungen, wonach die im Rahmen dieser Übereinkommen genannten Beträge für Konventionalstrafen, Haftungshöchstgrenzen usw. in Goldfranken zu berechnen sind. Das weitge-

hende Abgehen von der Goldparität hat dazu geführt, daß die Umrechnung nur noch über den Freimarktpreis des Goldes möglich gewesen wäre. Eine solche Vorgangsweise widerspräche jedoch eindeutig der Intention der Übereinkommen, eine einwandfreie Umrechnung zu ermöglichen und eine weitgehende Stabilität der in Goldfranken ausgedrückten Beträge zu gewährleisten. Bis zu einer Revision der Übereinkommen beabsichtigen die Vertragsstaaten, die Umrechnung des Goldfrankens provisorisch durch staatliche Zusatzbestimmungen zu regeln. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll nun festgelegt werden, daß drei Goldfranken einem Sonderziehungsrecht des Internationalen Währungsfonds entsprechen und der Wert eines Sonderziehungsrechtes in österreichischen Schillingen nach der vom Internationalen Währungsfonds für eigene Operationen und Transaktionen angewendeten Berechnungsmethode ermittelt wird.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. Juli 1979 betreffend ein Bundesgesetz über eine Zusatzbestimmung zu Art. 57 § 1 CIM, Art. 53 § 1 CIV und Art. 21 des Zusatzübereinkommens zur CIV über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden (Goldfranken-Berechnungsgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. Juli 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz 1969 geändert wird (2023 der Beilagen)

10. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. Juli 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1972 geändert wird (2024 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 9 und 10 der Tagesordnung, über die

13730

Bundesrat – 387. Sitzung – 12. Juli 1979

Vorsitzender

eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Änderung des Paßgesetzes 1969 und

Änderung des Meldegesetzes 1972.

Berichterstatter über beide Punkte ist Frau Bundesrat Dr. Helga Hieden. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Helga Hieden: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz 1969 geändert wird, sieht mit Rücksicht auf die Eröffnung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien (UNO-City) im Sommer dieses Jahres und der damit verbundenen Übersiedlung weiterer internationaler Organisationen nach Österreich eine Vereinheitlichung der Rechtslage auf dem Gebiet der Sichtvermerkspflicht vor. Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten soll dazu ermächtigt werden, für Angehörige jener Personengruppen, die in Österreich aufgrund eines völkerrechtlichen Vertrages oder aufgrund des Bundesgesetzes über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen Privilegien und Immunitäten genießen, Lichtbildausweise einzuführen, die die Ausstellung österreichischer Sichtvermerke überflüssig machen. Weiters soll eine paßrechtliche Gleichstellung der Bediensteten der Kulturinstitute mit jenen der diplomatischen Vertretungsbehörden herbeigeführt werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. Juli 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz 1969 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Nun zum Meldegesetz.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates steht im Zusammenhang mit der im Sommer dieses Jahres stattfindenden Eröffnung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien (UNO-City). Danach sollen Personen, die im Besitz eines vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten ausgestellten gültigen Lichtbildausweises sind, dessen

Einführung durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend eine Änderung des Paßgesetzes vorgesehen ist, von der polizeilichen Meldepflicht befreit werden. Weiters soll bei dieser Gelegenheit die Ausnahmeregelung für ausländische Staatsoberhäupter, Regierungsmitglieder und gleichgestellte Persönlichkeiten sowie ihre Begleitpersonen dahin gehend erweitert werden, daß die Befreiung von der Meldepflicht auch dann eintreten soll, wenn sich die genannten Personen nicht aufgrund einer öffentlichen Einladung in Österreich aufhalten.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. Juli 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1972 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Macher. Ich bitte ihn zu sprechen.

Bundesrat Dr. Macher (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Ausführungen beziehen sich auf jenen Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. Juli 1979, der das Meldewesen betrifft. Der Hinweis, den ich dazu geben möchte, ist, daß nicht der Anlaß dieser Novellierung für mich der Grund zur Debattierung war, sondern die aufgestoßene Gelegenheit, über ein Gesetz zu sprechen, dessen tägliche Praxis nicht zur Zufriedenheit verläuft und bereits durch Jahrzehnte einen Beschwerdepunkt bildet. Es ist daher gerade bei einer zweiten Kammer, die nüchtern über die Tagesereignisse hinwegsehen kann, wahrscheinlich, daß solche Dinge zumindest zu einem Denkanstoß führen.

Es handelt sich um die viel zu wenig bekannte Tatsache, daß zum Beispiel ein Wiener, der aus verschiedenen Gründen – etwa auf Grund der Nachforschung wegen seiner Unterhaltszahlungen – gesucht wird, beim zentralen Meldeamt nicht mehr zu finden ist, auch wenn er in einer der zahlreichen Umlandgemeinden ganz legitim gemeldet ist. Das heißt, pointiert gesagt: Wohnt er in Rodaun im Wohnwagen, so finden wir ihn sofort, wohnt er daneben in Perchtoldsdorf, und

Dr. Macher

zwar auch wieder im Wohnwagen – das spielt nämlich auch im Meldegesetz eine Rolle –, dann ist er nicht im Wiener zentralen Meldeamt zu finden.

Das hat natürlich praktische Bedeutung, denn die Hauptfälle dieser Nachforschungen liegen vor allem, wie ich schon erwähnt habe, bei Alimentationsfragen, bei Verfolgungen bezüglich Nichtzahlungen und so weiter. Es ist natürlich nicht so einfach für den Betreffenden, der hier seine Rechte geltend machen will, im Wege einer privaten Auskunfts bei sämtlichen Gemeindeämtern – es muß nämlich gesagt werden, daß die Melderegister bei den Bürgermeistern geführt werden – jene Erhebungen zu pflegen, selbst wenn sie im Umland von Wien sind, und noch viel schwerer, wenn sie ganz Österreich betreffen.

Dieser Übelstand ist eigentlich einer der Gründe, warum bei der letzten Novellierung im Jahre 1972 die Kommentatoren gesagt haben, es sei überhaupt nicht mehr so richtig zu verstehen, ob der Aufwand, den das Meldewesen auf diesem Gebiet an sich erfordert, noch gerechtfertigt ist.

Der Mangel einer zentralen Evidenzstelle ist überraschend in einer Zeit, in der es Datenschutzgesetzgebungen geben muß, weil man über jeden Österreicher schon so viel weiß und erfahren kann, daß er davor geschützt werden muß. Es wird auch heute noch vom Ministerium damit begründet, daß die Einrichtung einer solchen zentralen Meldevidenz einen enormen Verwaltungsaufwand voraussetzen würde, der nicht gerechtfertigt ist. Gerade dieser Einwand zeigt doch, mit wie wenigen Gedanken die Praxis einer bestehenden Einrichtung versehen wird. Wir sind ja nicht mehr zu Metternichs Zeiten, als das richtig gewesen wäre, sondern wir sind in einer Zeit der Computer, in der andere Stellen aus anderen Gründen all diese Daten besitzen. Sie sind nicht schwer zu erraten: Es sind vor allem die Sozialversicherungsträger, die Kammern, und diese haben zumindest in neun Bundesländern jene zentrale Evidenz.

Es ist aber gar nicht mit diesem Begehr verbunden, was ich hier zum Ausdruck bringe, nämlich daß man nicht erst unbedingt eine zentrale umständliche Evidenzstelle schaffen muß, sondern man muß nur etwas machen, was unter der Hand auch schon gemacht wird – nur nicht in Wien aus bestimmten Gründen, etwa auf Grund der Größe –, und zwar erfährt man bei der Sozialversicherung im Wege der Amtshilfe, die auf gewissen Gebieten schon existiert, diese Daten viel schneller. Es gibt nämlich nach Artikel 22 der Bundesverfassung die Pflicht, von einer Behörde zur anderen Amtshilfe zu leisten.

Auch hier besteht die Übung im Meldewesen, aber nur für amtliche Zwecke.

Jetzt möchte ich das sich durch die gesamte Verwaltung ziehende Ungleichgewicht gegenüberstellen. An dieser Bevölkerungsverwaltung ist nämlich jeder Österreicher mit erheblicher Arbeit mit engagiert. Wenn ich schon davon ausgehe, daß er jene Meldezettel, die Sie ja alle kennen, ausfüllen muß, und zwar mit Daten, die nicht immer ganz diskret sind, weil es nicht jedermann Freude macht, sein Geburtsdatum bekanntzugeben, oder mit der kombinierten Angabe, ob mit der ohne Ehegattin und Kindern im Gästebuch der Beherbergungsgewerbe, und so weiter. Das muß womöglich alles in Blockschrift sein.

Wenn ich von der Arbeit, die jeder Österreicher leistet, ausgehe – und die ist die Grundlage des Meldewesens –, wenn ich dann noch dazunehme, wieviel unangenehme und dauernde Verwaltungsarbeit im Einzelbetrieb vorhanden ist, die der Arbeitgeber zu leisten hat, etwa wenn er Krankenkassenanmeldungen und -abmeldungen macht, wo auch diese Daten anzugeben sind, dann will ich damit sagen: Es ist eine erhebliche Belastung für den Staatsbürger hier vorhanden, jedoch die Auswertung und der Zweck für den Staatsbürger ist beschränkt. Der Staatsbürger, der all diese Daten liefert, ist in den wenigen Fällen, in denen er sie einmal brauchen könnte, etwa für seine Rechtsverfolgung, nicht in der Lage, sie zu bekommen, weil er eben beim Zentralmeldeamt auf Grund der Gesetzeslage, sicherlich nicht mit Unrecht, erfahren muß: „Bei uns nicht gemeldet, wir wissen nichts davon!“

Die Anregung meines Gedankenganges – dazu benütze ich einfach die Gelegenheit, daß dieses Gesetz heute, wenn auch aus einem anderen Grund, zur Debatte steht – geht dahin, sich doch diesen Gedanken und jene Verwaltungsführung zunutze zu machen – ich bin gar nicht der Meinung, daß solch Riesengesetze überhaupt notwendig sind –, sodaß auch derjenige, der privat den Aufenthaltsort einer Person benötigt, vom jeweiligen Meldeamt – für die Wiener ist das besonders wichtig, weil bei ihnen diese Fälle häufiger vorkommen – die Auskünfte im Rechtshilfsweg über die Sozialversicherungen erhalten kann. Es muß dies nicht direkt, sondern es kann über das Zentralmeldeamt sein.

Damit würde dann eine große Verwaltungs einrichtung, deren Bedeutung auf anderen Gebieten sicherlich nicht ohne weiteres zu bestreiten ist, dem nutzbar werden, der selbst erhebliche Tätigkeiten – siehe den Arbeitgeber, der ständig die Blätter ausfüllen muß, der die

13732

Bundesrat – 387. Sitzung – 12. Juli 1979

Dr. Macher

Änderungen bekanntgeben muß –, Vorleistungen erbrachte.

Nur zum Abschluß und meine private Meinung, die gar keine öffentliche Bedeutung haben soll: Es ist internationale Courtoisie, daß diese hier genannten Personen nicht meldepflichtig sind. Es bedarf gar keiner weiteren Überlegung, daß wir so etwas übernehmen. Es ist nur etwas interessant: Man begründet die Belastung der Unternehmungen und des einzelnen mit diesem Meldewesen damit, daß man sagt, das ist die conditio sine qua non, das ist einfach notwendig, um die Rechtssicherheit zu gewährleisten. Und dieselbe Begründung gilt umgekehrt bei denen, die vielleicht sogar viel gefährdet sind. Denn durch die Befreiung von der Meldepflicht, die ja hier gewährt wird, würde – wenn man annimmt, daß das Melden so wichtig ist für die Rechtssicherheit – folgendes eintreten: Gerade diese Personen können verschwinden, ohne daß ihr letzter Meldeort bekannt ist.

Man sieht also, daß Gedankengänge widersprüchlich hier eine Rolle spielen. Aber wie gesagt: Bezuglich der hier genannten Personen ist es sicherlich nicht unsere Sorge. Wir sind ja Mitglieder der Länderkammer in Österreich und nicht der internationalen Gesellschaft.

Aber es bleibt mir zusammenfassend die angenehme Gelegenheit, sowohl als Mitglied einer zweiten Kammer – die sozusagen die Gesetze, die schon bestehen und novelliert werden, perlustriert, ob sie in sich logisch sind – als auch als Vertreter Wiens insbesondere auf diesen Übelstand aufmerksam gemacht zu haben und bei jeder weiteren Gelegenheit das zu wiederholen, damit jener kleine Schritt noch gemacht wird, den der Bund für sich schon einmal gemacht hat, indem er ja bei Unterhaltsvorschußzahlungen die direkte Auskunftspflicht auf Grund einer eigenen Gesetzesstelle von den Sozialversicherungsträgern beanspruchen kann.

Wir werden also die Ablehnung hier sicherlich nicht beantragen, sondern diese Gelegenheit diente nur dazu, gerade als zweite Kammer, solche Dinge, die in der Tagespolitik untergehen – denn bei solchen Dingen in der ersten Kammer wird oft anderes als Hintergrund gebildet –, in Erinnerung zu rufen und ins Gewissen zu rufen und damit aus der Gesetzesflut auch etwas Effizienteres und Wirkameres zu machen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Dr. Keller. Ich erteile das Wort.

Bundesrat Dr. Keller (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten

Damen und Herren! Der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. Juli 1979, der heute auch hier zur Debatte steht, entstammt einem Initiativantrag der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen. Worauf bereits die Frau Berichterstatterin hingewiesen hat, in den Erläuterungen dieses Initiativantrages – und den Berichtserläuterungen wurde auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Eröffnung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien – UNO-City – hingewiesen und darauf verwiesen, daß damit die Übersiedlung einer noch größeren Zahl von Diplomaten nach Wien, nach Österreich bevorsteht. Es ist erfreulich – ich möchte das auch im Zusammenhang mit der heutigen Debatte hier im Hause betonen –, daß es hinsichtlich dieses minimalen Teiles, der im Zusammenhang mit der UNO-City und dem Konferenzzentrum steht, wenigstens einen Konsens der Fraktionen hier im Haus und im Nationalrat gibt. Man ist einen Konsens im Zusammenhang mit UNO-City und Konferenzzentrum leider nicht gewohnt.

Die Novelle zum Meldegesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt aber auch mir Anlaß, grundsätzliche Betrachtungen über die Frage des Meldewesens anzustellen. Diplomaten werden also auf Grund des Gesetzesbeschlusses des Nationalrats von der Meldepflicht befreit. Diese Rechtsänderung, meine sehr verehrten Damen und Herren, damit wir sie in der Bedeutung nicht überbewerten, ist relativ gering, und zwar deswegen, weil diese Bestimmung der Meldepflicht hinsichtlich von Diplomaten schon bisher relativ totes Recht war, und zwar deswegen, da Diplomaten und deren Angehörigen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, Immunität von der Verwaltungsgerichtsbarkeit zusteht, sodaß eine Sanktion mangels Anmeldung schon bisher nicht gegeben war. Die Rechtsordnung wurde also in diesem Bereich von einer sanktionslosen Norm befreit, und das ist auf jeden Fall grundsätzlich positiv zu beurteilen.

Die Liberalisierung der Meldevorschriften im internationalen Recht, meine sehr verehrten Damen und Herren, wirft aber die Frage nach einer Überprüfung der Meldevorschriften im innerstaatlichen Rechtsbereich neuerlich auf. Ich betone „neuerlich“, weil ja bereits das geltende Meldegesetz eine Liberalisierung darstellt hat. Paßrecht, Fremdenpolizeirecht, Recht der ausländischen Arbeitnehmer und Melderecht gehören zum Bereich der Personenpolizei. Eingriffe des Staates in diese Rechtssphäre sind Eingriffe des Staates in die Rechtssphäre des einzelnen, die gerade für dieses Rechtsgebiet sehr typisch sind; und es sind tiefgreifende Eingriffe; ihre Möglichkeiten sind daher auf das unumgänglich notwendige Mindestmaß zu beschränken.

Dr. Keller

Das ist eine rechtspolitische Forderung, eine rechtspolitische Forderung, die auch unserer Verfassungslage entspricht. Denn schon Artikel 4 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger regelt die Freizügigkeit der Person, und im Artikel 6 wird festgelegt, daß jeder Staatsbürger an jedem Ort des Staatsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz nehmen kann.

Die derzeitige Rechtsentwicklung, die zumindest gewisse Ausländer – nämlich Diplomaten – privilegiert, hat in ihrer historischen Tradition einen umgekehrten Verlauf genommen. Die Meldevorschriften in Österreich gab es seit Kaiser Ferdinand I. in Wien, und zwar wurden im Jahr 1564 für Fremde Meldezettel eingeführt, und eine generelle Meldepflicht, also auch für Österreicher, gab es erst seit Maria Thereria im Jahr 1753.

In den einzelnen Bundesländern bestanden aber sehr lange sehr unterschiedliche Regelungen, und erst ein nationalsozialistisches Gesetz, und zwar das Reichsmeldegesetz vom 11. Oktober 1940, hat hier eine Vereinheitlichung gebracht. Es folgte dann auf österreichischem Gebiet das Meldegesetz 1945 und das Meldegesetz 1954, schließlich das geltende Meldegesetz 1972. Schwerpunkt der Neuregelung von 1972 war es – ich betonte es schon –, das Meldewesen zu liberalisieren und die Bevölkerung von der Einhaltung überholter und daher entbehrlich gewordener Vorschriften zu entlasten.

Die nunmehr erfolgte weitergehende Liberalisierung zugunsten von Diplomaten muß aber meines Erachtens auch zu Überlegungen führen, ob nicht auch für Inländer weitere Liberalisierungen möglich und daher nötig wären. Wir sind gegen Privilegien, wir sind aber auch gegen überflüssige staatliche Vorschriften.

Ich frage daher, meine sehr verehrten Damen und Herren: Warum muß von einem Beherbergungsbetrieb der Gast eines solchen Beherbergungsbetriebes unverzüglich – wie es im Gesetz heißt –, jedenfalls binnen 24 Stunden gemeldet werden?

Zweite Frage: Wieso muß jemand, der in einer Wohnung Wohnung nimmt, binnen drei Tagen, also ebenfalls in sehr kurzer Frist, gemeldet werden, während Aufenthalte in Krankenanstalten, in Heimen, beim Bundesheer, im Zusammenhang mit Haft überhaupt keiner Meldevorschrift unterliegen?

Die Meldevorschriften sind wesentlich – ich lasse jetzt einige Gründe beiseite – für die Erstellung der Wählervidenz, für die Erfassung der Wehrpflichtigen, für die Verleihung der Staatsbürgerschaft. Alles Dinge, meine sehr

verehrten Damen und Herren, die sich auf den ordentlichen Wohnsitz im Inland beziehen und nicht auf verschiedene Wohnsitze in Österreich.

Sonst hat die Meldepflicht den Zweck der Verfolgung von Rechtsbrechern; darauf hat mein Herr Vorredner bereits hingewiesen. Die Wirksamkeit der Rechtsverfolgung im Zusammenhang mit den Meldevorschriften, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann ich aus der Praxis bezweifeln. Flüchtige Täter pflegen sich für gewöhnlich nicht bei der Polizei anzumelden, sie pflegen sich getarnt aufzuhalten, sodaß für die Rechtsverfolgung durch die Meldevorschriften kaum etwas zu gewinnen ist.

Weiters dienen die Meldevorschriften der Erfassung beziehungsweise Beschaffung statistischer Daten. So wichtig die statistischen Daten sind: ob das mit Verwaltungzwangsvorschriften erzwungen werden soll und erzwungen werden kann, ist zu bezweifeln.

Es ergibt sich daraus die Frage – und darauf will ich hinaus, meine sehr verehrten Damen und Herren –, ob bei einem Österreicher, der in Österreich über einen ordentlichen Wohnsitz verfügt, weiterhin die Meldung bei bloß 24ständigem Aufenthalt oder bloß 3tägigem Aufenthalt in einem anderen Ort unbedingt erforderlich ist, ob hier nicht die Möglichkeit einer Verwaltungsvereinfachung gegeben ist beziehungsweise die Möglichkeit, den Staatsbürger von unnötigen Behördenwegen freizuhalten, und ob die heute mit beschlossene Novelle nicht ein Anlaß sein kann, daß wir jetzt die Österreicher den diplomatischen Ausländern gleichstellen können. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ein weiteres Problem, meine Damen und Herren, auf das ich hinweisen möchte, ist die Frage der Ungleichbehandlung, je nachdem, welcher Art das Rechtsverhältnis ist, in dem sich der Besitzer oder Benutzer einer Wohnung befindet. Während der Bewohner eines Eigenheimes, einer Eigenvilla, der Hausherrnwohnung in einem Miethaus, der Bewohner einer Eigentumswohnung sich selbst anmeldet, das heißt, selbst Unterkunftgeber und Unterkunftsnehmer ist, ist der Mieter beziehungsweise Benutzer einer Genossenschaftswohnung insfern anders behandelt, als er ständig eine Unterschrift des Hausherrn einholen muß, bevor er seine Anmeldung, die er ja selbst vorzunehmen hat, vornehmen kann. Auch hier stellt sich daher die Frage, ob nicht ein Weniger an Belästigung und eine Vereinfachung der Meldevorschriften möglich und angezeigt ist.

In der Regierungserklärung hat Bundeskanzler Dr. Kreisky am 19. Juni 1979 darauf hingewiesen – ich darf zitieren –:

13734

Bundesrat - 387. Sitzung - 12. Juli 1979

Dr. Keller

„Die Bundesregierung beabsichtigt eine Durchforstung der staatlichen Vorschriften und Verbote in unserer Rechtsordnung zu initiieren, um sich auch hier um ein größeres Ausmaß an Liberalität zu bemühen.“

Vielleicht ist die heutige Debatte im Hohen Haus Anlaß und Möglichkeit, daß auch unser Meldegesetz durchforstet werde, um vielleicht unnötige Verbote abzubauen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung, die über beide Gesetzesbeschlüsse getrennt erfolgt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 16. Oktober 1979, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 15. Oktober 1979, ab 16 Uhr, vorgesehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Parlamentsferien beginnen. Ich wünsche jenen Damen und Herren, die ihren Urlaub noch vor sich haben, erholsame Wochen. Wer aus beruflichen Gründen keinen Sommerurlaub antreten kann, dem wünsche ich einen guten Arbeitserfolg. Es sind das vor allem die Bauern.

Allen einen gemeinsamen Wunsch: Schönes Urlaubswetter, gutes Erntewetter! (*Bravo!-Rufe bei der ÖVP.*)

Die Sitzung ist geschlossen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 20 Minuten